

Jahresabschluss per 31.12.2020

Band 2

Anlagen zum Anhang



Inhaltsverzeichnis der Anlagen zum Anhang

Anlage 1:	Rechenschaftsbericht	1-71
Anlage 2:	Anlagenübersicht	72
Anlage 3:	Schuldenübersicht	73
Anlage 4:	Forderungsübersicht	74
Anlage 5:	Rückstellungsübersicht	75
Anlage 6:	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).....	76
Anlage 7:	Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel.....	81
Anlage 8:	Haushaltsunwirksame Zahlungen und Kassenliquidität.....	83



Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2020

Landkreis Ammerland
-Amt für Finanzwesen-
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Rechtsgrundlagen	4
3 Lage des Landkreises Ammerland	4
3.1 Organisation des Landkreises Ammerland	4
3.2 Strukturdaten	8
3.3 Bevölkerungsentwicklung	8
3.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	9
3.5 Bildung	9
4 Bericht über das abgelaufene Haushaltsjahr	10
4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung im Überblick	10
4.2 Ergebnisrechnung	11
4.2.1 Ergebnislage	11
4.2.2 Ertragslage	13
4.2.2.1 Gesamtergebnisposition 020 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ..	14
4.2.2.2 Gesamtergebnisposition 050 öffentlich-rechtliche Entgelte	16
4.2.2.3 Gesamtergebnisposition 070 Kostenerstattungen und -umlagen	16
4.2.2.4 Übrige Ertragsarten	18
4.2.3 Aufwandslage	20
4.2.3.1 Gesamtergebnispositionen 131 und 140 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger	22
4.2.3.2 Gesamtergebnisposition 150 und 160 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen	24
4.2.3.3 Gesamtergebnisposition 180 Transferaufwendungen	26
4.2.3.4 Gesamtergebnispositionen 170, 190, 230 übrige Aufwendungen	27
4.3 Finanzrechnung	29
4.3.1 Allgemeine Entwicklung	29
4.3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	31
4.3.3 Investitionstätigkeit	31
4.3.4 Finanzierungstätigkeit	34
4.4 Auswertung nach den Ergebnissen der Teilhaushalte und Produkte	34

4.4.1 Budget 01 Inneres/Schulen/Kultur/Wirtschaft.....	35
4.4.2 Budget 02 Finanzen/Verkehr/Beteiligungen	36
4.4.3 Budget 03 Soziales/Jugend/Gesundheit/Recht	37
4.4.4 Budget 04 Bau/Umwelt/Ordnung.....	39
4.4.5 Budget AD Allgemeine Deckungsmittel.....	40
4.5 Übersicht über die Entwicklung des Gesamthaushaltes	41
5 Vermögens- und Kapitallage	41
5.1 Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)	41
5.2 Sachanlagevermögen (Entwicklung und Zusammensetzung)	43
5.3 Entwicklung des Finanzvermögens	45
5.4 Entwicklung der liquiden Mittel.....	46
5.5 Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten.....	47
6 Kennzahlen und Daten der langfristigen Entwicklung	48
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	48
6.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	48
6.1.2 Personalaufwand	50
6.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51
6.1.4 Transferaufwendungen	53
6.1.5 Haushaltsergebnis	55
6.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen.....	57
6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	57
6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) ..	59
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	60
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	63
7.1 voraussichtliche Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	64
7.2 Bevölkerungsentwicklung und Demografie (Altersstruktur)	65
7.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	67
7.4 Sonstige Rahmenbedingungen und Erläuterungen	69

1 Einleitung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen. Der Rechenschaftsbericht soll einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft aufzeigen und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vornehmen. Über Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und von besonderer Bedeutung waren ist zu berichten. Des Weiteren ist auf mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, einzugehen.

2 Rechtsgrundlagen

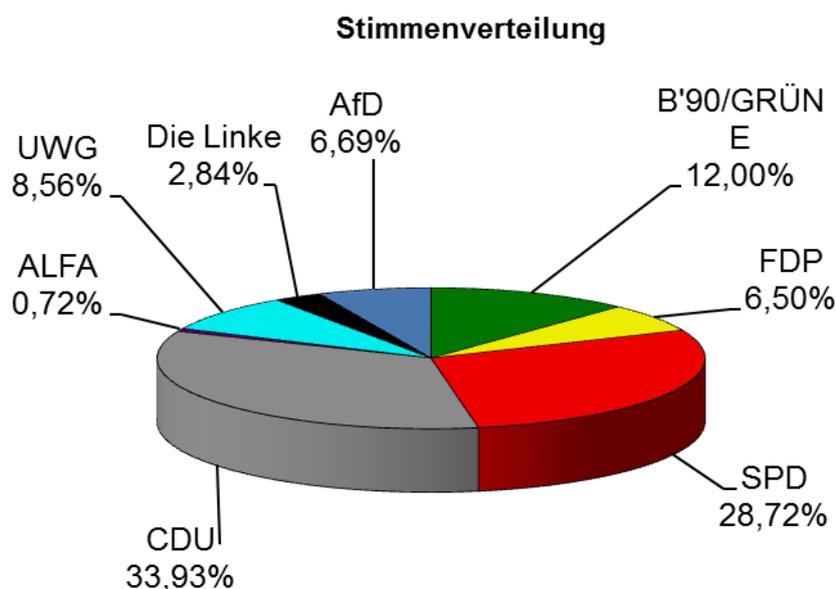
Das Erfordernis einen Rechenschaftsbericht i. S. d. § 57 KomHKVO im Anhang an den Jahresabschluss beizufügen beruht auf § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG.

3 Lage des Landkreises Ammerland

Die allgemeine Lage des Landkreises wird nachfolgend dargestellt. Insbesondere wird dabei auf die Organisation der Verwaltung sowie die allgemeinen Struktur- und Rahmenbedingungen eingegangen.

3.1 Organisation des Landkreises Ammerland

Ergebnis der Kreiswahlen am 11.09.2016 (Periode ab 01.11.2016):



Kreistag

Sitzverteilung	CDU	16 Sitze
	SPD	12 Sitze
46 Abgeordnete und der Landrat	B90/GRÜNE	6 Sitze
	UWG	3 Sitze
	AfD	3 Sitze
	FDP	3 Sitze
	Die Linke	1 Sitz
	Die Zwischenahner	1 Sitz
	Die Ammerländer	1 Sitz

Kreisausschuss

Sitzverteilung	CDU	3 Sitze
	SPD	2 Sitze
10 Abgeordnete und der Landrat	B90/GRÜNE	1 Sitz
	UWG	1 Sitz
	AfD	1 Sitz
	FDP	1 Sitz
	Die Ammerländer/Die Linke	1 Sitz

Landrat

stellv. Landrätin	Jörg Bensberg	
stellv. Landrat	Maria Bruns	CDU
stellv. Landrat	Heino Hots	CDU
	Rüdiger Kramer	SPD

Behördenleitung

Hauptverwaltungsbeamter Jörg Bensberg

Dezernat I

Inneres/Schulen/Kultur/Wirtschaft Ralf Denker

Dezernat II

Finanzen/Verkehr/Abfallwirtschaft/
Beteiligungen/Eigenbetriebe Thomas Kappelmann

Dezernat III

Soziales/Jugend/Gesundheit/Recht Ingo Rabe

Dezernat IV

Bau/Umwelt/Ordnung Dr. Thomas Jürgens

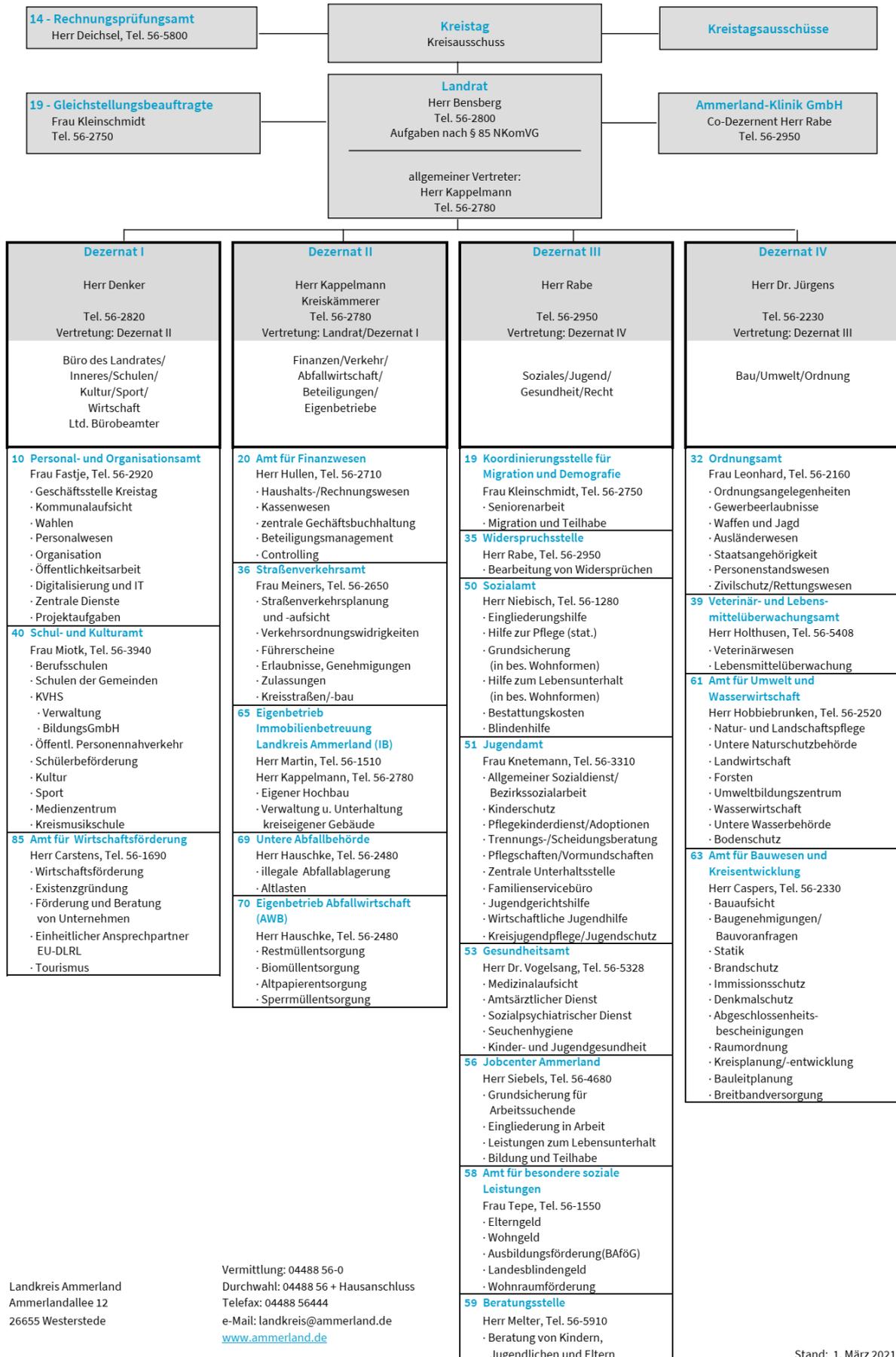
Personalbestand LK (ohne Eigenbetriebe)	2020	2019	2018
Beamte Teilzeit	31	30	29
Beamte Vollzeit	78	79	77
Beschäftigte Teilzeit	168	144	144
Beschäftigte Vollzeit	291	289	268
Anwärter	10	9	8
Auszubildende	24	21	22
Sonstige (z. B. FOS-Praktikanten, BuFDi)	3	1	1
Gesamt	605	573	549
davon Vollzeit	406	399	376
davon Teilzeit	199	174	173
Veränderung zum Vj.	32	24	
<i>Quelle: Angaben des Amtes 10 –Personalstelle-</i>			

Stellen lt. Stellenplan	2020	2019	2018
Beamte	147,5	144	133
Beschäftigte	330	325,5	317,5
Nachwuchskräfte	43	40	40
Summe	520,5	509,5	490,5
Veränderung zum Vj.	11	19	
<i>Quelle: Haushalts- bzw. Stellenpläne Landkreis Ammerland 2018 bis 2020</i>			

Organisationsstruktur

Die weitere Organisationsstruktur ist dem Organigramm zu entnehmen.

Landkreis Ammerland
Dezernats-/Ämterplan mit Aufgabenzuweisung



3.2 Strukturdaten

Allgemeines

Das Kreisgebiet des Landkreises Ammerland mit einer Fläche von 728,34 km² liegt im nordwestlichen Teil Niedersachsens und erstreckt sich vom Oldenburger Stadtgebiet rd. 41 km weit nach Westen bis zur Leda-Jümme-Marsch sowie von der Friesischen Wehde im Norden rd. 33 km nach Süden bis an den Küstenkanal.

Die Nachbarkreise sind im Süden neben der kreisfreien Stadt Oldenburg die Landkreise Oldenburg und Cloppenburg, im Westen Leer, im Norden Friesland und im Osten der Landkreis Wesermarsch.

Dem Landkreis Ammerland gehören die Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede und die Kreisstadt Westerstede an.

Am 06.07.2000 begründete der Landkreis Ammerland eine Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Pleszew.

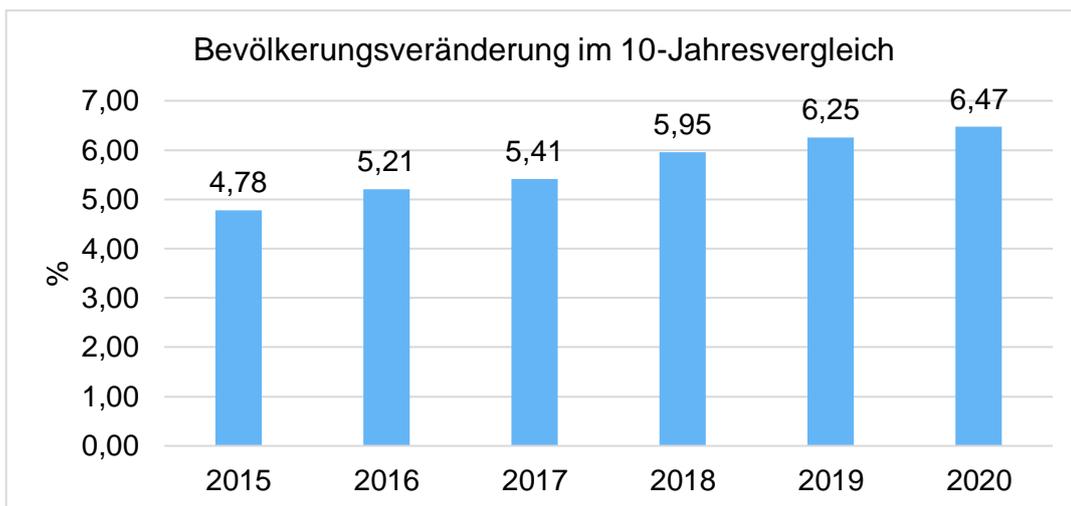
3.3 Bevölkerungsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen und in den verschiedenen Altersgruppen im Landkreis Ammerland. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 7.2 dieses Berichtes verwiesen.

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	121.435	122.698	123.377	124.071	124.859	125.643
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	6.274	6.589	6.693	6.820	7.089	7.101
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.094	3.361	3.373	3.396	3.484	3.452
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	3.180	3.228	3.320	3.424	3.605	3.649
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	14.977	14.996	14.791	14.581	14.431	14.465
Senioren (über 65 Jahre)	25.389	26.014	26.536	27.159	27.626	27.998

Die nachfolgende Grafik zeigt die Veränderung des Landkreises Ammerland im Zehnjahresvergleich (z. B. 2016 zu 2006).

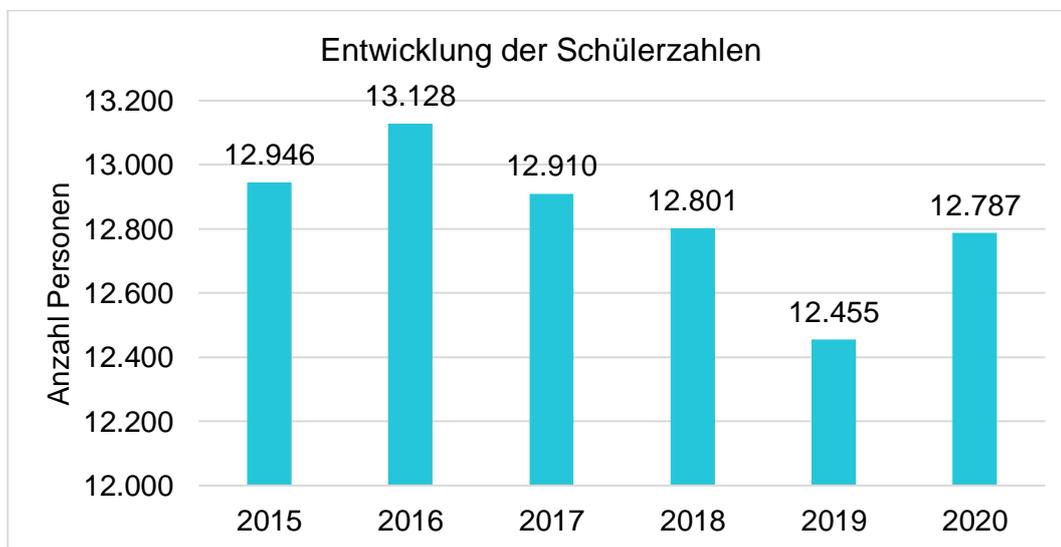


3.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Zum diesem Thema wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.3 verwiesen.

3.5 Bildung

An den Berufsbildenden Schulen Ammerland werden im Schuljahr 2020/2021 3.744 Schüler unterrichtet (Vj.: 3.644). Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Allgemeinbildenden Schulen im Ammerland zeigt die nachfolgende Grafik:



4 Bericht über das abgelaufene Haushaltsjahr

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung im Überblick

Das Gesamtplanergebnis betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 -2.048.100 €. Der Ursprungshaushalt wurde in der Sitzung des Kreistages vom 05.12.2019 beschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 06.01.2020 ohne weitere Auflagen genehmigt. In der Sitzung des Kreistages vom 09.07.2020 wurde eine Nachtragssatzung beschlossen. Mit der 1. Nachtragssatzung wurden der Stellenplan sowie die Wertgrenze für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen geändert. Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.07.2020 wurde die Nachtragshaushaltssatzung ohne Auflagen genehmigt.

Seit dem Jahr 2015 verzichtet der Landkreis in Abstimmung mit den Kreisgremien auf den Erlass einer (freiwilligen) Nachtragssatzung zum Jahresende zwecks Ansatzanpassung. In der folgenden Tabelle sind daher lediglich die Ursprungshaushaltsdaten ersichtlich. Bei der Auswertung der Ergebnisse zeigen sich durch den vorerwähnten Umstand größere Differenzen zwischen den Ansatz- und Ergebnisdaten.

Nachstehende Tabellen zeigen die Haushaltsdaten des Jahres 2020:

Ergebnishaushalt	ursprüngliche Gesamtbeträge Haushaltsplanung 2020 in €
ordentliche Erträge	206.069.900
ordentliche Aufwendungen	207.618.000
Ordentliches Ergebnis	-1.548.100
Außerordentliche Aufwendungen	500.000
Außerordentliches Ergebnis	-500.000
Jahresergebnis	-2.048.100

Finanzhaushalt	ursprüngliche Gesamtbeträge Haushaltsplanung 2020 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.011.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	196.530.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.481.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.928.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.569.400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.641.400
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-12.159.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.386.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.819.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.432.400

Finanzhaushalt	ursprüngliche Gesamtbeträge Haushaltsplanung 2020 in €
Änderung Finanzmittelbestand	-13.591.900

4.2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)
 + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
 = **Jahresergebnis**

Das Land Niedersachsen hat im Frühjahr 2020 die verbindlichen Haushaltsmuster für die Ergebnis- und Finanzrechnung geändert. Die Neuerungen betreffen geringfügigen Änderungen in der Darstellung der einzelnen Spalten. Die Anpassungen der Muster bedürfen einer entsprechenden Umsetzung in der Finanzsoftware newsystem.kommunal von INFOFOMA (NSYS) sowie auch in der Software für die Erstellung des Rechenschaftsberichtes (IKVS). Die KDO hat beim Landkreis die notwendigen Berichte und Einstellungen für die Musteranpassung im Frühjahr 2021 vorgenommen. Nach Durchführung der ersten Testläufe wurden die Jahresabschlussdaten in der Finanzsoftware NSYS noch nicht korrekt abgebildet. Aufgrund der Zeitabläufe für die Jahresabschlusserstellung konnten die Fehler in der Software NSYS nicht mehr vor Fertigstellung des Abschlusses 2020 umgesetzt werden. Die Anpassungen der vorerwähnten Muster werden daher erst mit dem kommenden Jahresabschluss vorgenommen.

4.2.1 Ergebnislage

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von **8.000.744,42 €** ab. Gegenüber den Haushaltsermächtigungen aus Ansätzen, über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen und Haushaltsresten ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 17.290.972,39 €.

	Ansatz Plan	Ansätze Haushaltsreste und ÜPL/APL	Ansatz ge- samt	Ergebnis	Vergleich absolut
ordentliche Erträge	206.069.900	0,00	206.069.900,00	218.840.465,03	12.770.565,03
ordentliche Aufwen- dungen	207.618.000	-7.242.127,97	214.860.127,97	209.867.649,63	-4.992.478,34
Ordentliches Er- gebnis	-1.548.100	7.242.127,97	-8.790.227,97	8.972.815,40	17.763.043,37
Außerordentliche Erträge	--	--	--	113.416,69	113.416,69
Außerordentliche Aufwendungen	500.000	0,00	500.000,00	1.085.487,67	585.487,67
Außerordentliches Ergebnis	-500.000	0,00	-500.000,00	-972.070,98	-472.070,98
Jahresergebnis	-2.048.100	7.242.127,97	-9.290.227,97	8.000.744,42	17.290.972,39

Die aus dem Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes über 776 T€ wurden tatsächlich i. H. v. rd. 455 T€ beansprucht und haben damit das Jahresergebnis 2020 um diesen Betrag belastet. Die restlichen 321 T€ wurden nicht in Anspruch genommen. Dazu wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Neben den vg. Ansätzen aus Haushaltsresten ist es in 2020 aufgrund des Verzichtes auf einen Nachtragshaushalt zum Jahresende (s. auch Erläuterung zu Ziffer 4.1) zu über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen. Das Gesamtvolumen daraus beträgt bei den Aufwendungen rd. 6,5 Mio. €. Zu erwähnen sind besonders die Aufwendungen für die Zuwendung an die kreisangehörigen Gemeinden (4,5 Mio. €), die höheren Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe (0,9 Mio. €) und die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie (0,9 Mio. €). Im Übrigen sind in der **Anlage 7** die einzelnen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgelistet.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabewahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 8.972.815,40 € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -504.787,19 €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis (Haushaltsermächtigungen aus Ansätzen, über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen und Haushaltsresten) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 17.763.043,37 €.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -972.070,98 € in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem Planansatz von -500.000 € beläuft sich die Abweichung auf -472.070,98 €. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung -1.330.400,61 €. Im Übrigen wird zum außerordentlichen Ergebnis auf die Ausführungen zu den Ziffern 4.2.2.4 und 4.2.3.4 in diesem Bericht verwiesen.

4.2.2 Ertragslage

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Haushaltsansätzen.

Ertragsarten im Überblick

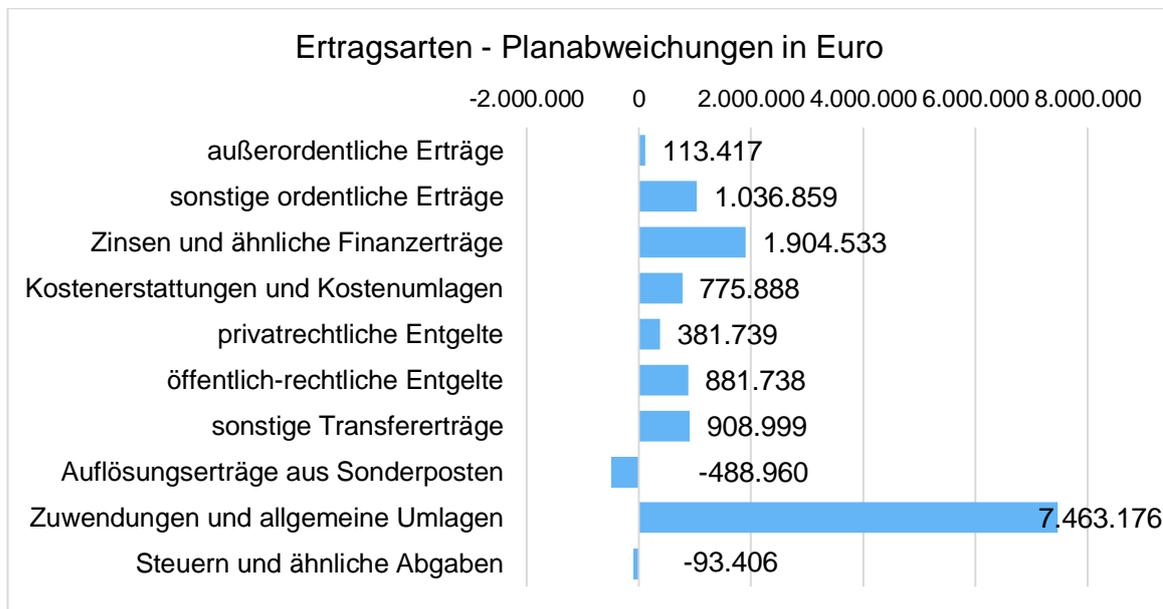
	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.582.975	1.583.400	1.489.994	-93.406	-92.981
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.781.460	127.223.000	134.686.176	7.463.176	13.904.716
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.262.999	2.844.400	2.355.440	-488.960	92.441
sonstige Transfererträge	5.987.872	3.736.000	4.644.999	908.999	-1.342.873
öffentlich-rechtliche Entgelte	7.282.047	6.252.000	7.133.738	881.738	-148.309
privatrechtliche Entgelte	925.790	778.100	1.159.839	381.739	234.048
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.133.470	59.615.700	60.391.588	775.888	1.258.117
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.787.934	2.733.900	4.638.433	1.904.533	1.850.499
sonstige ordentliche Erträge	1.645.582	1.303.400	2.340.259	1.036.859	694.677
Ordentliche Erträge	202.390.129	206.069.900	218.840.465	12.770.565	16.450.336
außerordentliche Erträge	1.148.167	--	113.417	113.417	-1.034.751
Summe der Erträge	203.538.296	206.069.900	218.953.882	12.883.982	15.415.586

Die Summe der Erträge weichen um 15.415.585,96 € vom Vorjahresergebnis und um 12.883.981,72 € von der Haushaltsplanung ab.

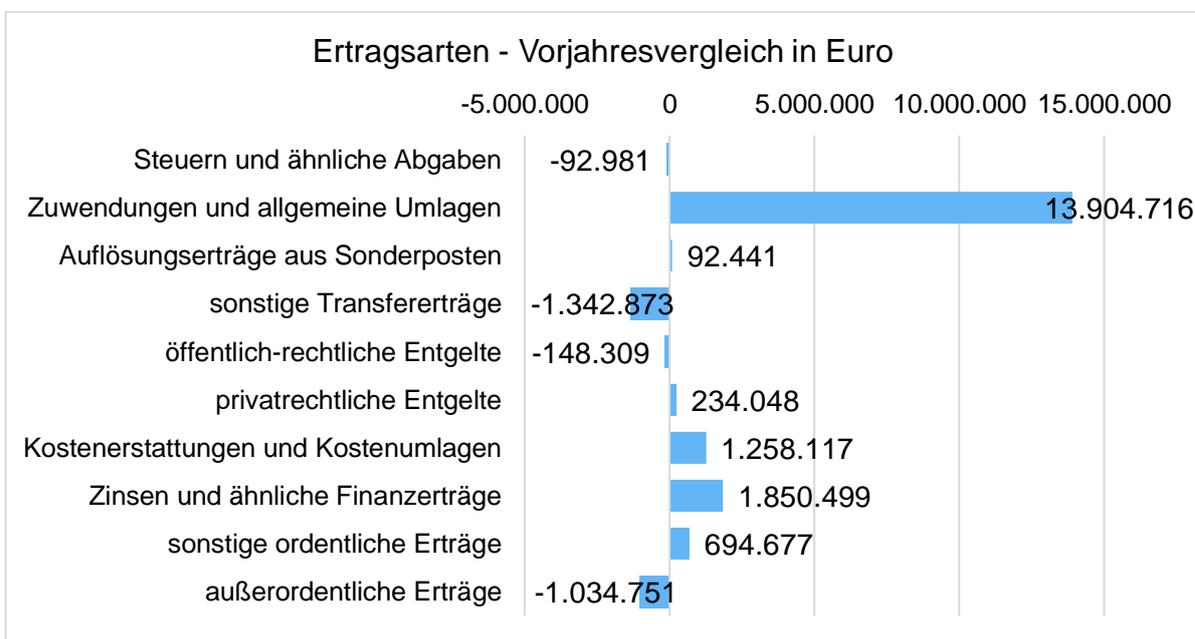
Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 16.450.336,48 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 12.770.565,03 €.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich nach Ertragsarten folgende Abweichungen:



4.2.2.1 Gesamtergebnisposition 020 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

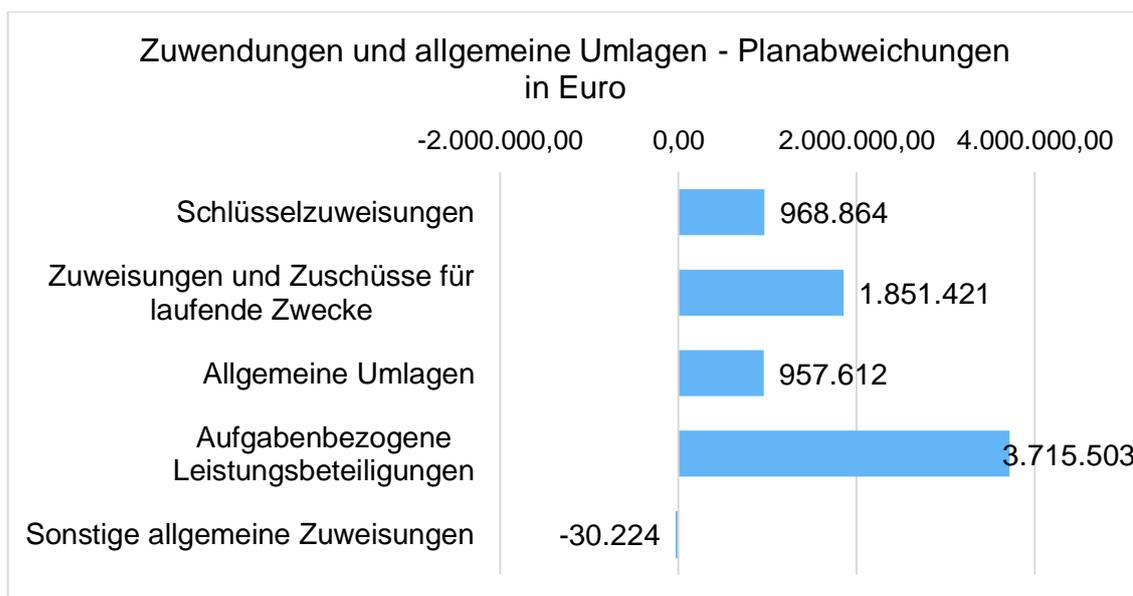
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 13.904.716,45 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 7.463.176,16 €.

Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz in €:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Schlüsselzuweisungen	29.106.040	29.080.400	30.049.264	968.864	943.224
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.921.818	9.946.400	11.797.821	1.851.421	3.876.003
Allgemeine Umlagen	47.842.728	49.509.900	50.467.512	957.612	2.624.784
Aufgabenbezogene Leistungsbeiträge	31.098.914	33.808.900	37.524.403	3.715.503	6.425.490
Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.811.960	4.877.400	4.847.176	-30.224	35.216



Die Planabweichung bei den Umlagen ist durch die Zunahme der Erträge aus der Kreisumlage begründet. Die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen sind ebenso höher als geplant ausgefallen. Höhere Erträge aus der Landesförderung für die Kindertagespflege (Betriebskostenzuschüsse) konnten beim Produkt 36.1 Förderung von Kindern in der Tagespflege/Tageseinrichtungen verbucht werden (+1,4 Mio. €), wodurch sich der Mehrertrag bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke ergibt. Grund ist die Veränderung des Abrechnungszeitraumes durch das Land, so dass das Jahr 2020 Betriebskostenzuschüsse von 1,5 Jahren beinhaltet. Die Mehrerträge bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beruhen auf der höheren Bundeszuweisungen für die SGB II-Leistungen. Als Ausgleichsleistung für die finanziellen Belastungen der Kommunen wurde die Bundesbeteiligungsquote für die Kosten der Unterkunft vom Bund um 25% auf rd.

75% angehoben, wodurch sich bei dieser Position der genannte Mehrertrag von 3,7 Mio. € ergibt.

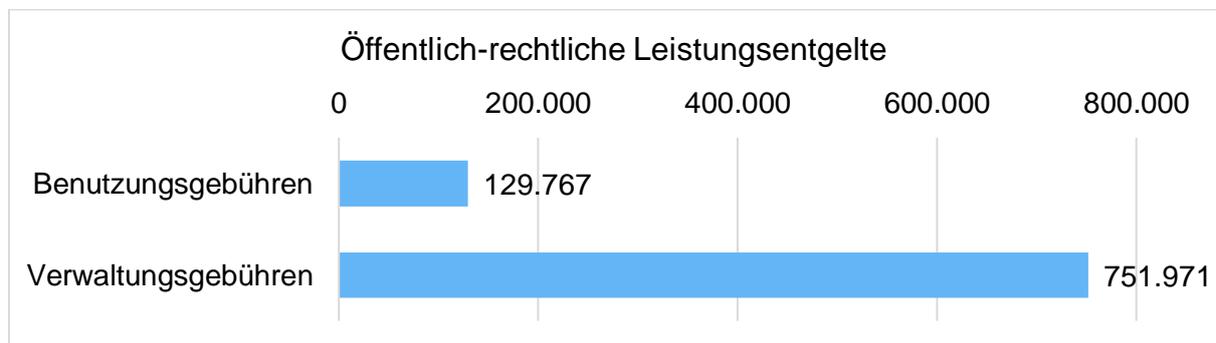
4.2.2.2 Gesamtergebnisposition 050 öffentlich-rechtliche Entgelte

Gegenüber dem Ergebnis 2019 haben sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um -148.309,41 € verändert. Die Abweichung vom Ansatz beträgt insgesamt 881.737,83 €. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen im laufenden Dienstbetrieb und den Dienstleistungen wurden die Planansätze überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine geringfügige Abnahme dieser Erträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Benutzungsgebühren	1.686.749	1.580.600	1.710.367	129.767	23.617
Verwaltungsgebühren	5.595.298	4.671.400	5.423.371	751.971	-171.927
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte gesamt	7.282.047	6.252.000	7.133.738	881.738	-148.309

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz in €:



Die Mehrerträge i. H. v. 0,9 Mio. € sind im Wesentlichen durch höhere Gebühreneinnahmen im Ordnungsbereich (+129 T€) (u. a. Benutzungsgebühren der Technischen Zentrale), dem Veterinäramt (+90 T€), dem Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft (+72 T€), dem Straßenverkehrsamt (+102 T€) sowie dem Bauamt (+516 T€) begründet.

4.2.2.3 Gesamtergebnisposition 070 Kostenerstattungen und -umlagen

Gegenüber dem Ergebnis 2019 haben sich die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen um 1.258.117,33 Euro verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die höhere Summe durch verschiedene Faktoren begründet. Auf Grundlage des neuen Abrechnungssystem nach dem Bundesteilhabegesetzes (BTHG) konnten aufgrund gestiegener Sozialhilfeaufwendungen höhere Landeserstattungen im Sozialamt vereinnahmt werden. Des Weiteren sind höhere Ausgleichsleistungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz ange-

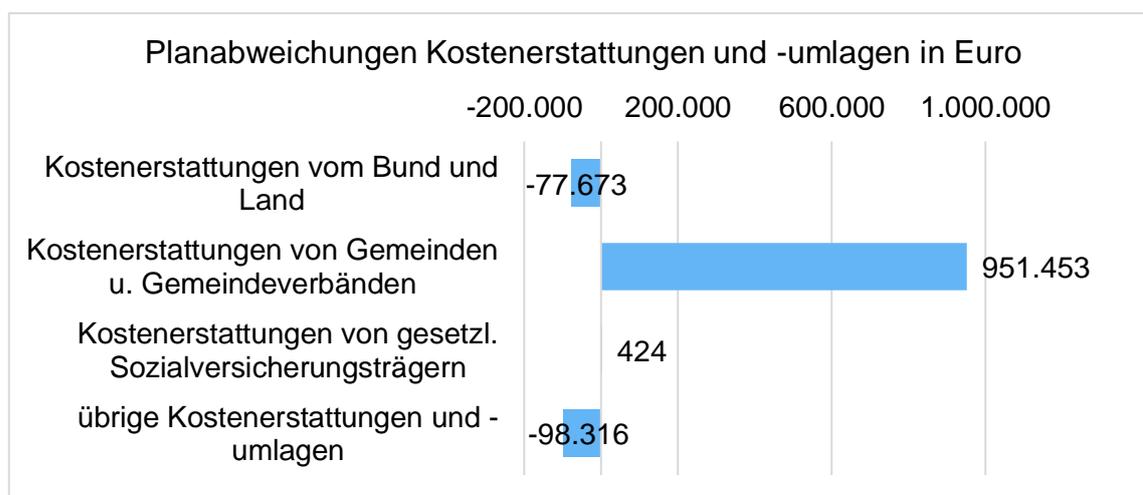
fallen, so dass im Sozialamt ein Mehrertrag bei dieser Position i. H. v. 708 T€ angefallen ist. 446 T€ beträgt die Kostenerstattung für den kombinierten Regional-/Stadtbusverkehr, die erstmalig in 2020 angefallen ist. Für die Pandemiebekämpfung konnte im Gesundheitsamt eine Erstattungsleistung vom Land für die angefallenen Aufwendungen i. H. v. 475 T€ vereinnahmt werden. Beim Wohngeld sind die Aufwendungen gestiegen, so dass es im Vergleich zum Vorjahr auch zu höheren Landeszahlungen i. H. v. 327 T€ gekommen ist. In andere Leistungsbereichen sind hingegen geringere Kostenerstattungen als im Vorjahr angefallen, so z. B. im Jugendamt mit -794 T€.

Die Abweichung vom Ansatz beträgt insgesamt 775.887,59 € und ist nachstehend weitergehend dargestellt und erläutert:

Kostenerstattungen und -umlagen

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Kostenerstattungen vom Bund und Land	50.984.359	51.810.000	51.732.327	-77.673	747.968
Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	5.560.207	5.212.000	6.163.453	951.453	603.246
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungsträgern	--	100	524	424	524
übrige Kostenerstattungen und -umlagen	2.588.904	2.593.600	2.495.284	-98.316	-93.620
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	59.133.470	59.615.700	60.391.588	775.888	1.258.117

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Planabweichung bei den Erträgen aus Kostenerstattungen beruhen entscheidend auf den Zunahmen beim Sachkonto "Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden". Höhere Erstattungen im Schul- und Kulturamt (+397 T€) konnten verein-

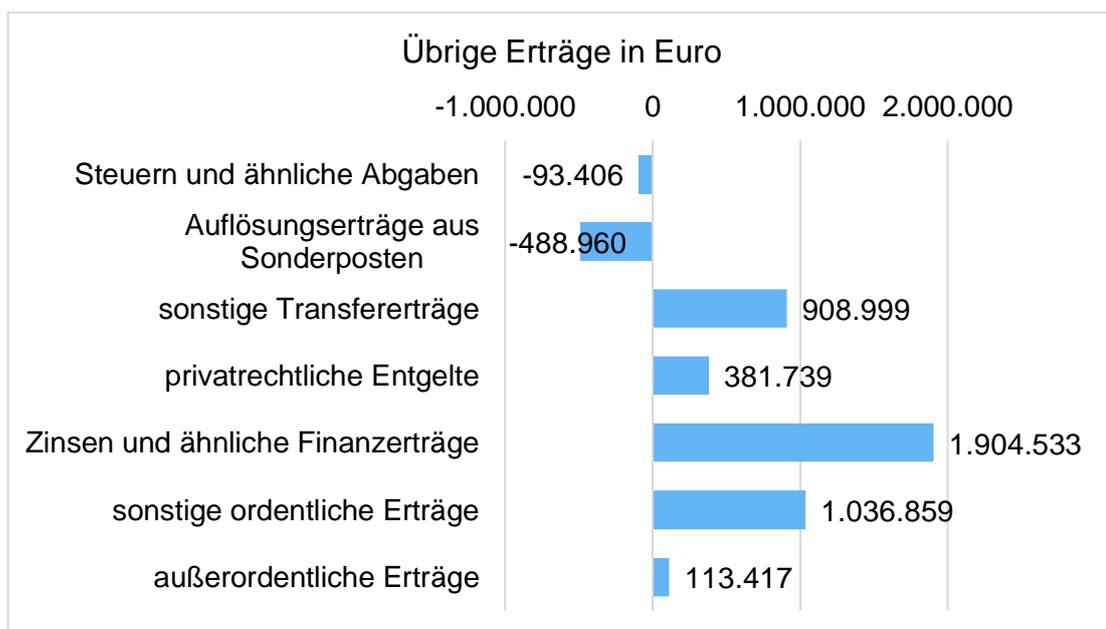
nahmt werden, die im Wesentlichen auf höhere kostendeckende Beiträge von Kommunen für die auswärtigen Schüler an der Berufsschule zurückzuführen sind. Beim Jugendamt machten sich ebenso höhere Erstattungen von Kommunen für erbrachten Jugendhilfeleistungen i. H. v. 763 T€ in den Bereichen Heimerziehung und Eingliederungshilfe bemerkbar.

4.2.2.4 Übrige Ertragsarten

Die Entwicklung der übrigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsansatz ist nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.582.975	1.583.400	1.489.994	-93.406	-92.981
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.262.999	2.844.400	2.355.440	-488.960	92.441
sonstige Transfererträge	5.987.872	3.736.000	4.644.999	908.999	-1.342.873
privatrechtliche Entgelte	925.790	778.100	1.159.839	381.739	234.048
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.787.934	2.733.900	4.638.433	1.904.533	1.850.499
sonstige ordentliche Erträge	1.645.582	1.303.400	2.340.259	1.036.859	694.677
außerordentliche Erträge	1.148.167	--	113.417	113.417	-1.034.751

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:

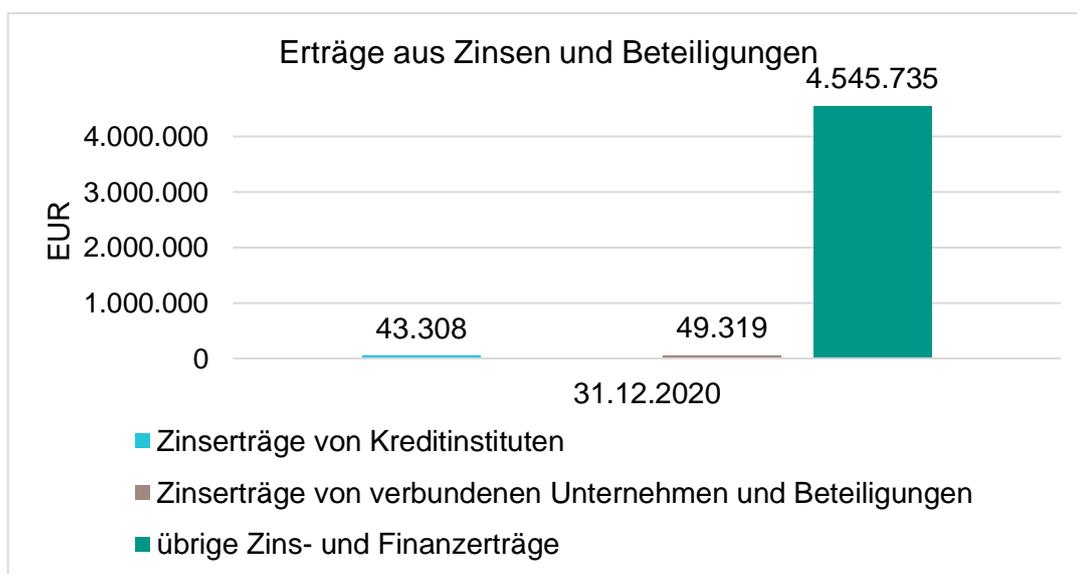


Die „sonstigen Transfererträge“ beinhalten die Kosten-/Unterhaltsbeiträge, Ersatzleistungen, Aufwendungsersatz und Rückzahlungen gewährter Hilfen, und zwar insbes. in den

Sozial- und Jugendhilfeleistungsbereichen, die im Wesentlichen im Sozialamt höher als geplant ausgefallen sind.

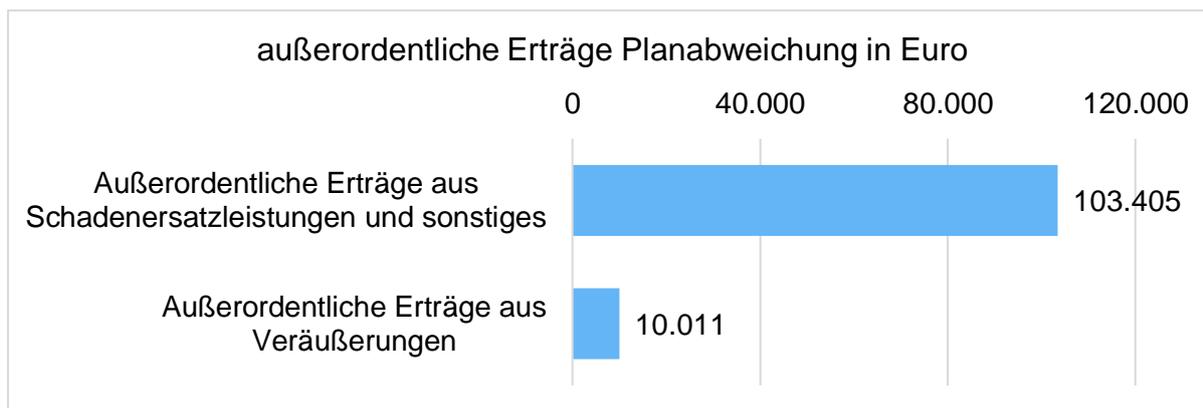
Bei der Position "Zinsen und ähnliche Finanzerträge" macht sich die um 1,9 Mio. € höhere Dividende des EWE-Verbandes im Plan-/Ist-Vergleich bemerkbar.

Die Kreiskasse konnte aus Geldanlagen die nachstehenden Zinserträge von Kreditinstituten erwirtschaften. Zudem konnten Erträge aus der Ausleihung von Finanzmitteln an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung sowie Erträge aus Beteiligungen (Dividenden) erzielt werden. Auf die Ausführungen zur Zinssituation lt. **Anlage 8** dieses Berichtes wird verwiesen.



Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ umfassen u. a. die Verwarn- und Bußgelder sowie die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (z. B. bei Pensionsrückstellungen). Die Verwarn- und Bußgelder sind um 425 T€ höher als geplant ausgefallen. 583 T€ konnten als Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen verbucht werden.

Außerordentliche Planerträge wurden mangels Kenntnis nicht in den Haushaltsplan eingestellt. Es ist naheliegend, dass sich der außerordentliche Ergebnishaushalt nicht planen lässt, da es sich um Ereignisse und Finanzvorfälle gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO handelt, die unvorhersehbar, selten oder ungewöhnlich sind. Das gilt insbesondere für „außerordentliche“ Umstände, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt werden können, wie z. B. außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Plan-/Ist-Abweichungen bei den außerordentlichen Erträgen fallen daher in der Regel höher aus. Sie sind bei den in der nachfolgenden Grafik aufgeführten Sachkonten angefallen:



Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben den wesentlichen Anteil an der vorstehenden Position i. H. v. 103 T€. Dabei handelt es sich um Aufwandsrückstellungen verschiedener Ämter, die tatsächlich nicht benötigt wurden und daher ertragswirksam aufgelöst wurden.

4.2.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

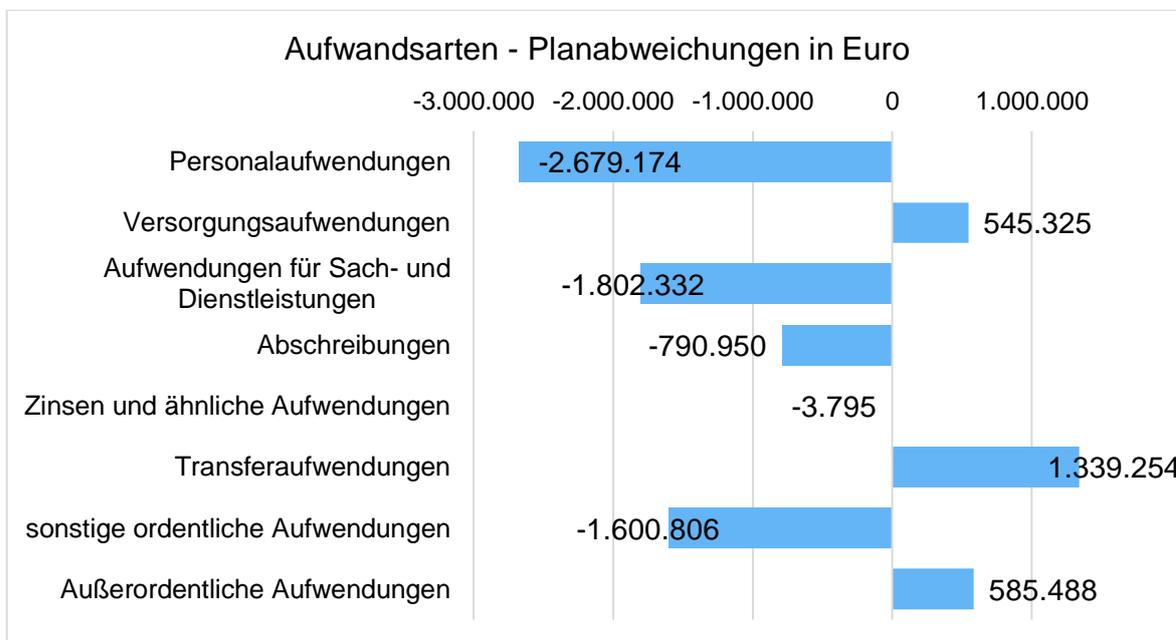
Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Personalaufwendungen	31.742.131	35.880.100	33.200.926	-2.679.174	1.458.794
Versorgungsaufwendungen	1.288.204	153.700	699.025	545.325	-589.179
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.821.404	13.670.294	11.867.962	-1.802.332	2.046.558
Abschreibungen	6.057.189	7.217.200	6.426.250	-790.950	369.061
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	686.063	635.000	631.205	-3.795	-54.858
Transferaufwendungen	127.589.985	139.589.034	140.928.288	1.339.254	13.338.303
sonstige ordentliche Aufwendungen	15.727.550	17.714.800	16.113.994	-1.600.806	386.444
Summe ordentliche Aufwendungen	192.912.526	214.860.128	209.867.650	-4.992.478	16.955.124
Außerordentliche Aufwendungen	789.838	500.000	1.085.488	585.488	295.650
Aufwendungen Gesamt	193.702.364	215.360.128	210.953.137	-4.406.991	17.250.774

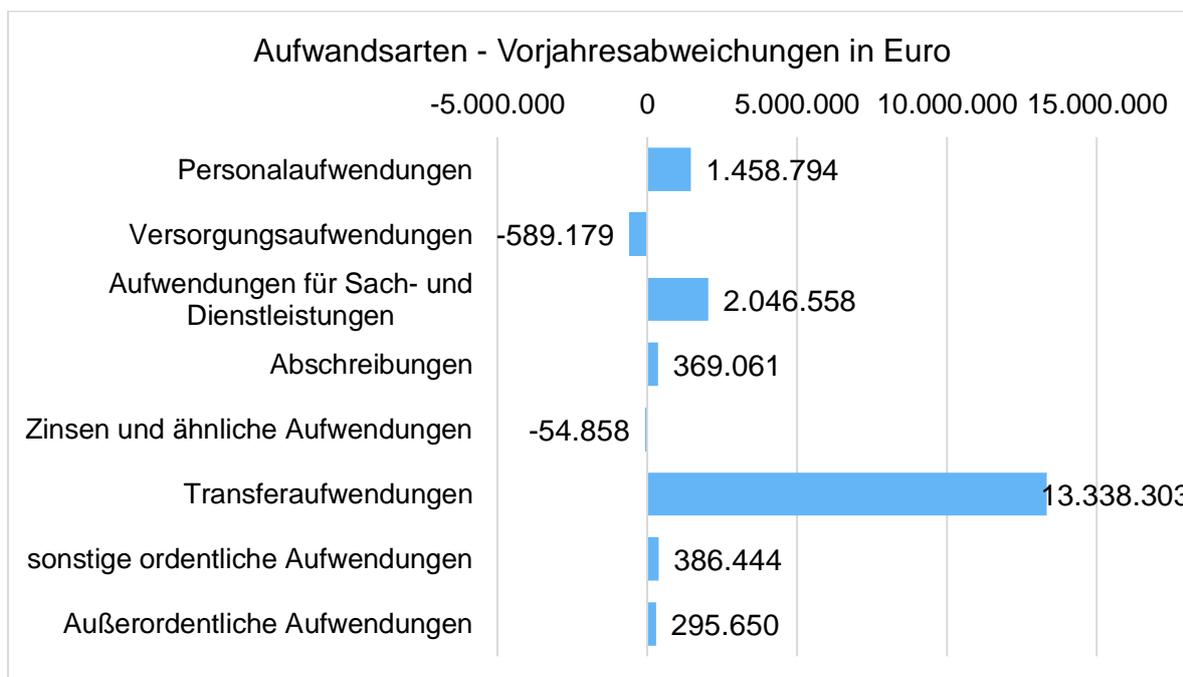
Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 17.250.773,76 €. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 210.953.137,30 € weichen um -4.406.990,67 € vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 16.955.123,67 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -4.992.478,34 €.

Die Grafik zeigt bei den einzelnen Aufwandsarten die Abweichungen von den Planansätzen:

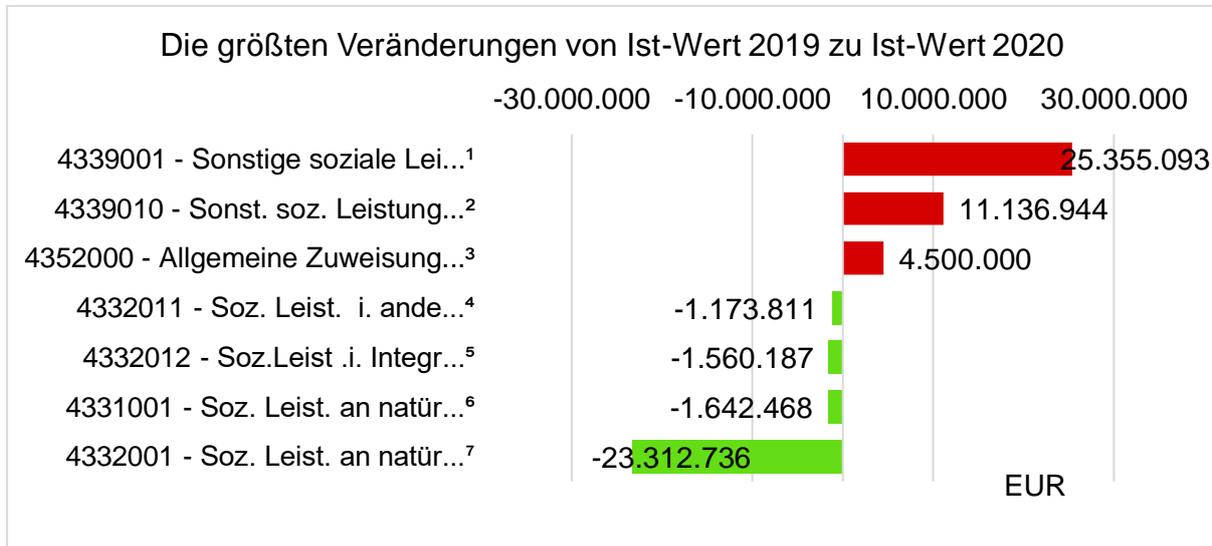


Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in den einzelnen Aufwandsarten folgende Abweichungen:



Die entscheidenden Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf folgenden Aufwandssachkonten festzustellen (die 7 größten Positionen). Die hohen Abweichungen auf

den einzelnen Sachkonten hängen entscheidend mit der Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 zusammen. So ist u. a. die bisherige Unterscheidung in Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen entfallen, so dass andere Sachkonten bei den Sozialleistungen zu verwenden waren bzw. sind.



4339001 - Sonstige soziale Leistungen¹
 4339010 - Sonst. soz. Leistungen in bes. Wohnformen²
 4352000 - Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)³
 4332011 - Soz. Leist. i. anderen Sonderkindergärten⁴
 4332012 - Soz. Leist. i. Integrationskiga i. R. v. Einzelintegr.⁵
 4331001 - Soz. Leist. an natürl. Pers. außerh. v. Einrichtg.⁶
 4332001 - Soz. Leist. an natürl. Pers. in Einrichtungen⁷

4.2.3.1 Gesamtergebnispositionen 131 und 140 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Dienstaufwendungen Beamte	5.311.052	6.070.000	5.552.052	-517.948	241.000
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	15.832.672	17.653.400	16.625.907	-1.027.493	793.235
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	354.528	494.500	294.014	-200.486	-60.514
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	3.342.434	3.838.100	3.603.199	-234.901	260.765
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.449.143	3.809.800	3.609.184	-200.616	160.041
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	723.102	649.100	722.916	73.816	-185

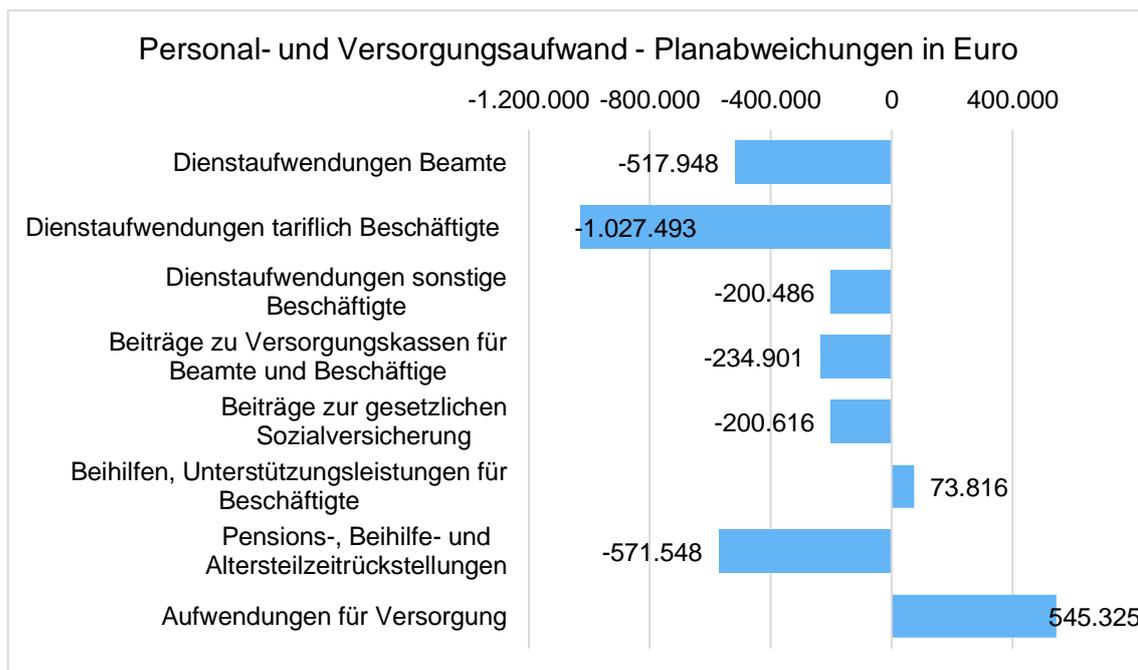
	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Pensions-, Beihilfe- und Altersteil- zeitrückstellungen	2.729.201	3.365.200	2.793.652	-571.548	64.452
Aufwendungen für Versorgung	1.288.204	153.700	699.025	545.325	-589.179
Summe	33.030.335	36.033.800	33.899.951	-2.133.849	869.615

Die gesamten Personalaufwendungen weichen in 2020 mit 33.899.950,51 € um -2.133.849,49 (-5,92%) vom Personalplanansatz ab. Diese Differenz ist bei dem genannten Personalkostenvolumen und über 600 Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen auf verschiedene unterjährig eingetretene Vakanzen im Zuge von Fluktuation und Langzeiterkrankungen sowie die bei dem in der Kalkulation zu berücksichtigten Grundsatz der Haushaltsvorsicht und dem erheblichen zeitlichen Planungsvorlauf (6 Monate vor Beginn des Haushaltsjahres) zurückzuführen. Zudem wurden die einkalkulierten umfangreichen Stellenmehrungen von 11 Stellen im Stellenplan 2020 erst zeitversetzt in der zweiten Jahreshälfte besetzt, so dass u. a. auch dafür geringere Aufwendungen angefallen sind als geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um 869.615,04 € verändert (2,57%), was insbes. auf den tariflichen Steigerungen beruht. Daneben waren unterjährige Stufenwechsel bei den Mitarbeitern in den Erfahrungsstufen und Beförderungen, Zulagengewährungen und Höhergruppierungen umzusetzen. Ferner führte der Stellenplan 2020 zu einem Zuwachs von 11 Stellen. Bei der vorgenannten Abweichung zum Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für die Versorgung um 589 T€ geringer ausgefallen sind, was an der nachstehend erläuterten niedrigeren Pensionsverpflichtung liegt.

Die Anzahl der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger erhöhte sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1 Personen auf 166. Die ergebnisrelevanten Belastungen aus den Pensions-/Beihilferückstellungen für diesen Personenkreis belaufen sich für 2020 im Saldo auf 3,2 Mio. € (Vj.: 3,8 Mio. €). Die geringere Zuführung gegenüber dem Vorjahr beruht auf einer wesentlichen Rahmenbedingung. Seit dem Jahr 2018 sind für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen die neue Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018G) zu Grunde zu legen, die zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen führen. Diese wurden erstmalig im Jahr 2019 berücksichtigt und angewandt, so dass es in dem Jahr zu einem Einmaleffekt in der Höhe der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen gekommen ist.

Die nachstehende Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen:



4.2.3.2 Gesamtergebnisposition 150 und 160 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 11.867.961,58 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 2.046.557,88 €. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich, dass insbes. bei der Position "Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand" ein um 1,4 Mio. € höherer Aufwand angefallen ist. Aufwendungen für Fortbildungen, Schulungen, Lehr-/Lernmittel, Ehrungen, Veranstaltungen, Empfänge usw. sind in einem geringeren Volumen angefallen. Dem stehen aber deutlich höhere Kosten für die Beschaffungen von medizinischen Sach-/Hygienebedarf über das Gesundheitsamt im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie gegenüber (+881 T€). Zudem sind beim ÖPNV im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall von Beförderungsentgelten höhere Kosten angefallen, insbes. für die Linienbündel und den kombinierten Regional-/Stadtbusverkehr (+710 T€).

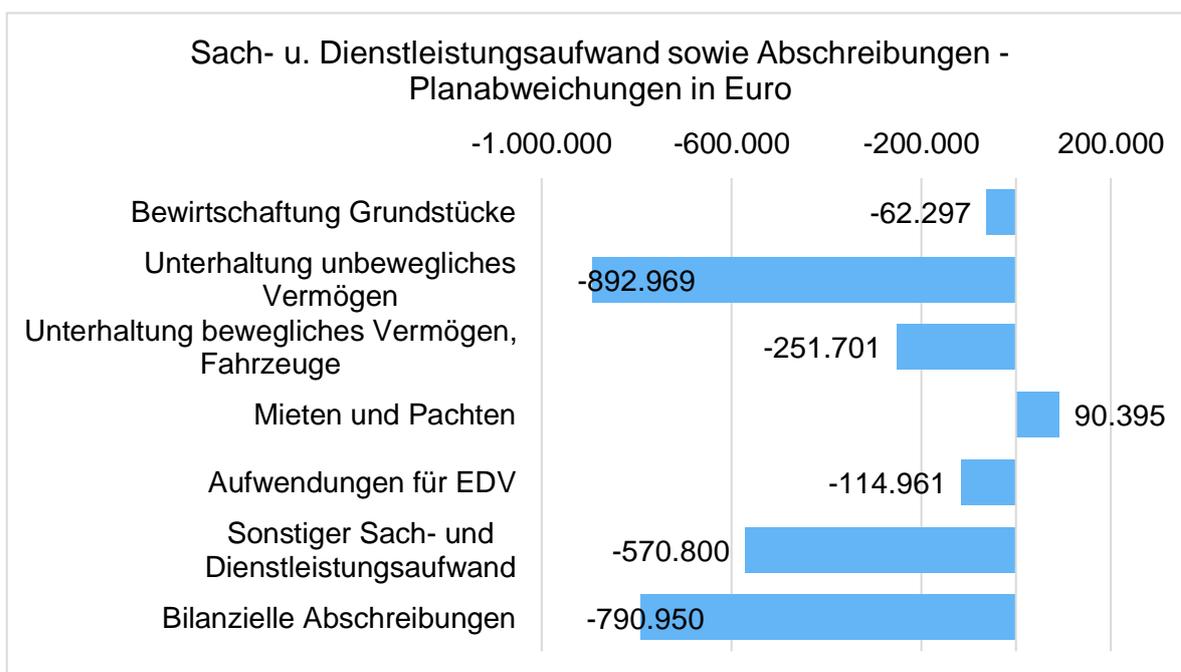
Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -1.802.332,20 €.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Bewirtschaftung Grundstücke	1.070.008	1.261.000	1.198.703	-62.297	128.695
Unterhaltung unbewegliches Vermögen	2.703.101	3.923.128	3.030.159	-892.969	327.058

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	997.066	1.233.549	981.848	-251.701	-15.218
Mieten und Pachten, Leasing	503.872	509.350	599.745	90.395	95.873
Aufwendungen für EDV	805.607	1.078.000	963.039	-114.961	157.431
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	3.741.749	5.665.267	5.094.467	-570.800	1.352.717
- davon Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	313.177	530.582	286.900	-243.683	-26.277
- davon Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	697.817	1.639.188	1.418.135	-221.053	720.318
- davon Aufwand für DMS, Cloud, OZG und NDIG	813.296	927.396	782.713	-144.683	-30.583

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in €:



Bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens konnten im Jahr 2020 nicht sämtliche geplanten Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die noch nicht beanspruchten Haushaltsmittel wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2020 übertragen. Bei den "Sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen" ergeben sich geringere Mittelverbräuche bei den Aus- und Fortbildungen (-273 T€), den Sach-/Betriebsaufwendungen für Veranstaltungen/Werbung/Broschüren (-128 T€) sowie den Lehr-/Unterrichtsmaterialien (-79 T€). Da nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen in 2020 fertig gestellt werden konnten, sind geringere Abschreibungen als geplant angefallen.

4.2.3.3 Gesamtergebnisposition 180 Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

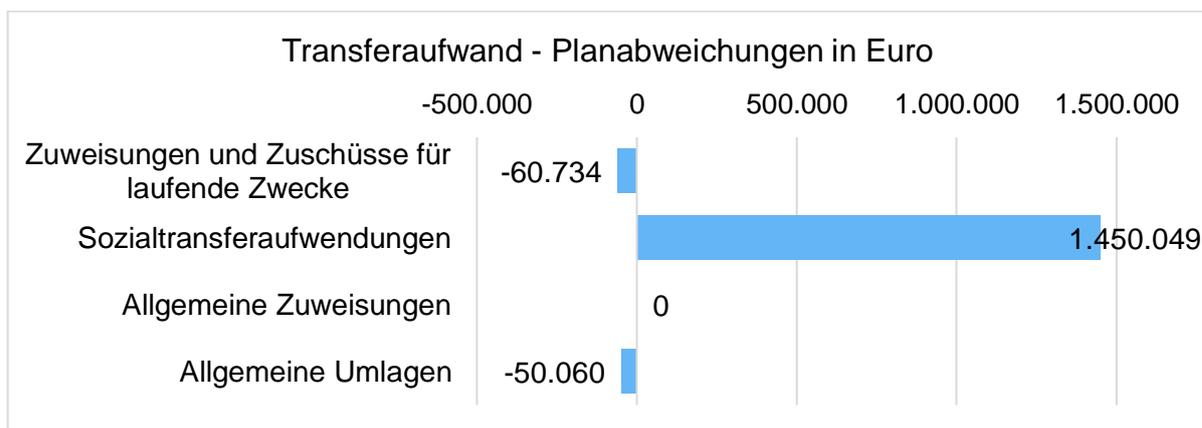
Die Transferaufwendungen in Höhe von 140.928.288,33 € weichen vom Vorjahresergebnis um 13.338.303,43 € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 1.339.254,14 € ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

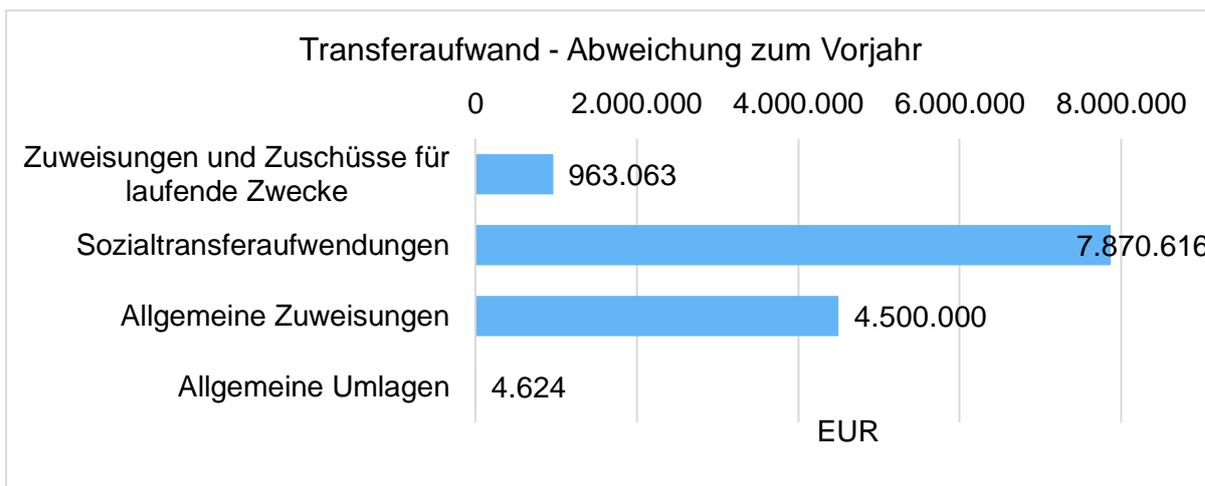
Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.054.036	6.077.834	6.017.100	-60.734	963.063
Sozialtransferaufwendungen	122.244.332	128.664.900	130.114.949	1.450.049	7.870.616
Allgemeine Zuweisungen	--	4.500.000	4.500.000	0	4.500.000
Allgemeine Umlagen	291.616	346.300	296.240	-50.060	4.624
Summe Transferaufwendungen	127.589.985	139.589.034	140.928.288	1.339.254	13.338.303

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Beim Plan/Ist-Vergleich tragen zu den vgl. Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen insbes. das Sozialamt (1,3 Mio. €) sowie das Jugendamt (1,6 Mio. €) bei. Das Amt für besondere soziale Leistungen und das Jobcenter hatten im Jahr 2020 0,2 Mio. € bzw. 1,0 Mio. € geringere Transferaufwendungen als geplant. Bei den Ausführungen zur Ziffer 4.4.2 sind die produktbezogenen Planabweichungen in den sozialen Produkt- und Leistungsbereichen im Weiteren erläutert.



Die Sozialtransferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hier machen sich allgemeine Kostensteigerungen sowie die Zunahme von Fallzahlen in allen Sozialbereichen bemerkbar. Ebenso wirken sich die Anspruchserweiterungen sowie die Wunsch- und Wahlrechte mit der Einführung des BTHG aus.

Bei der Abweichung zum Vorjahr ist zu beachten, dass im Jahr 2020 an die kreisangehörigen Kommunen eine einmalige Ausgleichsleistung i. H. v. 4,5 Mio. € geleistet wurde. Sie ist in der vorstehenden Position "Allgemeine Zuweisung" enthalten.

4.2.3.4 Gesamtergebnispositionen 170, 190, 230 übrige Aufwendungen

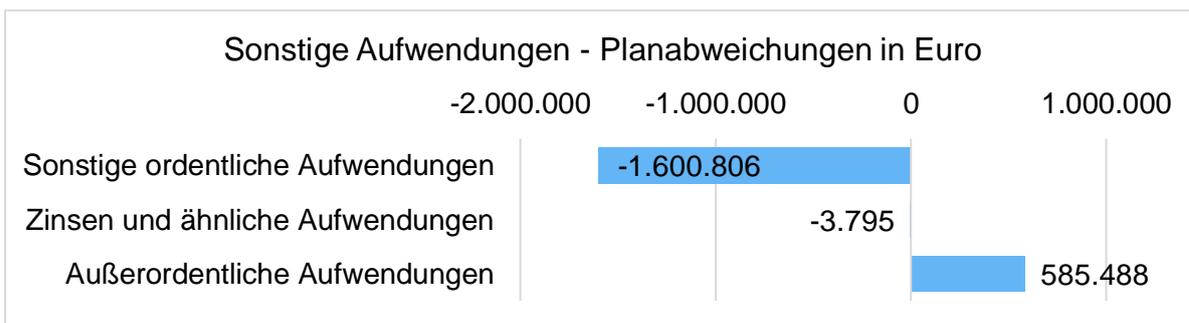
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsansatz abgebildet:

Übrige Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.727.550	17.714.800	16.113.994	-1.600.806	386.444
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	686.063	635.000	631.205	-3.795	-54.858
Außerordentliche Aufwendungen	789.838	500.000	1.085.488	585.488	295.650

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ umfassen insbesondere die Schülerbeförderungskosten, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Bekanntmachungen, Dienstreisekosten, Erstattungsleistungen an Dritte usw.

Die Abweichungen zum Haushaltsansatz stellen sich wie folgt dar:



Die wesentlichen Minderaufwendungen bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind bei den Leistungen der Schülerbeförderung (-1,2 Mio. €) sowie bei den Dienstreisen (-0,1 Mio. €) angefallen.

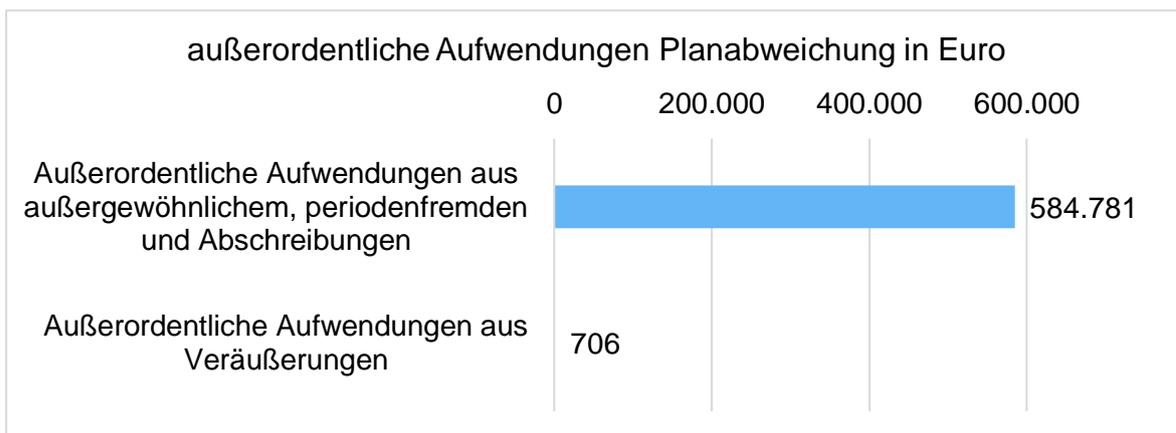
Außerordentliche Planaufwendungen werden mangels Kenntnis i. d. R. nicht in den Haushaltsplan eingestellt. Es ist naheliegend, dass sich der außerordentliche Ergebnishaushalt nicht beplanen lässt, da es sich um Ereignisse und Finanzvorfälle gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO handelt, die unvorhersehbar, selten oder ungewöhnlich sind. Das gilt insbesondere für „außerordentliche“ Umstände, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt werden können, wie z. B. die außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögensgegenständen. Die Plan-/Ist-Abweichungen bei den außerordentlichen Aufwendungen fallen daher in der Regel höher aus. Sie sind bei den in der nachfolgenden Grafik aufgeführten Sachkonten angefallen:

Bei der Haushaltsaufstellung war jedoch schon bekannt, dass das Verwaltungsgebäude, Lange Str., Westerstede (ehem. Bildungs- und Beratungszentrum) abgerissen werden soll. Der zu dem Zeitpunkt bestehende Restbuchwert wurde als außerplanmäßige Abschreibung auf Gebäude i. H. v. 0,5 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Es ist bei dieser Abschreibungsposition ein Minderaufwand von 20 T€ angefallen.

266 T€ sind für außerplanmäßigen Abschreibungen von Sachvermögen im Straßenverkehrsamt angefallen. Dieser fällt insbes. im Bereich der Verkehrsanlagen an, wenn investive Straßenbaumaßnahmen abgeschlossen sind und aktiviert werden. Ein evtl. für den sanierten Streckenabschnitt bestehender Restbuchwert ist dann außerplanmäßig abzuschreiben.

Das Impfzentrum Ammerland ist zum 15.12.2020 in Betrieb gegangen. Dafür sind im Produkt "Katastrophenschutz" des Ordnungsamtes Personal- und Sachkosten im Jahr 2020 i. H. v. als außerordentlicher Aufwand 339 T€ angefallen. Die Landeserstattung für diese Aufwendungen erfolgt erst zeitversetzt im Jahr 2021.

Die nachstehende Grafik zeigt die Planabweichung beim außerordentlichen Aufwand in den verschiedenen Sachkontenpositionen:

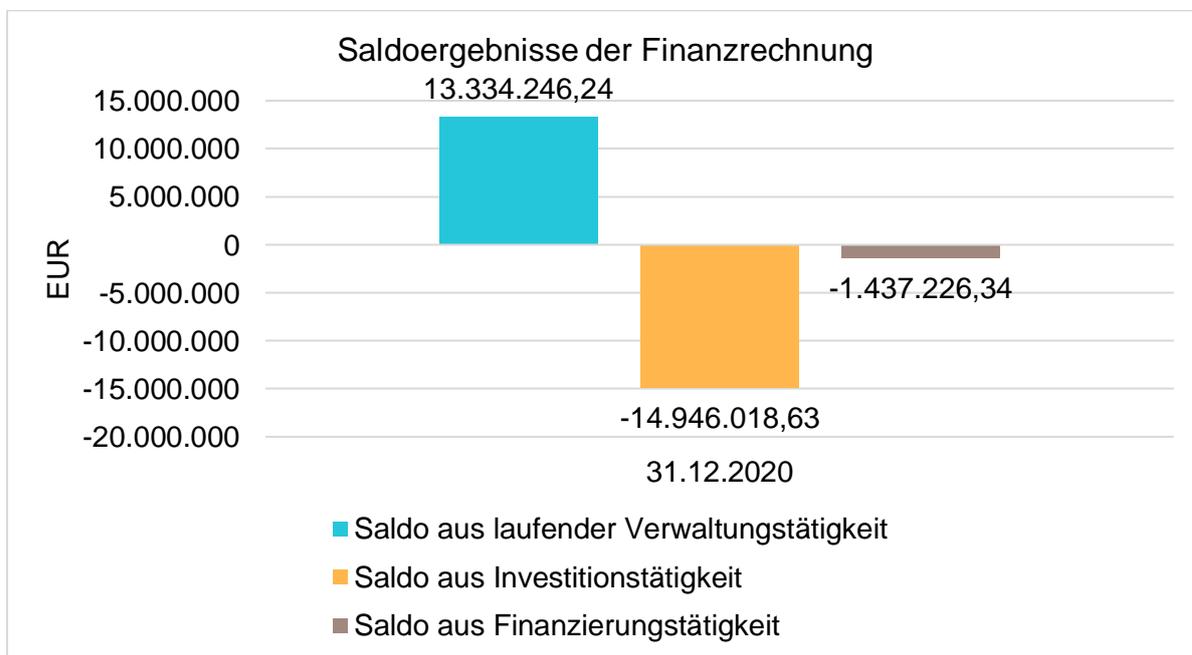


4.3 Finanzrechnung

4.3.1 Allgemeine Entwicklung

Das Land Niedersachsen hat im Frühjahr 2020 die verbindlichen Haushaltsmuster zur Ergebnis- und Finanzrechnung geändert. Es werden im Jahresabschluss weiterhin die bisherigen Muster verwendet. Auf die Ausführungen zur Ziffer 4.2 in diesem Bericht wird verwiesen.

Nachstehend sind die Ergebnisse (Saldo) der einzelnen Bestandteile der Finanzrechnung des Jahres 2020 abgebildet:



Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ansatz Plan	Ansätze Haushaltsreste und ÜPL/APL	Ansatz ge- samt	Ergebnis	Vergleich ab- solut
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.011.900	-154.300,00	203.166.200,00	213.921.980,47	10.755.780,47
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	196.530.000	-7.594.027,97	204.124.027,97	200.587.734,23	-3.536.293,74
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.481.900	7.439.727,97	-957.827,97	13.334.246,24	14.292.074,21
Einzahlungen aus Inves- titionstätigkeit	15.928.000	-60.000,00	15.988.000,00	3.332.693,93	-12.655.306,07
Auszahlungen aus Inves- titionstätigkeit	34.569.400	-18.564.600,63	53.134.000,63	18.278.712,56	-34.855.288,07
Saldo aus Investitions- tätigkeit	-18.641.400	18.504.600,63	-37.146.000,63	-14.946.018,63	22.199.982,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-12.159.500	25.944.328,60	-38.103.828,60	-1.611.772,39	36.492.056,21
Einzahlungen aus Finan- zierungstätigkeit	1.386.600	0,00	1.386.600,00	1.386.537,80	-62,20
Auszahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit	2.819.000	0,00	2.819.000,00	2.823.764,14	4.764,14
Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	-1.432.400	0,00	-1.432.400,00	-1.437.226,34	-4.826,34
Änderung Finanzmittel- bestand	-13.591.900	25.944.328,60	-39.536.228,60	-3.048.998,73	36.487.229,87

Die aus dem Jahr 2019 übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen i. H. v. 17,7 Mio. € wurden tatsächlich i. H. v. rd. 6,1 Mio. € beansprucht. Die Restmittel wurden soweit noch benötigt in das Folgejahr übertragen. Dazu wird auf **Anlage 6** verwiesen.

Neben den vg. Ermächtigungen aus Haushaltsresten ist es in 2020 aufgrund des Verzichtes auf einen Nachtragshaushalt zum Jahresende (s. auch Erläuterung zu Ziffer 4.1) zu über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen i. S. v. § 117 NKomVG gekommen. Hinsichtlich der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechen diese den Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes. Es wird dazu auf die Ausführungen der Ziffer 4.2.1 verwiesen. Das Gesamtvolumen bei den Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beträgt 0,5 Mio. €. In der **Anlage 7** sind die einzelnen investiven über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aufgelistet.

4.3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	201.453.191	203.166.200	213.921.980	10.755.780	12.468.789
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.992.239	204.124.028	200.587.734	-3.536.294	14.595.495
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.460.952	-957.828	13.334.246	14.292.074	-2.126.706

Die Abweichungen im Plan-/Ist-Vergleich entspricht im Wesentlichen den Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnislage zu den Ziffern 4.2.1ff. in diesem Bericht verwiesen.

4.3.3 Investitionstätigkeit

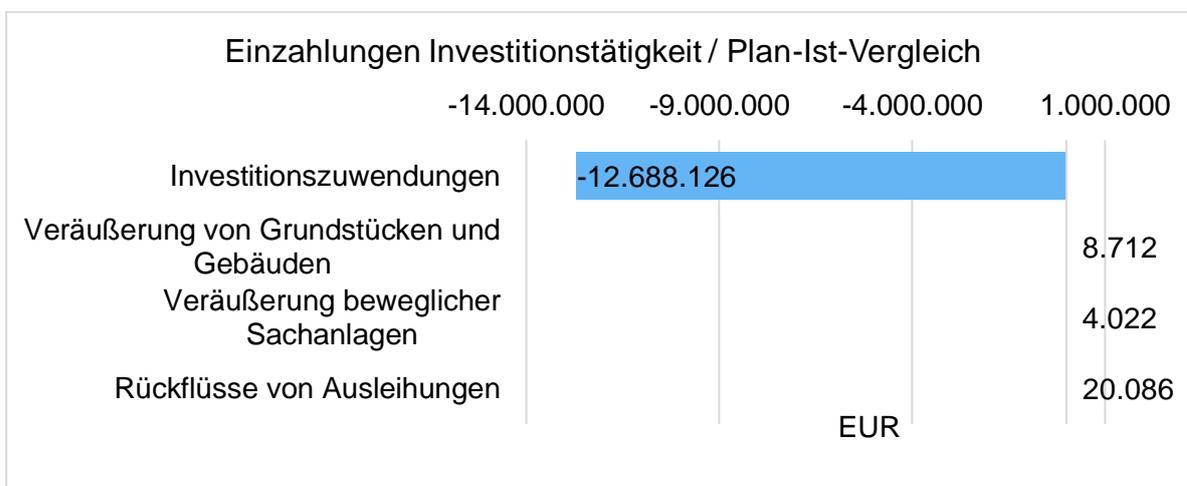
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Haushaltsplanung sowie dem Vorjahr darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Investitionszuwendungen	2.625.095	14.855.100	2.166.974	-12.688.126	-458.121
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	--	500	9.212	8.712	9.212
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.350	--	4.022	4.022	-1.328
Rückflüsse von Ausleihungen	1.087.856	1.132.400	1.152.486	20.086	64.630
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.718.301	15.988.000	3.332.694	-12.655.306	-385.607
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.728.822	893.560	1.101.920	208.360	-626.902
Baumaßnahmen	6.603.212	19.285.855	9.943.432	-9.342.422	3.340.220
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	563.633	3.107.951	1.028.177	-2.079.774	464.544
Zuweisungen und Zuschüsse für	4.196.452	25.846.635	3.705.184	-22.141.452	-491.268

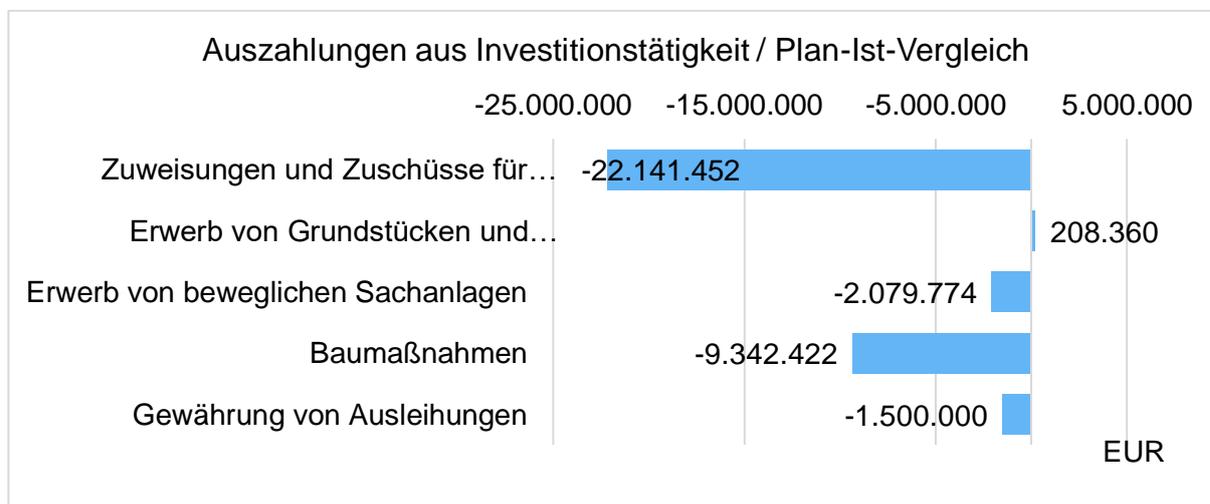
	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Investitionen					
Gewährung von Ausleihungen	--	4.000.000	2.500.000	-1.500.000	2.500.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.092.119	53.134.001	18.278.713	-34.855.288	5.186.593
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.373.818	-37.146.001	-14.946.019	22.199.982	-5.572.200

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Zuwendungen bei den Projekten zum Breitbandausbau (Ausbau Südwest, Schulen/Krankenhaus, Gigabit) konnten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen in der Planung, der vergaberechtlichen Vorbereitung und Realisierung noch nicht in 2020 abgerufen werden. Gleiches gilt für die Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz im Straßenbaubereich. Insoweit ergibt sich bei den Investitionszuwendungen von Dritten in diesen Aufgabenbereichen die wesentliche Abweichung zur Planung.

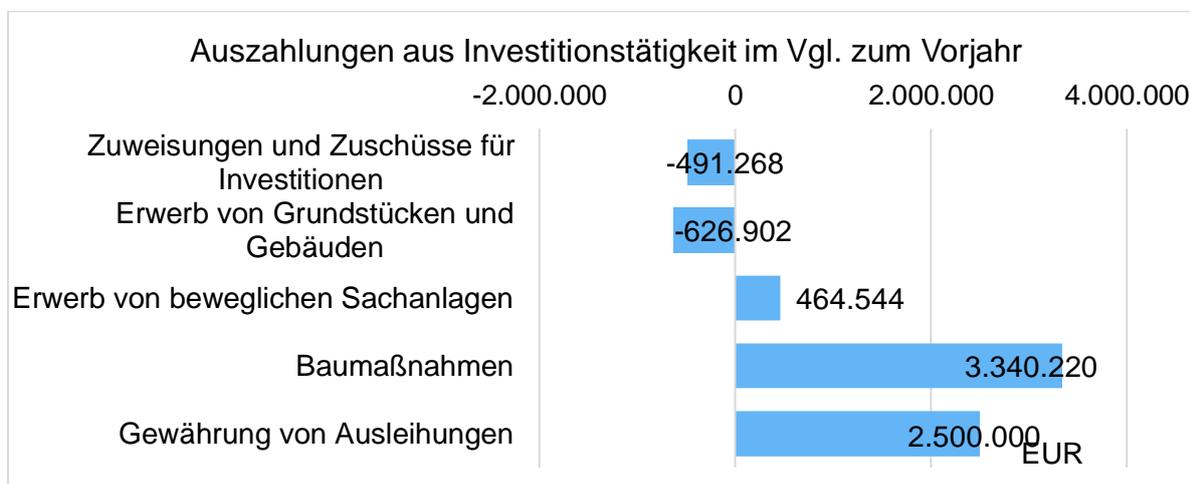
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Im Vergleich zur Planung sind die investiven Ist-Ausgaben um -34,9 Mio. € geringer ausgefallen, was durch nachstehende Umstände begründet ist.

Die investiven Zuwendungen bei den neuen Projekten zum Breitbandausbau (Schulen/Krankenhaus und Gigabit) konnten aufgrund der zeitlichen Verzögerungen in der Planung, vergaberechtliche Vorbereitung und Umsetzung noch nicht in 2020 ausbezahlt werden. Bei den investiven Förderungen der Wirtschaftsförderung sowie für die Kindertagesstätten der Kommunen lagen Planung und tatsächliche Umsetzung durch die geförderten Firmen ebenso zeitlich auseinander. Die zeitlichen Verschiebungen gelten gleichfalls im Bereich der Verkehrsanlagen sowie den Hochbaumaßnahmen des Landkreises. Insoweit konnten dafür noch nicht alle Haushaltsmittel (einschließlich der Haushaltsreste) bei den Investitionszuweisungen und den Baumaßnahmen abgerufen werden, wodurch sich bei diesen Ausgabearten die wesentlichen Abweichungen zur Planung ergeben. Die noch benötigten Mittel wurden als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen. Dazu wird auf die **Anlage 6** verwiesen.

Die wesentlichen Investitionsausgaben wurden in 2020 geleistet für die Verkehrsanlagen (6,3 Mio. €), die Berufsschule (4,0 Mio. €), die Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (2,5 Mio. €), die KHG-Umlage (1,9 Mio. €), die Technische Einsatzzentrale (0,6 Mio. €), die Kindertagesstätten (0,6 Mio. €), den Ausbau der Breitbandversorgung (0,5 Mio. €) und die Wirtschaftsförderung (0,5 Mio. €). Das Investitionsniveau 2020 hat sich mit 18,3 Mio. € gegenüber dem Jahr 2019 um 5,2 Mio. € erhöht. Die nachfolgende Grafik zeigt die Veränderungen im Einzelnen auf Ebene der verschiedenen Ausgabearten:



Die vgl. Zunahme des Investitionsvolumens gegenüber dem Vorjahr beruht entscheidend auf den höheren Ausgaben für die Baumaßnahmen, wie z. B. Erweiterung BBS Trakt 6 und dem Straßenbaubereich (z. B. K 321, K 114, KVP 134/135). Dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung hatte der Landkreis in 2020 Ausleihungen zur Finanzierung der Investitionen gewährt. Im Vorjahr wurde keine Ausleihung gezahlt.

4.3.4 Finanzierungstätigkeit

In der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Abwicklung der Kreisschulbaukasse (KSBK) abgebildet. Des Weiteren die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie die Tilgungsauszahlungen. Die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit stellen sich im Plan-/Ist Vergleich wie folgt dar:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung zu Vorjahr
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.492.652	1.386.600	1.386.538	-62	-106.114
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.910.887	2.819.000	2.823.764	4.764	-87.122
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.418.235	-1.432.400	-1.437.226	-4.826	-18.992

Bei den Einzahlungen i. H. v. 1,4 Mio. € handelt es sich um die Tilgungsrückflüsse der Kreisschulbaukasse.

Zur Finanzierung der im Finanzhaushalt veranschlagten Ausgaben für die Investitionstätigkeit war lt. Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung vorgesehen. Daneben bestand ebenso keine Kreditermächtigung aus Vorjahren (Haushaltseinnahmerest). Aufgrund des positiven Ergebnisses der Finanzrechnung und der vorhandenen Liquidität war die Aufnahme eines Kredites im Haushaltsvollzug auch nicht notwendig.

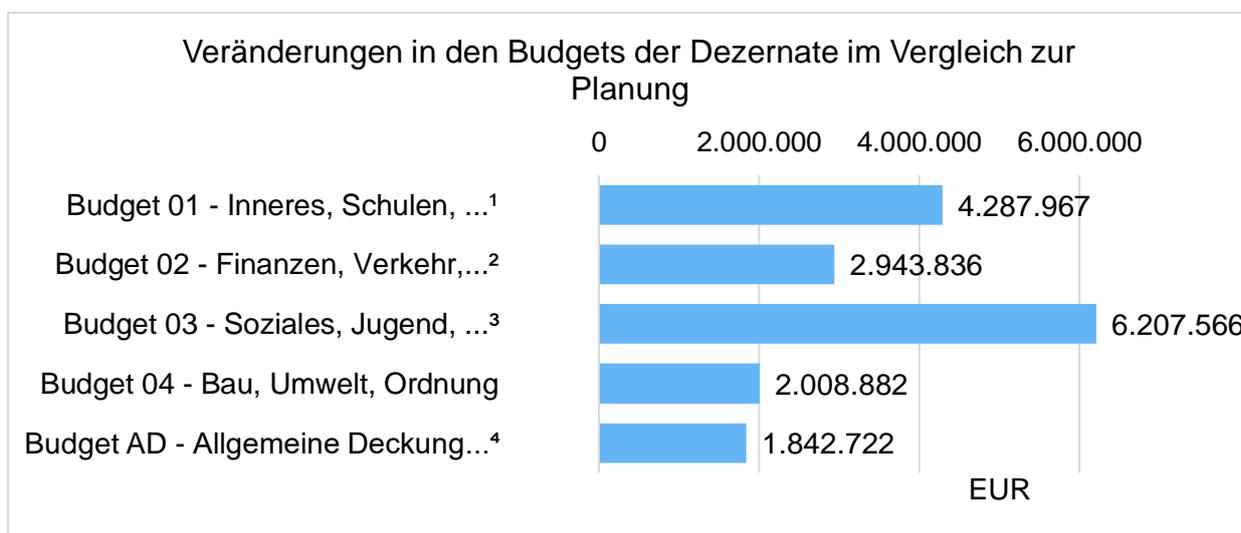
In den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ist eine Kredittilgung i. H. v. 1,4 Mio. € enthalten. Durch die nicht erforderliche Kreditaufnahme und die geleisteten Auszahlungen zur Kredittilgung gelingt dem Landkreis eine Entschuldung in entsprechender Höhe. Zur Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten wird auf die Ausführungen und die Darstellung zur Ziffer 6.2.3 in diesem Bericht verwiesen. Die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten waren in 2020 nicht erforderlich. Die Liquiditätsentwicklung ist unter der Ziffer 5.4 weitergehend erläutert.

4.4 Auswertung nach den Ergebnissen der Teilhaushalte und Produkte

Die Ergebnisse der Teilhaushalte und der Produkte können den Teilergebnisrechnungen lt. Ziffer 1 (Ergebnisrechnung einschl. Teilergebnisrechnungen) im Einzelnen entnommen werden. Nachfolgend werden nur die wesentlichen Positionen der Teilhaushalte bzw. Produkte erläutert, die zur Ergebnisverbesserung geführt haben. Die nachstehenden Plandaten beinhalten dabei den fortgeschriebenen Planansatz (lfd. Haushalt zzgl. der Haushaltsreste sowie der über-/außerplanmäßigen Mittel).

Ergebnisse nach Budgets (in Tausend EUR)

	Ist 2019	fortg. Ansatz 2020	Ist 2020	Abw. Ist / Ist Vorjahr	Abw. Ist / fort. Ansatz
Budget 01 - Inneres, Schulen, Kultur, Sport, Wirtschaft	-21.847	-27.502	-23.214	-1.367 ↘	4.288 ↗
Budget 02 - Finanzen, Verkehr, Abfallwirtschaft, Beteiligungen, Eigenbetriebe	-3.104	-4.188	-1.244	1.860 ↗	2.944 ↗
Budget 03 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Recht	-42.847	-50.028	-43.820	-973 ↘	6.208 ↗
Budget 04 - Bau, Umwelt, Ordnung	-4.834	-7.172	-5.163	-329 ↘	2.009 ↗
Budget AD - Allgemeine Deckungsmittel	82.468	79.600	81.442	-1.025 ↘	1.843 ↗
Summe: GH - Gesamthaushalt	9.836	-9.290	8.001	-1.835 ↘	17.291 ↗



Budget 01 - Inneres, Schulen, Kultur, Sport, Wirtschaft¹

Budget 02 - Finanzen, Verkehr, Abfallwirtschaft, Beteiligungen, Eigenbetriebe²

Budget 03 - Soziales, Jugend, Gesundheit, Recht³

Budget AD - Allgemeine Deckungsmittel⁴

4.4.1 Budget 01

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 40 - Schul- und Kulturstelle	-15.171	-11.905	3.266 ↗	22
23100 - Berufsbildendes Schulwesen (WP)	-4.633	-3.778	855 ↗	18
24100 - Schülerbeförderung (WP)	-6.405	-4.819	1.586 ↗	25
27100 - Kreisvolkshochschule (WP)	-489	-167	321 ↗	66

Im Budget 01 trägt insbes. der Teilhaushalt des Amtes 40 zur entscheidenden Haushaltsverbesserung von 4,3 Mio. € bei, und zwar im Wesentlichen mit den vorgenannten Produkten.

Im Budget der Berufsschule sind Mehrerträge angefallen, die im Wesentlichen durch die Verbuchung von kostendeckenden Schulbeiträgen anderer Schulträger aus dem Vorjahr begründet sind. Des Weiteren sind im Schulbudget rd. 100 T€ weniger ausgegeben worden als geplant. Hintergrund ist der coronabedingte eingeschränkte Schulbetrieb, der weniger laufende Kosten verursacht hat. Zudem wurden bei der BBS nicht alle baulichen Instandsetzungsmaßnahmen vollständig beendet. Die noch freien Mittel für die Unterhaltung wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2021 übertragen.

Es kam zu Einsparungen in der Schülerbeförderung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Anzahl der beförderten Schüler im Linienverkehr ist zurückgegangen und es gab einen Rückgang der Fahrtkostenerstattungen. Zwar hat der Landkreis den Beförderungsunternehmen Ausgleichszahlungen durch die coronabedingten Beförderungsausfälle gezahlt, die jedoch nur 50% der üblichen Beförderungsentgelte umfassten. Bei den Aufwendungen für die Linienverkehr sind 407 T€ weniger angefallen als geplant. Im freigestellten Schülerverkehr kam es pandemiebedingt ebenso zu Minderaufwendungen i. H. v. 1,0 Mio. €, da deutlich weniger Beförderungen stattfanden.

Die Teilnehmerentgelte bei der KVHS sind in Folge der Pandemie um rd. 39% zurückgegangen (- 158 T€). Die höher ausgefallene Kostenerstattung von der KVHS gGmbH hat diesen Ausfall vollständig kompensiert. Es konnten höhere Zuweisungen vom Land bzw. vom Bund für die Erwachsenenbildung vereinnahmt werden (+60 T€). Durch die Ausfälle der Kurse sind geringere Personal- und Sachausgaben angefallen, so dass es bei der KVHS zu Minderaufwendungen i. H. v. 261 T€ gekommen ist.

4.4.2 Budget 02

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 20 - Amt für Finanzwesen	269	2.397	2.128 ↗	793
20120 - Beteiligungen (WP)	2.280	4.196	1.916 ↗	84
Amt 36 - Straßenverkehrsamt	-4.457	-3.640	817 ↗	18
12206 - Verkehrsordnungswidrigkeiten	286	711	425 ↗	149
12207 - Zulassungswesen	352	504	152 ↗	43
12211 - Kommunale Verkehrsüberwachung (WP)	-74	14	88 ↗	119

Im Amt 20 trägt das Produkt 20120 Beteiligungen mit Mehrerträgen von 1,9 Mio. € entscheidend zum vorgenannten Ergebnis bei. Sonderausschüttungen durch den EWE-Verband sorgen für diese hohe Haushaltsentlastung.

Beim Amt 36 tragen nahezu sämtliche Produkte zur positiven Entwicklung bei. Mehrerträge bei den Gebühren, Verwarn- und Bußgeldern der vorgenannten Produkte sind ein Grund für das Ergebnis.

4.4.3 Budget 03

Das Budget 03 mit einem geplanten Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan von 50,0 Mio. € weicht mit rd. -6,8 Mio. € (-13,7%) von der Planung ab. In den Teilhaushalten der Ämter 50, 51, 53 und 56 tragen verschiedene Produkte zur positiven Entwicklung bei.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 50 - Sozialamt	-11.130	-10.718	412 ↗	4
31110 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.567	-1.915	-348 ↘	-22
31170 - Zahlungen Quotales System	--	-1.837	-1.837 ↘	--
31180 - Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII) neu ab 2017 (WP)	-2.548	-3.403	-855 ↘	-34
31300 - Leistungen n. d. Asylbewerberleistungsgesetz (WP)	897	1.547	650 ↗	72
31400 - Eingliederungshilfe nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) neu ab 2020 (WP)	-9.790	-7.228	2.562 ↗	26

Zunächst ein paar allgemeine Hinweise zu den Produkten des Amtes 50. Mit dem Jahr 2020 ist die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft getreten. Neben zahlreichen inhaltlich modernisierten Teilhaberechten von Menschen mit Behinderungen wurden die Zuständigkeiten der Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe komplett neu geordnet, was auch Auswirkungen auf die anderen Sozialleistungen und die Produkte des Sozialamtes hat. Die Landkreise wurden ab 2020 örtlich zuständiger Träger für alle Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre bzw. bis zum Abschluss der allgemeinen Schulbildung. Das Land als überörtlicher Träger wird für alle Personen über 18 Jahre bzw. nach Abschluss der Schulbildung zuständig.

Die bisherige Abrechnungssystematik des Quotalen Systems wurde abgeschafft und durch ein neues Erstattungssystem des BTHG ersetzt.

Im Vergleich zum Ansatz bzw. zum Vorjahr ergeben sich zahlreiche Abweichungen bei den Produkten des Sozialamtes, die im Wesentlichen ihren Grund in den vorerwähnten gesetzlichen Veränderungen durch das BTHG haben. Die entscheidenden Abweichungen sind nachfolgend beschrieben:

31110: Mit der Einführung des BTHG wurden die Leistungen in der stationären Eingliederungshilfe in existenzsichernde Leistungen und Fachleistungen aufgeteilt. Der erwartete geringere Aufwand hat sich nicht bewahrheitet, da die Höhe der Leistungen mit der Trennung der Leistungen zugenommen hat. Zudem wurden die Regelsätze erhöht. Die

Unterkunftskosten blieben teilweise erhöht, da coronabedingt keine Senkungsaufforderungen gegenüber den Leistungsbeziehern mehr ausgesprochen wurden.

31180: Nahezu alle Einrichtungen führten Neuverhandlungen in der stationären Pflege durch, was zu höheren Pflegesätzen geführt hat. Die Erhöhung ist u. a. auch damit begründet, dass immer mehr Einrichtungen inzwischen Tariflöhne bezahlen. Des Weiteren steigen bei dieser Hilfeart stetig die Fallzahlen.

31300 Asyl: In 2020 blieb die Zahl der Schutzsuchenden auf einem konstant niedrigen Niveau. Zudem sind die Ausgaben für die Krankenhilfe gegenüber den Vorjahreswerten gesunken und damit geringer ausgefallen als für die Ansatzplanung kalkuliert.

31400: Aufgrund der Neuregelungen des BTHG ist dieses Produkt im Zusammenhang mit dem bisherigen Produkt des Quotalen Systems (31170) zu betrachten, da die Landeserstattungen nun unter 31.4 verbucht werden. Die Abweichung, die im Saldo 0,8 Mio. € beträgt, beruht auf den nicht kalkulierbaren Planungsungenauigkeiten aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen. In der Eingliederungshilfe steigen aufgrund der gesetzlichen Ausweitung der Leistungsansprüche die Fallzahlen.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 51 - Jugendamt	-23.757	-23.437	320 ↗	1
36100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege (WP)	-2.330	-994	1.336 ↗	57
36330 - Hilfe zur Erziehung (WP)	-13.228	-14.214	-986 ↘	-7
36340 - Hilfen für junge Volljährige	-1.849	-2.120	-271 ↘	-15

Die vg. Produkte weisen die höchste Plan-/Ist-Abweichung aus. Bei dem Budget für die Tageseinrichtungen/-pflege wurde ein Teilbetrag der Landeserstattung für das Jahr 2019 in das Jahr 2020 gebucht, wodurch es zu der vg. Haushaltsverbesserung gekommen ist. Bei den anderen beiden Produkten ist es wie bereits in den Vorjahren zu deutlichen Fallzahlensteigerungen in den Bereichen der Hilfe in Tagesgruppen sowie der Heimerziehung gekommen. Zudem sind die Entgelte für die Einrichtungen gestiegen und die Verweildauern der Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen in den Einrichtungen haben zugenommen.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 53 - Gesundheitsamt	-3.472	-2.974	498 ↗	14

Die Aufgaben der Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden u. a. im Amt 53 wahrgenommen und die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt. Haushaltsmittel i. H. v. 936 T€ wurden überplanmäßig zur Verfügung gestellt (z. B. für die Beschaffung von persönlichen Schutzzustellungen, Hygieneartikel sowie Entschädigungsleistungen nach dem

Infektionsschutzgesetz). Gleichwohl sind im Budget weitere Mehraufwendungen i. H. v. 380 T€ angefallen. Diese konnten jedoch durch die Kostenerstattungen von Dritten (z. B. Land, Ammerland-Klinik, Rettungsdienst, die Arztpraxen usw.) aufgefangen werden. Dabei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Hygieneartikel sowie die Landeserstattungen für die Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Dadurch ist es zu Mehrerträgen gegenüber der Planung i. H. v. 878 T€ gekommen und damit im Saldo zu der Verbesserung von 498 T€.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 56 - Jobcenter Ammerland	-9.678	-4.907	4.771 ↗	49
31200 - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II (WP)	-8.615	-4.211	4.404 ↗	51
56400 - Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) (WP)	-467	-74	393 ↗	84

Zum Ausgleich der finanziellen kommunalen Belastungen in Folge der Covid-19-Pandemie hat der Bund rückwirkend für das Jahr 2020 die Erstattung bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II um 25% auf 75% erhöht, was zu einer Ertragsverbesserung i. H. v. 3,5 Mio. € geführt hat. Gleichzeitig ist es nicht zu einem starken Zuwachs der Anzahl der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II gekommen, so dass Aufwendungen i. H. v. 0,9 Mio. € eingespart werden konnten. Zudem konnten zahlreiche Maßnahmen der Bildung und Teilhabe coronabedingt nicht stattfinden (Klassenfahrten, Lernförderung usw.), so dass es zu einem Minderaufwand gekommen ist (-393 T€). Bei den Eingliederungsleistungen stehen den Minderaufwendungen entsprechende Mindererträge gegenüber. Durch die Auswirkungen der Pandemie konnten nicht alle geplanten Förder- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden.

4.4.4 Budget 04

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 32 - Ordnungsamt	-3.135	-2.510	625 ↗	20
12603 - Betrieb der Technischen Zentrale (TZ) (WP)	-1.911	-1.118	793 ↗	42
12801 - Katastrophen-/Bevölkerungsschutz	-146	-479	-333 ↘	-228

Im Ordnungsamt tragen im Wesentlichen höhere Erträge aus den Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Technischen Einsatzzentrale und höhere Verwaltungsgebühren (+129 T€) sowie geringere Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung (-597 T€) zur Ergebnisverbesserung bei. Die noch offenen Ermächtigungen aus der Bauunter-

haltung wurden zur Fortsetzung der Maßnahmen durch die Bildung von Haushaltsresten ins nächste Jahr übertragen.

Die finanzielle Abwicklung des Impfzentrums Ammerland, welches im Dezember 2020 in Betrieb gegangen ist, erfolgt im vg. Produkt 12801. Der dort ausgewiesene erhöhte Zuschussbedarf i. H. v. 333 T€ ist durch die noch nicht erfolgte Landeserstattung begründet.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (WP)	-1.814	-1.296	518 ↗	29

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt führen höhere Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen zu Mehrerträgen i. H. v. 168 T€. Zudem belaufen sich die Minderaufwendungen in diesem Amt auf 347 T€. Hauptsächlich ist dies begründet durch einen geringeren Personalaufwand, der insbes. durch Personalabgänge und zeitliche Vakanzen in der Stellennachbesetzung begründet ist.

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe Amt 63 - Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung	-975	-303	672 ↗	69
52102 - Baugenehmigungen	-88	436	525 ↗	594
52104 - Statik	-129	-72	56 ↗	44

Um 516 T€ höhere Erträge als ursprünglich geplant führen bei den Baugenehmigungsgebühren im Teilhaushalt des Bauamtes zur positiven Haushaltsentwicklung in 2020.

4.4.5 Budget Allgemeine Deckungsmittel (AD)

	Fortgeschriebener HH-Plan 2020 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR	Abweichung in TEUR	in %
Summe AD - Allgemeine Deckungsmittel	79.600	81.442	1.843 ↗	2
61100 - Steuern, Finanzausgleich und Erträge (WP)	81.347	83.162	1.815 ↗	2

Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Finanzausgleiches sind um 1,0 Mio. € höher als geplant ausgefallen. Die Erträge aus der Kreisumlage haben aufgrund der gestiegenen gemeindlichen Steuerkraft um 0,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz zugenommen.

4.5 Übersicht über die Entwicklung des Gesamthaushaltes

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie die Ein- und Auszahlungen im Investitionshaushalt in den letzten 5 Jahren.



5 Vermögens- und Kapitallage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

5.1 Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

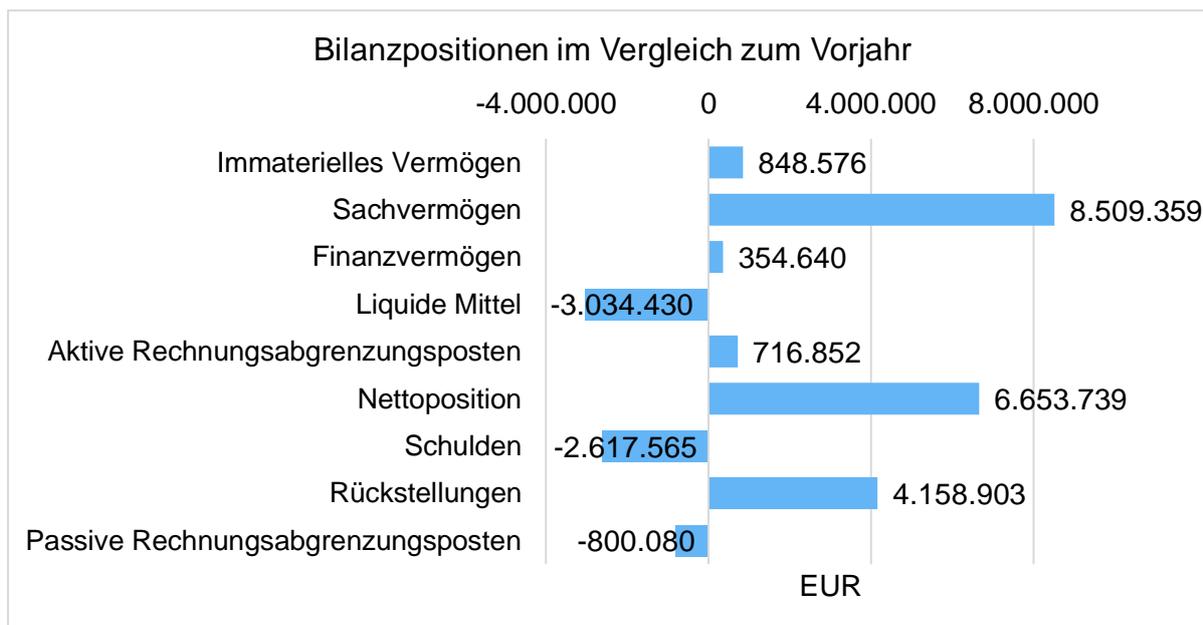
Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	49.203	50.052	849 ↗
2. - Sachvermögen	88.304	96.813	8.509 ↗
3. - Finanzvermögen	37.574	37.929	355 →
4. - Liquide Mittel	37.151	34.117	-3.034 ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	7.325	8.042	717 ↗
Summe Aktiva	219.558	226.953	7.395 ↗
1. - Nettoposition	136.784	143.438	6.654 ↗
1.1 - Basis-Reinvermögen	20.911	20.917	5 →
1.2 - Rücklagen	73.859	72.778	-1.081 ↘

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3 – Jahresergebnis*	9.836	17.837	8.001 ↗
1.4 - Sonderposten	32.178	31.906	-272 →
2 - Schulden	23.894	21.276	-2.618 ↘
2.1 - Geldschulden	16.561	15.135	-1.426 ↘
davon Kredite für Investitionen	16.561	15.135	-1.426 ↘
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.610	2.759	149 ↗
2.4 - Transferverbindlichkeiten	2.522	2.373	-149 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.201	1.009	-1.192 ↘
3 - Rückstellungen	57.584	61.743	4.159 ↗
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	51.179	54.366	3.188 ↗
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	1.322	1.627	305 ↗
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0 →
3.5 - Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschulverhältnisse	53	0	-53 ↘
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	1.778	2.600	822 ↗
3.8 - Andere Rückstellungen	3.251	3.149	-102 →
4 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.296	496	-800 ↘
Summe Passiva	219.558	226.953	7.395 ↗

*Das Ergebnis des Vorjahres ist wg. des fehlenden Ergebnisverwendungsbeschlusses noch im Ergebnis 2020 enthalten und somit in der Position 1.3 noch auszuweisen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Veränderung der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr.



Auf der Aktivseite ist insbes. die Zunahme beim Sachvermögen (Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sowie in die Kreisimmobilien) Grund für die Erhöhung der Bilanzsumme in Höhe von 7,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Abnahme der liquiden Mittel steht u. a. im Zusammenhang mit der Ende 2020 an die kreisangehörigen Kommunen geleistete Ausgleichsleistung i. H. v. 4,5 Mio. € sowie auch der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen investiven Ausgaben (s. Ziffer 4.3.3).

Auf der Passivseite erhöhen sich insbes. die Nettoposition (insbes. durch die positiven Jahresergebnisse und die damit verbundenen Rücklagenzuwächse) sowie die Rückstellungen. Die Schulden nehmen saldiert um 2,6 Mio. € ab. Die Investitionskredite verringerten sich dabei um 1,4 Mio. €. Im Übrigen beruht die Schuldenverringerung auf den gesunkenen übrigen Verbindlichkeiten (aus Lieferung und Leistung, aus Transferleistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten).

5.2 Sachanlagevermögen (Entwicklung und Zusammensetzung)

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

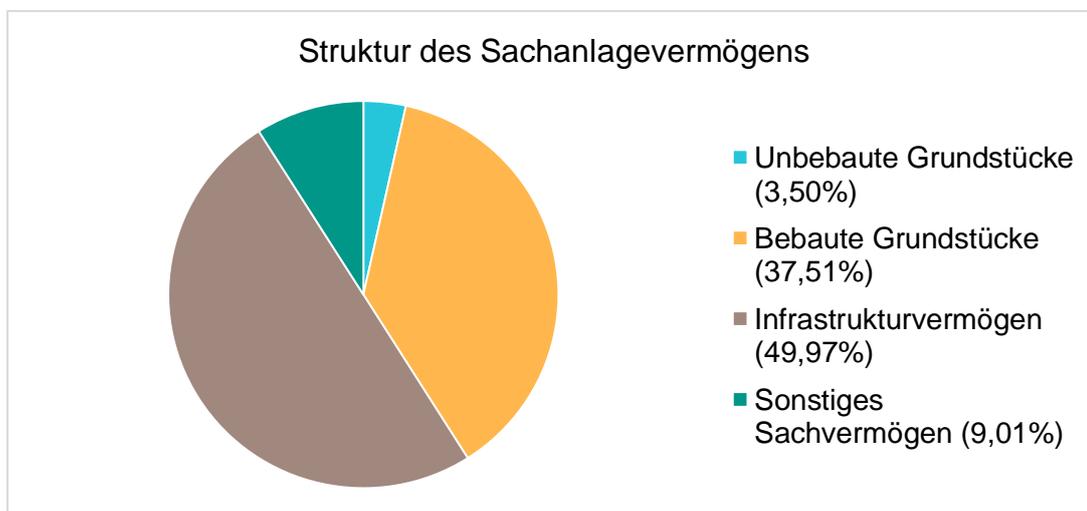
Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung in TEUR
2 - Sachvermögen	88.304	96.813	8.509 ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.151	3.392	241 ↗

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung in TEUR
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.113	36.314	4.201 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	43.230	48.382	5.152 ↗
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	272	255	-17 ↘
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11	11	0 →
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.383	1.176	-207 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.824	2.552	728 ↗
2.8 - Vorräte	0	0	0 →
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.320	4.731	-1.589 ↘

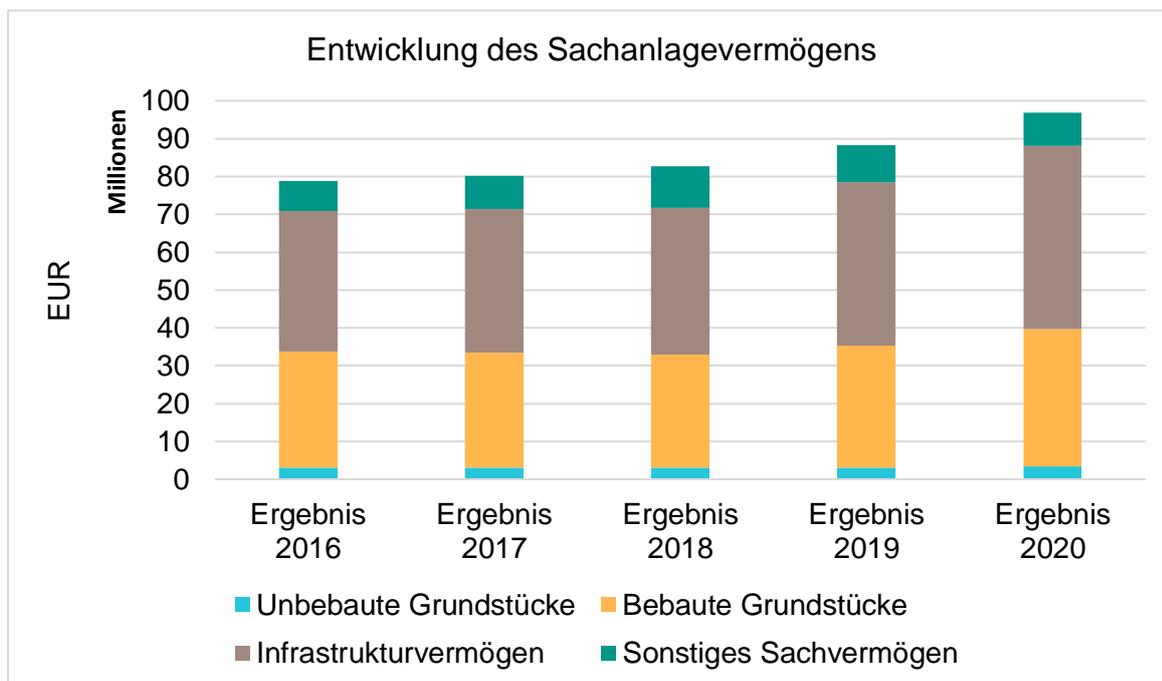
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Entwicklung des Sachanlagevermögens (in absoluten Zahlen)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Unbebaute Grundstücke	2.991.357	3.084.661	3.139.675	3.150.528	3.392.004
Bebaute Grundstücke	30.795.058	30.320.192	29.843.237	32.113.131	36.314.069
Infrastrukturvermögen	37.157.929	38.000.230	38.762.720	43.230.263	48.382.107
Sonstiges Sachvermögen	7.910.353	8.769.695	10.894.451	9.810.070	8.725.170

5.3 Entwicklung des Finanzvermögens

Das Finanzvermögen hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Finanzvermögen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
3 - Finanzvermögen	34.021.277	35.130.981	42.100.601	37.574.227	37.928.867
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	66.565	66.565	66.565	66.565	66.565
3.2 - Beteiligungen	2.198.093	2.198.093	2.198.093	2.198.093	2.198.093
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.514.226	1.514.226	1.514.226	1.514.226	1.514.226
3.4 - Ausleihungen	21.961.459	23.448.183	26.293.795	23.713.287	23.674.263
3.5 - Wertpapiere	0	0	0	0	0
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.296.781	3.481.450	3.293.287	3.850.267	4.427.148
3.7 - Forderungen aus Transferleistun-	2.878.566	2.195.383	2.684.917	2.276.883	2.225.699

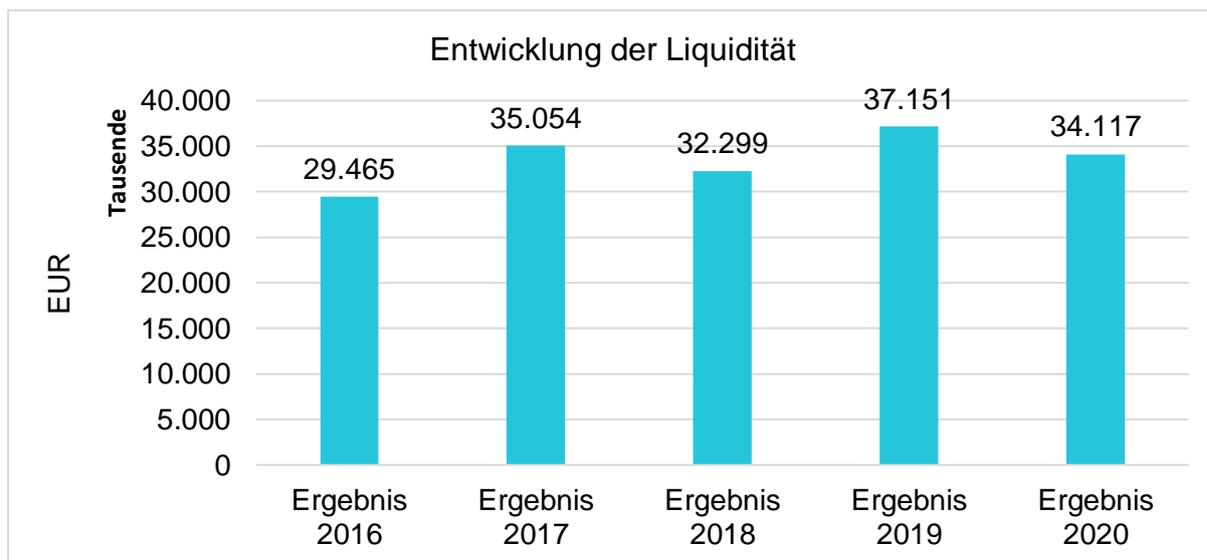
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
gen					
3.8 - Privatrechtliche Forderungen	2.402.177	1.187.591	3.401.572	950.701	1.709.737
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	703.410	1.039.490	2.648.147	3.004.206	2.113.136

Die hohe Abnahme der privatrechtlichen Forderungen im Jahr 2019 liegt an der vom Land vorgeschriebenen Umgliederung der durchlaufenden Posten. Diese sind seit 2019 statt in der Position der privatrechtlichen Forderungen in der Bilanz zusammen mit den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

5.4 Entwicklung der liquiden Mittel

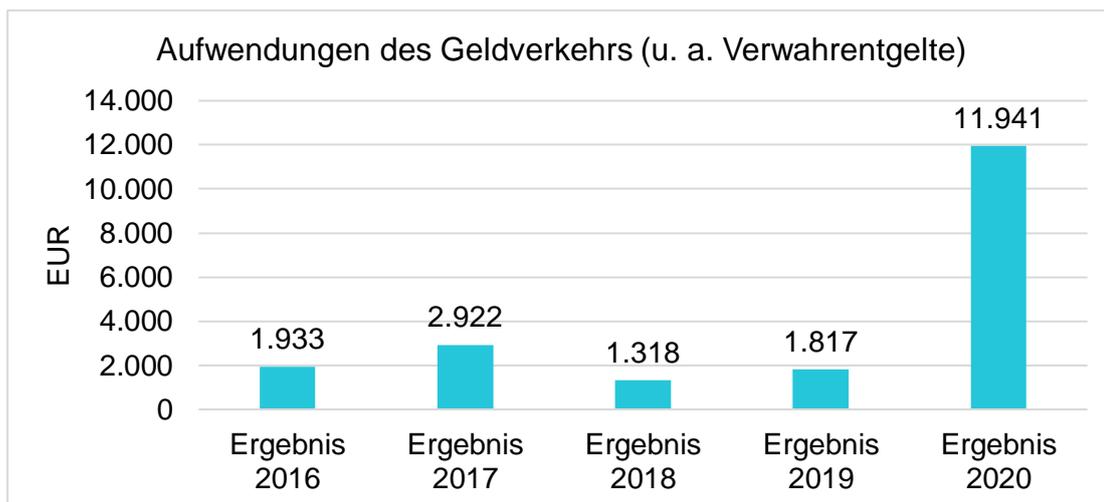
Entwicklung der liquiden Mittel

Die Entwicklung der liquiden Mittel als weiterer bilanzieller Vermögensbestandteil stellt sich wie folgt dar:



Die Liquidität weist per 31.12.2020 einen Bestand von 34.116.629,22 € und weicht damit um -3.034.430,23 € zum Vorjahresbestand ab. Zur weiteren Begründung der Liquiditätsentwicklung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.1 verwiesen.

Seit Februar 2020 muss der Landkreis für Guthaben auf dem laufenden Konto Verwahr-entgelte bezahlen. Die Aufwendungen für den Geldverkehr haben sich dementsprechend wie folgt entwickelt:



5.5 Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbes. auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition in seinen Einzelpositionen im Zeitverlauf dargestellt.

Entwicklung der Nettoposition

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1. - Nettoposition	101.897.708	116.145.396	128.142.592	136.784.047	143.437.786
1.1 - Basis-Reinvermögen	20.895.178	20.910.155	20.910.155	20.911.443	20.916.518
1.1.1 - Reinvermögen	20.895.178	20.910.155	20.910.155	20.911.443	20.916.518
1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kame- ralem Abschluss	0	0	0	0	0
1.2 - Rücklagen	39.597.161	38.045.967	47.342.743	73.858.780	72.778.218
1.2.1 - Rücklagen aus Über- schüssen des ordentlichen Er- gebnisses	23.613.030	23.613.030	33.743.863	58.162.528	58.162.528
1.2.2 - Rücklagen aus Über- schüssen des außerordentlichen Ergebnisses	605.712	605.712	1.361.278	4.731.784	4.731.784
1.2.3 - Rücklagen aus Investiti- onszuwendungen für nicht ab- nutzbare Vermögensgegenstän- de	0	167.042	193.261	412.780	708.684
1.2.4 - Zweckgebundene Rückla- gen	15.378.419	13.660.183	12.044.341	10.551.689	9.175.223

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0
1.3 – Jahresergebnis	10.886.399	25.245.546	27.789.170	9.835.932	17.836.677
dv. Jahresergebnis aus dem Vj.*		10.886.399	14.359.147		9.835.932
1.4 – Sonderposten	30.518.971	31.943.727	32.100.524	32.177.893	31.906.374

*Ergebnis des Vorjahres ist wg. des fehlenden Ergebnisverwendungsbeschlusses noch unter 1.3 noch auszuweisen.

6 Kennzahlen und Daten der langfristigen Entwicklung

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministeriums.

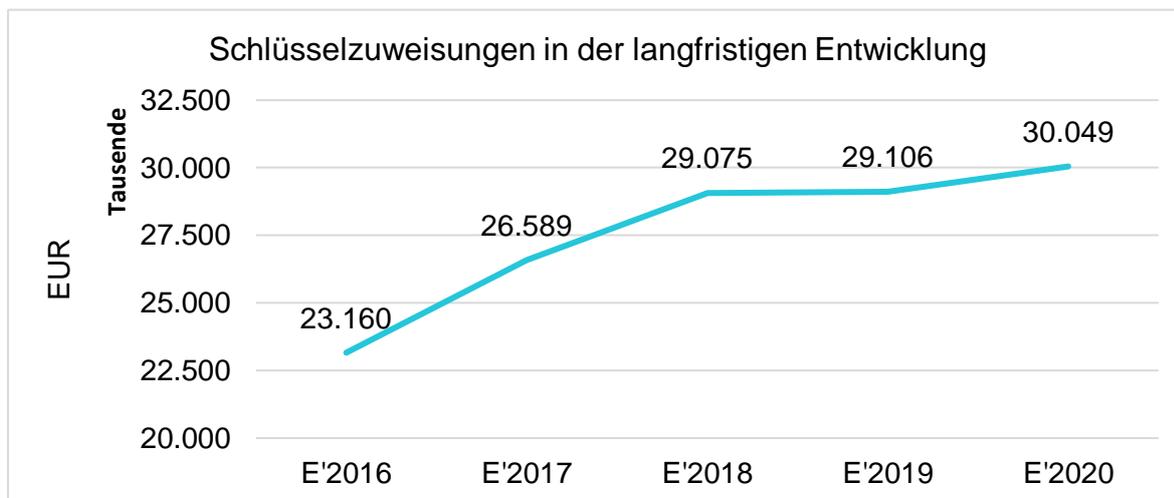
6.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

6.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden (in Tausend EUR):

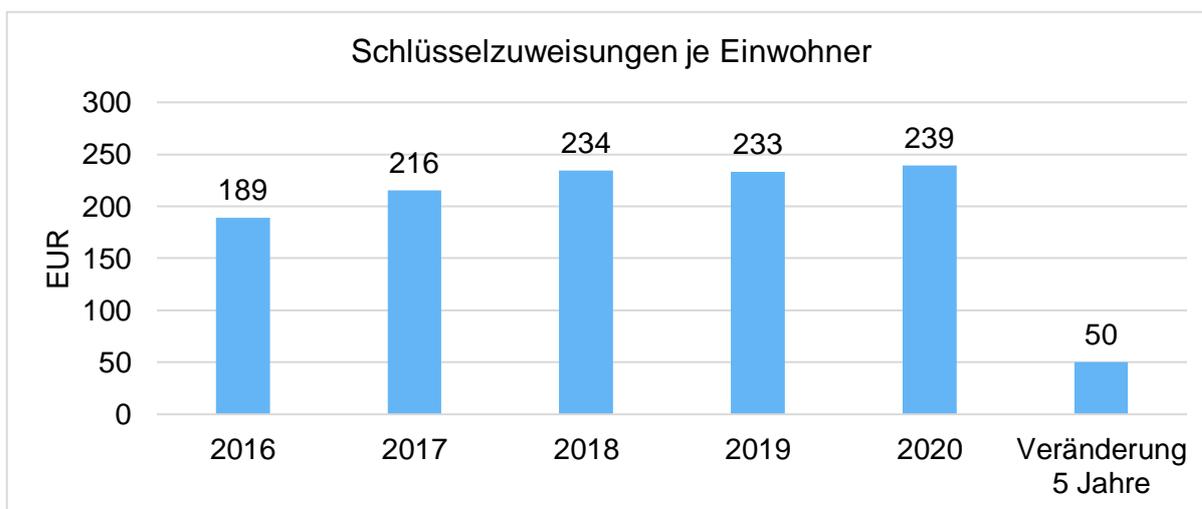
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	Abweichung Vorjahr	Trend
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.820	111.454	120.778	120.781	134.686	13.905 ↗	30.867 ↗
Schlüsselzuweisungen	23.161	26.589	29.075	29.106	30.049	943 ↗	6.889 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.644	7.180	9.506	7.922	11.798	3.876 ↗	5.154 ↗
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	27.009	31.131	32.394	31.099	37.524	6.425 ↗	10.516 ↗
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	47.006	46.554	49.803	52.655	55.315	2.660 ↗	8.308 ↗

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

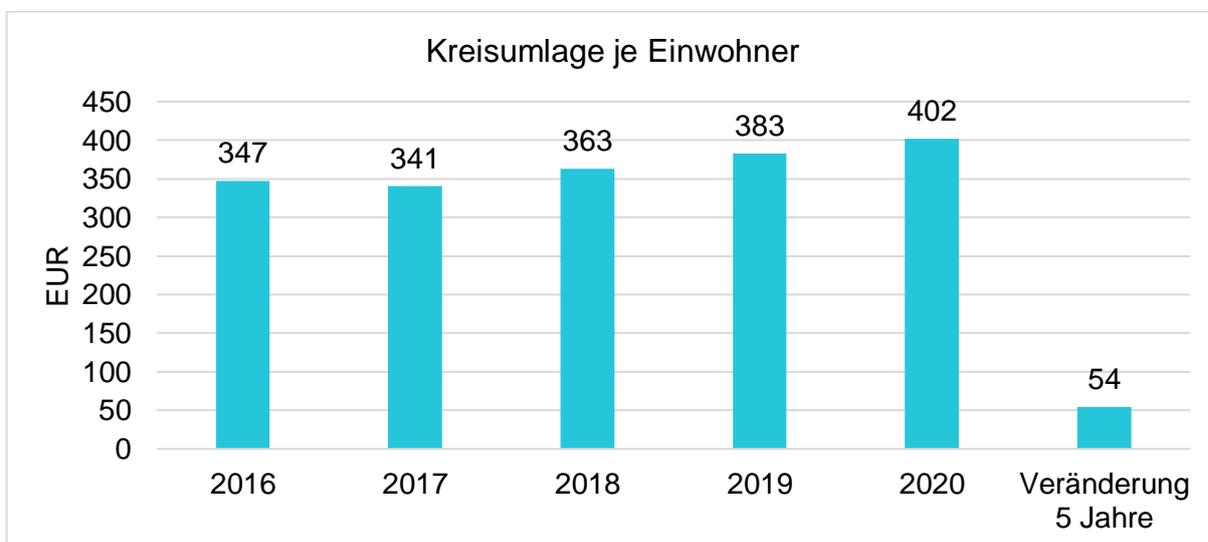
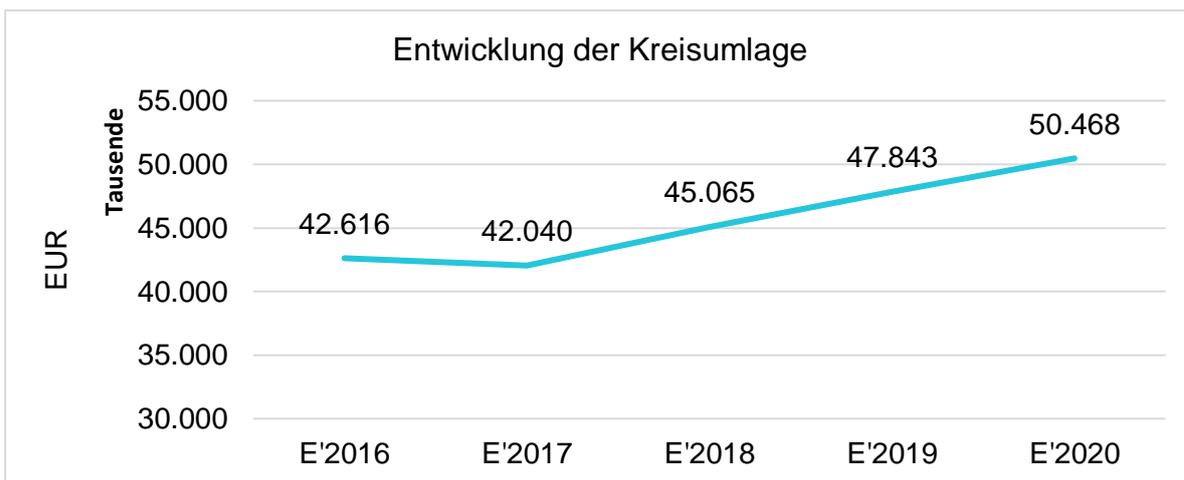


Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Nachstehend wird der Ertrag aus Schlüsselzuweisungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gestellt:



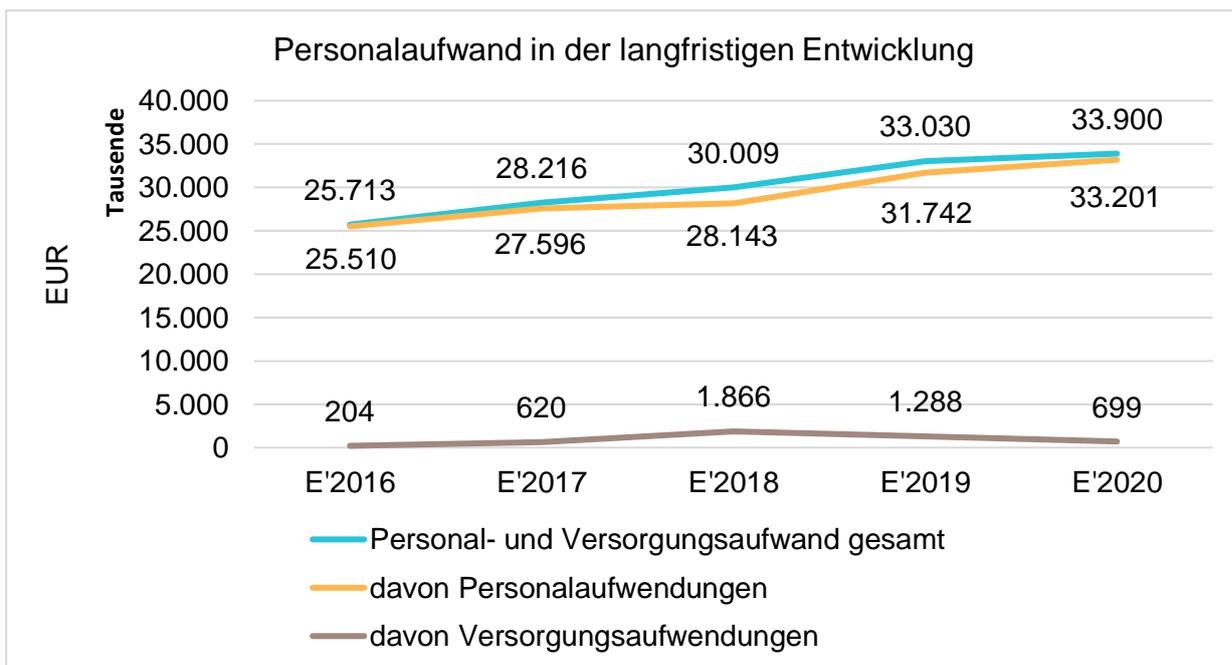
Im Jahr 2017 wurde die Kreisumlage von 35,5% auf 34% abgesenkt, insoweit ergibt sich im Jahr 2017 ein geringeres Umlagevolumen als im Vorjahr.



6.1.2 Personalaufwand

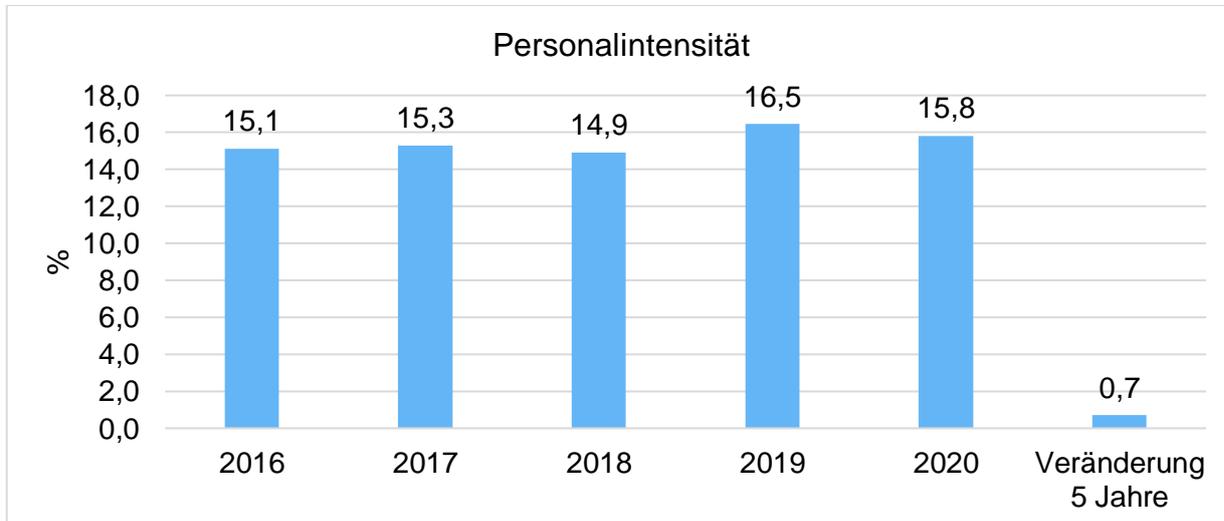
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar (in Tausend EUR):

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	Abweichung Vorjahr	Trend
Personal- und Versorgungsaufwand gesamt	25.713	28.216	30.009	33.030	33.900	870 ↗	8.187 ↗
davon Personalaufwendungen	25.510	27.596	28.143	31.742	33.201	1.459 ↗	7.691 ↗
davon Versorgungsaufwendungen	204	620	1.866	1.288	699	-589 ↘	495 ↗



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



6.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen (in Tausend EUR):

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	Abweichung Vorjahr	Trend
Unterhaltung und Bewirtschaf-	2.916	3.138	3.072	3.773	4.229	456 ↗	1.312 ↗

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	Abweichung Vorjahr	Trend
tung unbewegliches Vermögen							
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	291	315	656	997	982	-15 ↘	691 ↗
Mieten und Pachten, Leasing	287	345	400	504	600	96 ↗	313 ↗
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	3.111	3.088	4.551	4.547	6.058	1.510 ↗	2.946 ↗
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	6.606	6.886	8.679	9.821	11.868	2.047 ↗	5.262 ↗

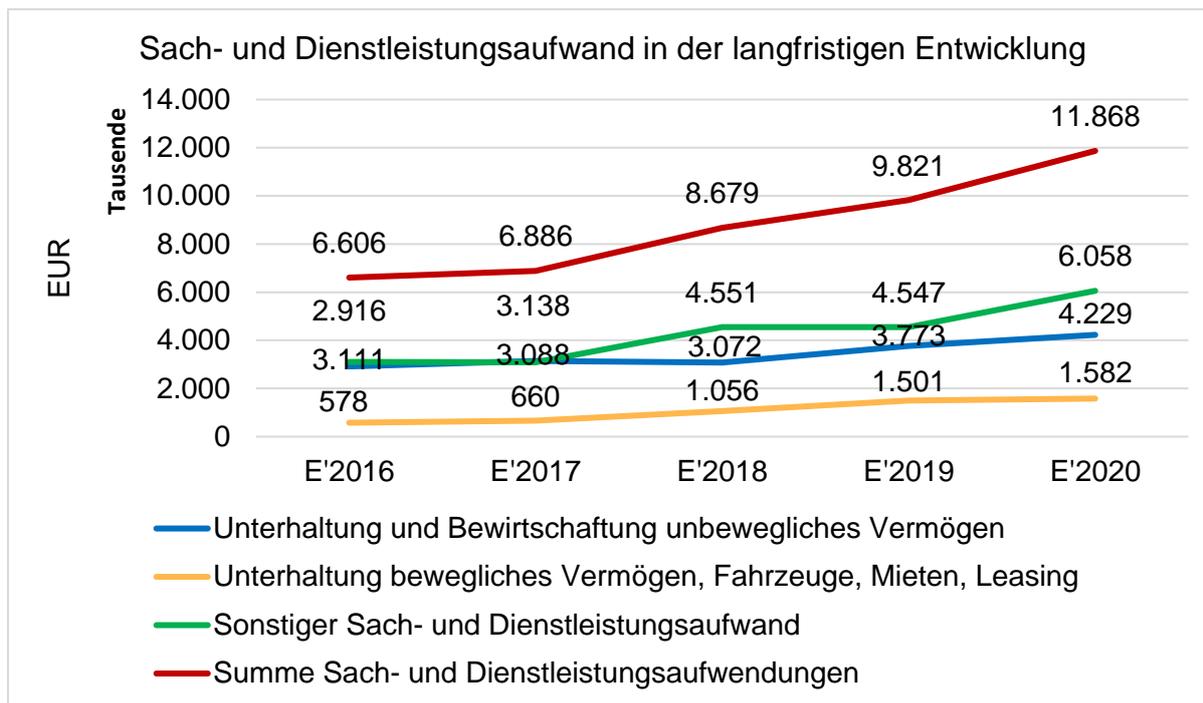
Die Unterhaltungsaufwendungen für das unbewegliche Vermögen nehmen im Jahr 2020 im Vgl. zum Vorjahr zu. Hier ist eine stetig steigende Tendenz festzustellen. Dies liegt an der Vielzahl der notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei den Gebäuden sowie dem Kreisstraßenvermögen. Die Vermögenssubstanz wird dadurch gesichert und auf einem zeitgemäßen Stand gehalten. Beim Kreisstraßenvermögen wurden in der Vergangenheit verschiedene Sonderprogramme (Trockenschädenbeseitigung, Bankettpflege usw.) aufgelegt, die ebenso zu Aufwandssteigerungen geführt haben. Bei der Gebäudeunterhaltung machen sich die Zuwächse bei den Verwaltungs- und Schulimmobilien bemerkbar.

Im Jahr 2018 wurde erstmalig beim Landkreis die höhere Wertgrenze für die Verbuchung der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen angewandt. Seit 2018 beläuft sich die Grenze auf 1.000 € (netto). In den Vorjahren belief sich die Wertgrenze auf 410 € (netto).

Der sonstige Sach- und Dienstleistungsaufwand umfasst u. a. die lfd. Aufwendungen für die EDV, das DMS sowie die CLOUD-Bereitstellungsleistungen. Die ÖPNV-Aufwendungen sind ebenfalls in der vg. Position enthalten. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dazu wird auf die Ausführungen lt. Ziffer 4.2.3.2 verwiesen.

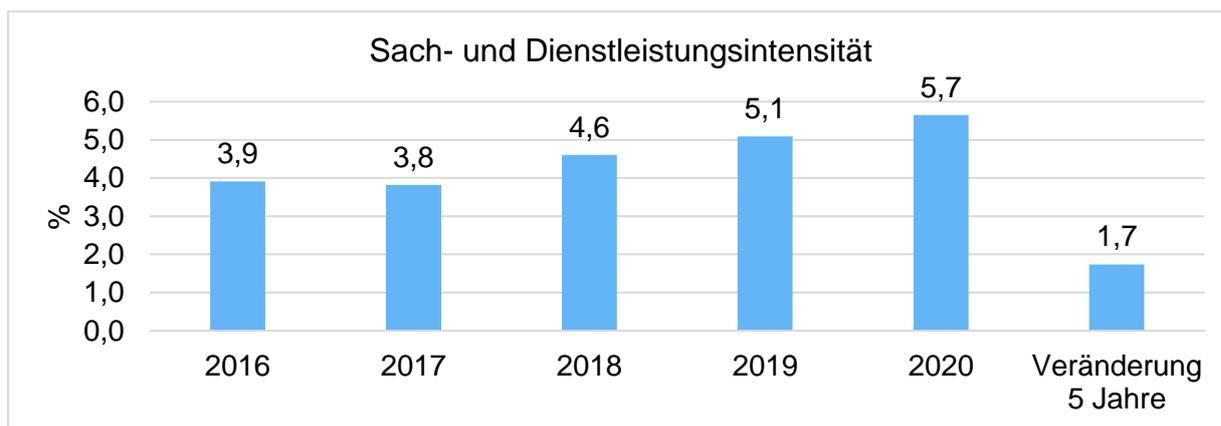
Höhere IT-Aufwendungen für die vorerwähnten Bereiche sowie die Zunahme der ÖPNV-Entgelte begründen den Kostenanstieg im Jahre 2018 bei dem sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



6.1.4 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

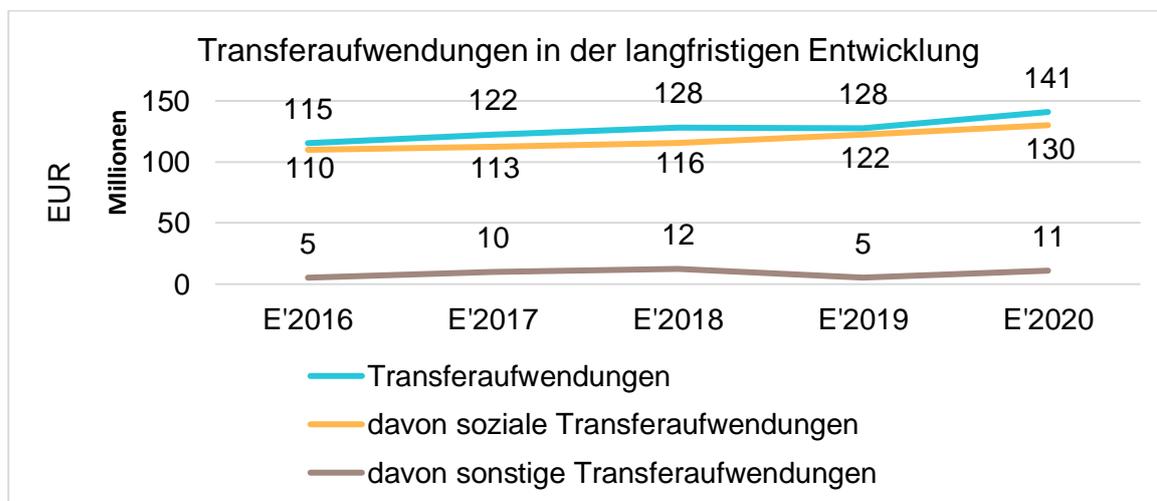
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen (in Tausend EUR):

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	Abweichung Vorjahr	Trend
Transferaufwendungen	115.444	122.478	128.091	127.590	140.928	13.338 ↗	25.485 ↗
davon soziale Trans- feraufwendungen	109.957	112.572	115.605	122.244	130.115	7.871 ↗	20.158 ↗
davon sonstige Trans- feraufwendungen	5.487	9.906	12.486	5.346	10.813	5.468 ↗	5.327 ↗

Die sonstigen Transferaufwendungen umfassen u. a. das Sachkonto „Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden“. In den letzten Jahren wurde den kreisangehörigen Kommunen einmalige Zuweisungen bzw. Ausgleichszahlungen gewährt (2017: 4,8 Mio. €; 2018: 7,4 Mio. €). Auch im Jahr 2020 wurde eine entsprechende Zahlung i. H. v. 4,5 Mio. € geleistet. Insoweit ergeben sich bei dieser Position die Schwankungen in den einzelnen Jahren seit 2017.

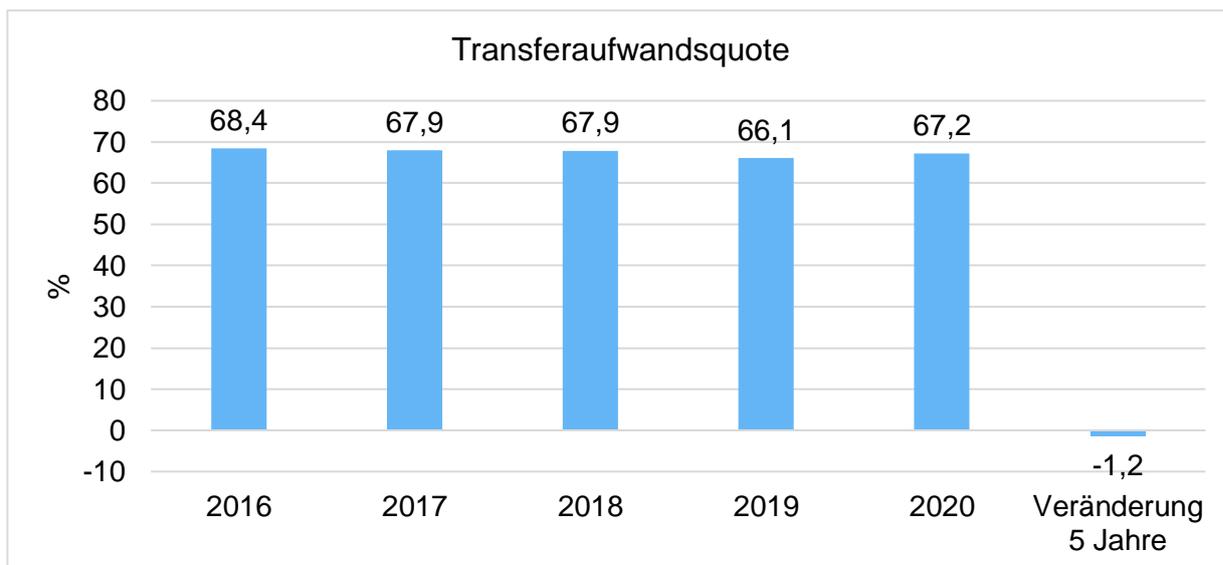
Die sozialen Transferleistungen insbes. aus dem Sozial-, Jugend- sowie SGB II-Bereichen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

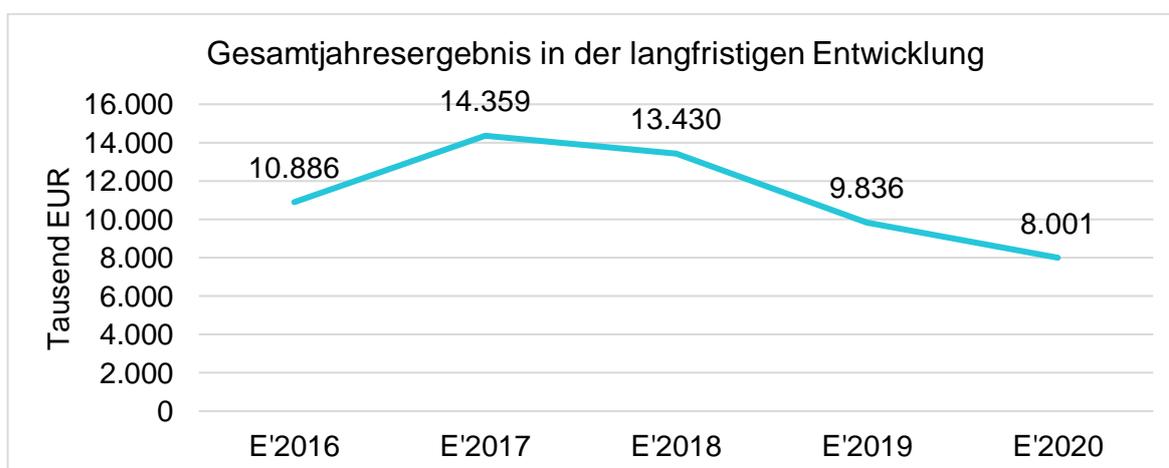


6.1.5 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt (in Tausend EUR):

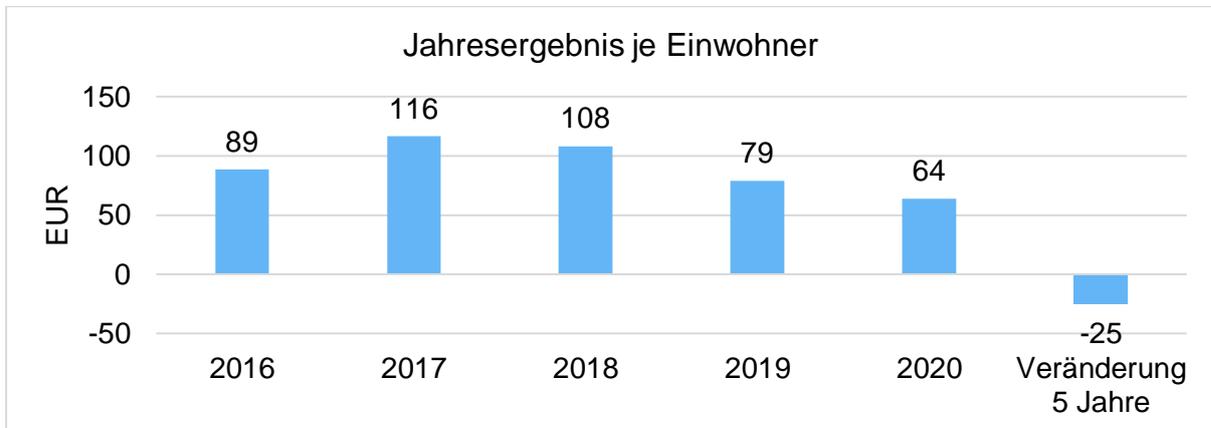
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	Abweichung Vorjahr	Trend
Ordentliches Ergebnis	10.131	13.912	10.506	9.478	8.973	-505 ↘	-1.158 ↘
Außerordentliches Ergebnis	756	447	2.924	358	-972	-1.330 ↘	-1.728 ↘
Jahresergebnis	10.886	14.359	13.430	9.836	8.001	-1.835 ↘	-2.886 ↘

Jahresergebnis (gesamt) in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

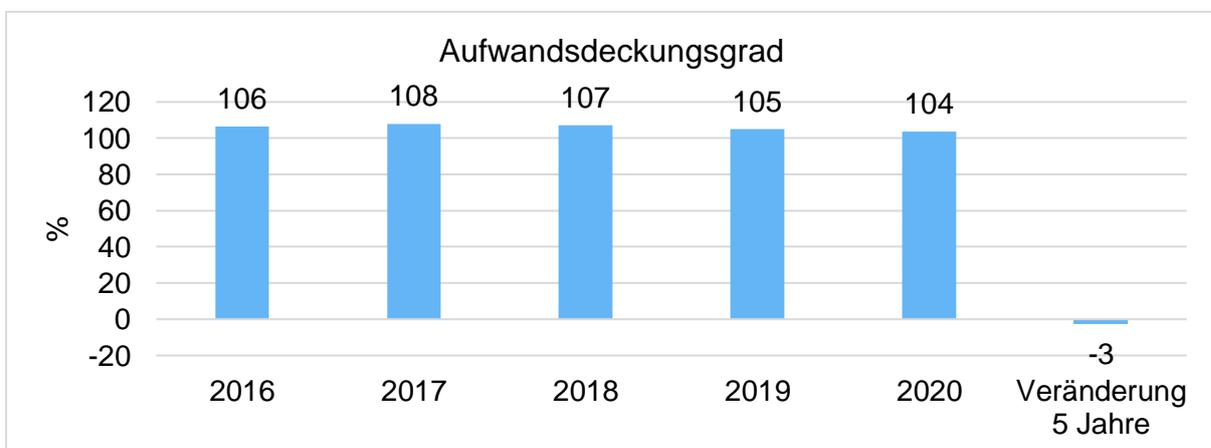
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.

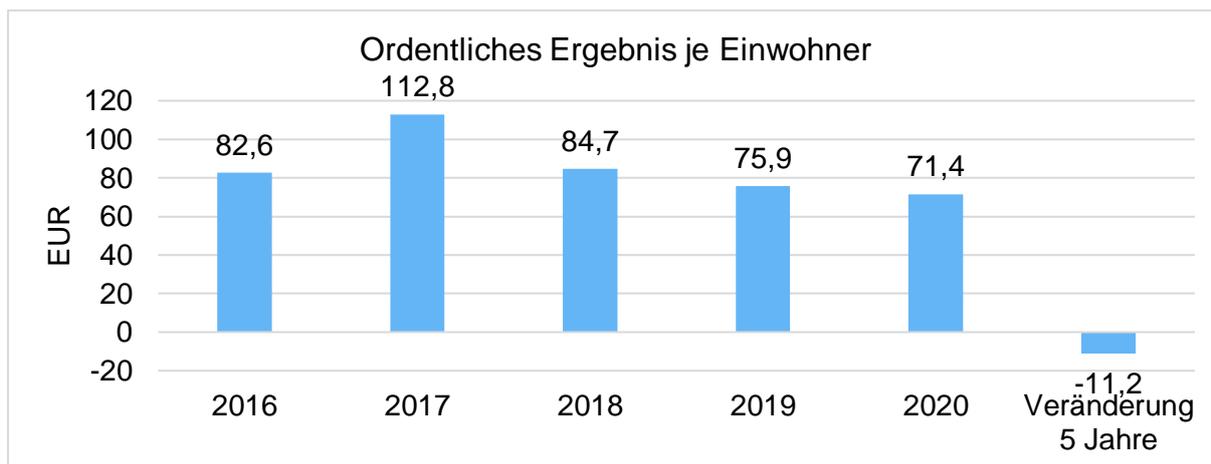
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



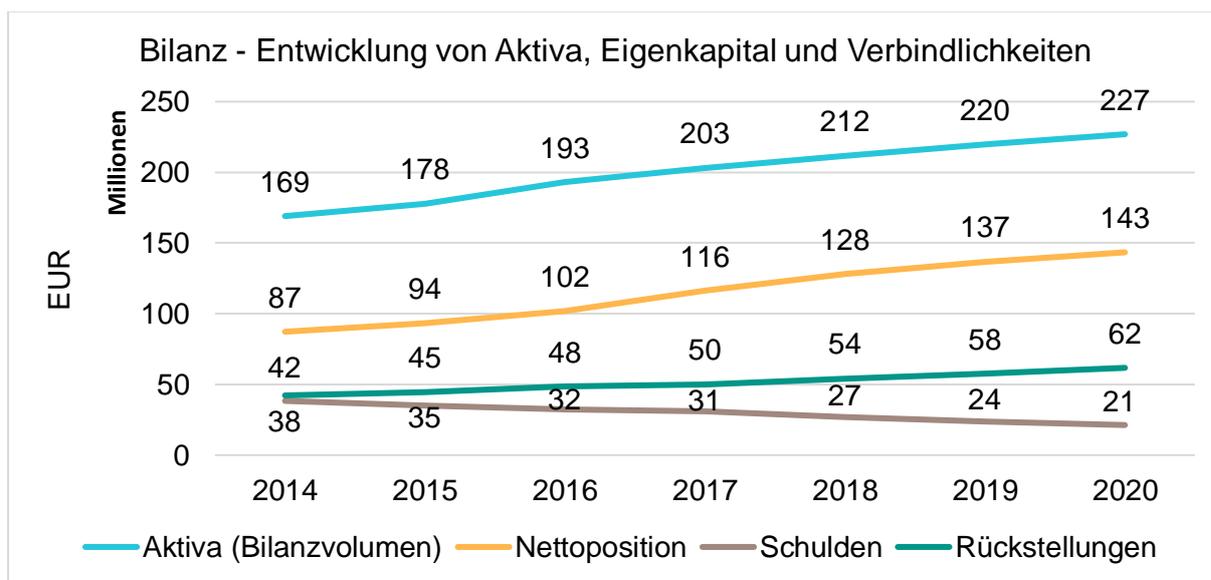
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



6.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

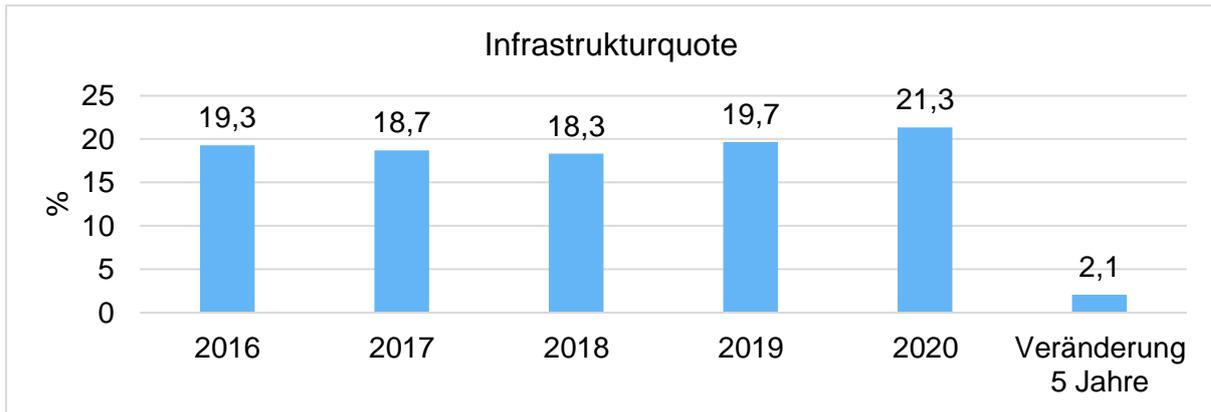
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

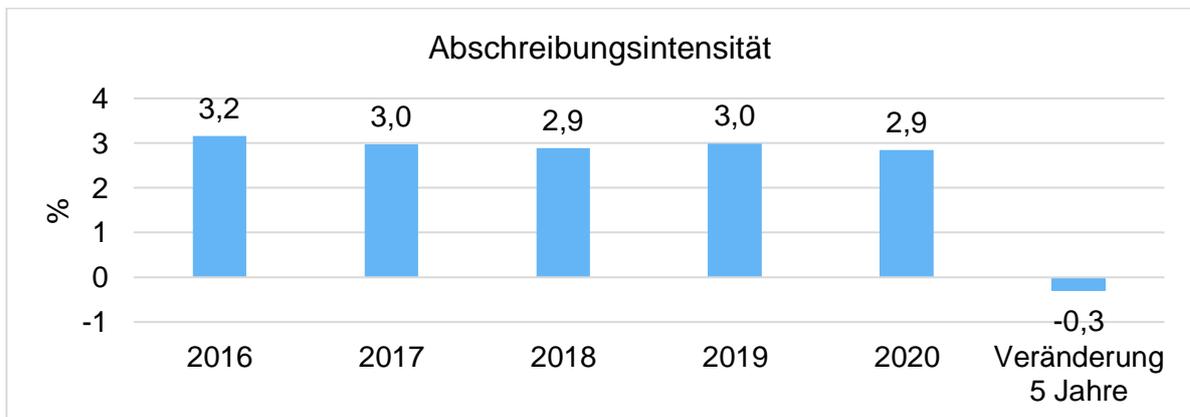
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



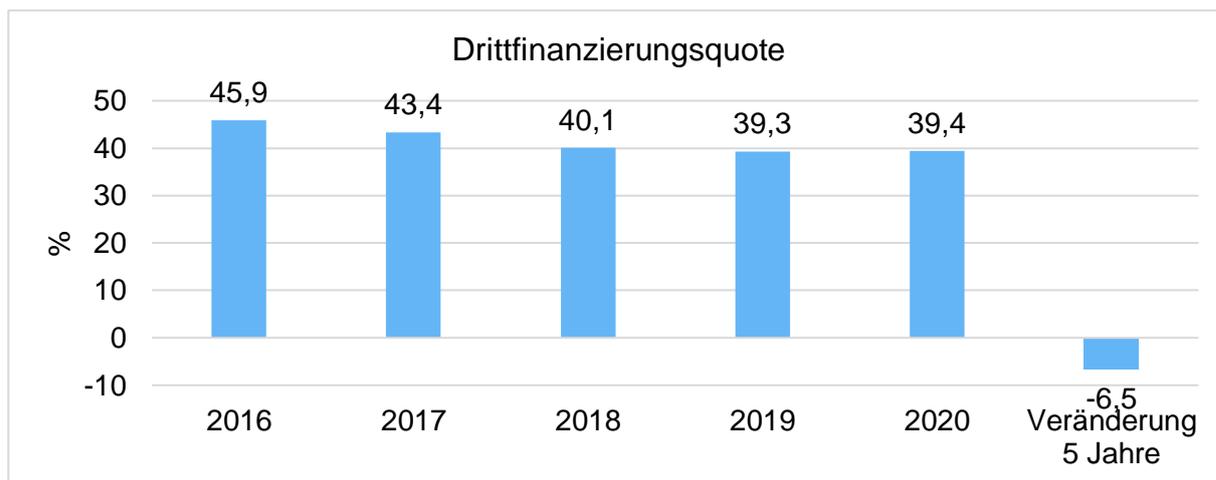
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar.



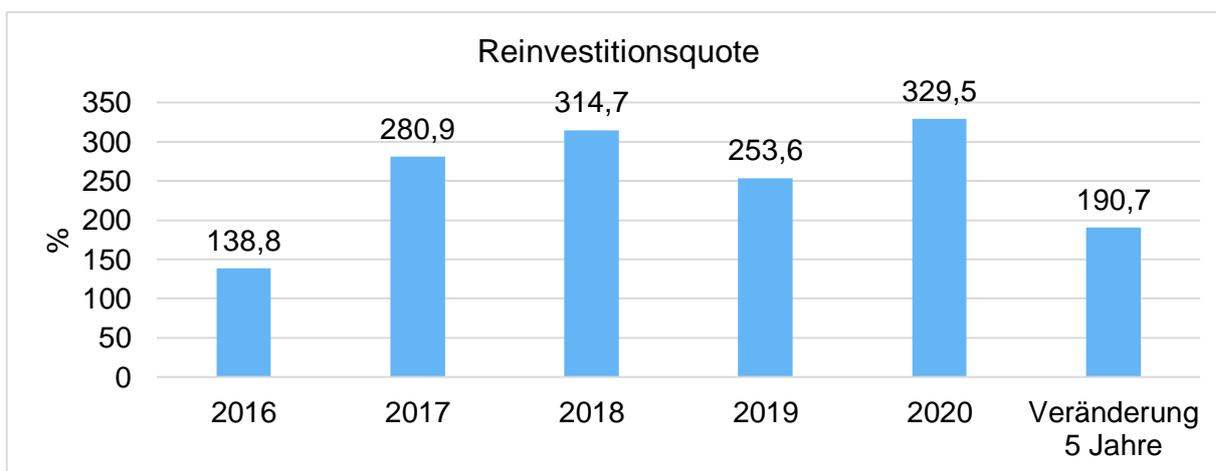
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKR-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

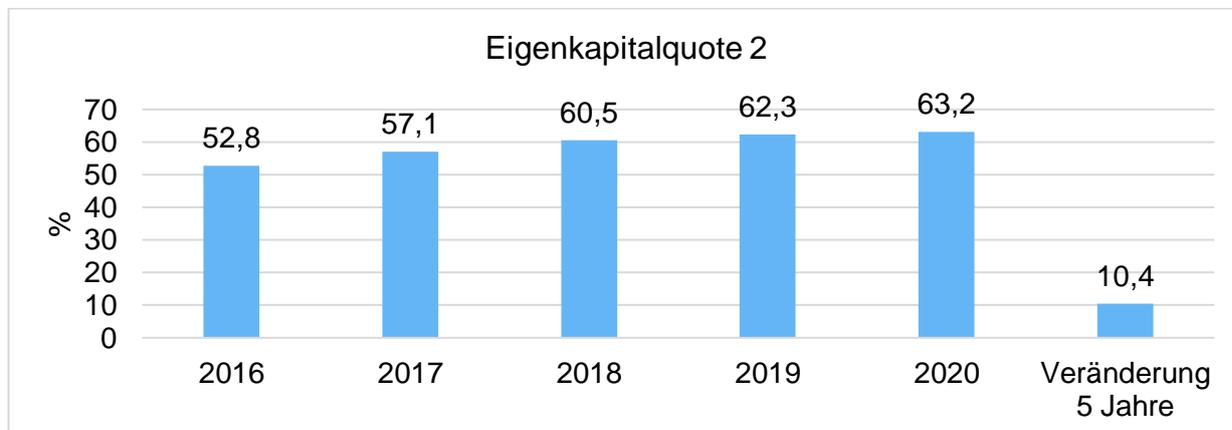
Eigenkapitalquote

2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basis-Reinvermögens am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als

bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

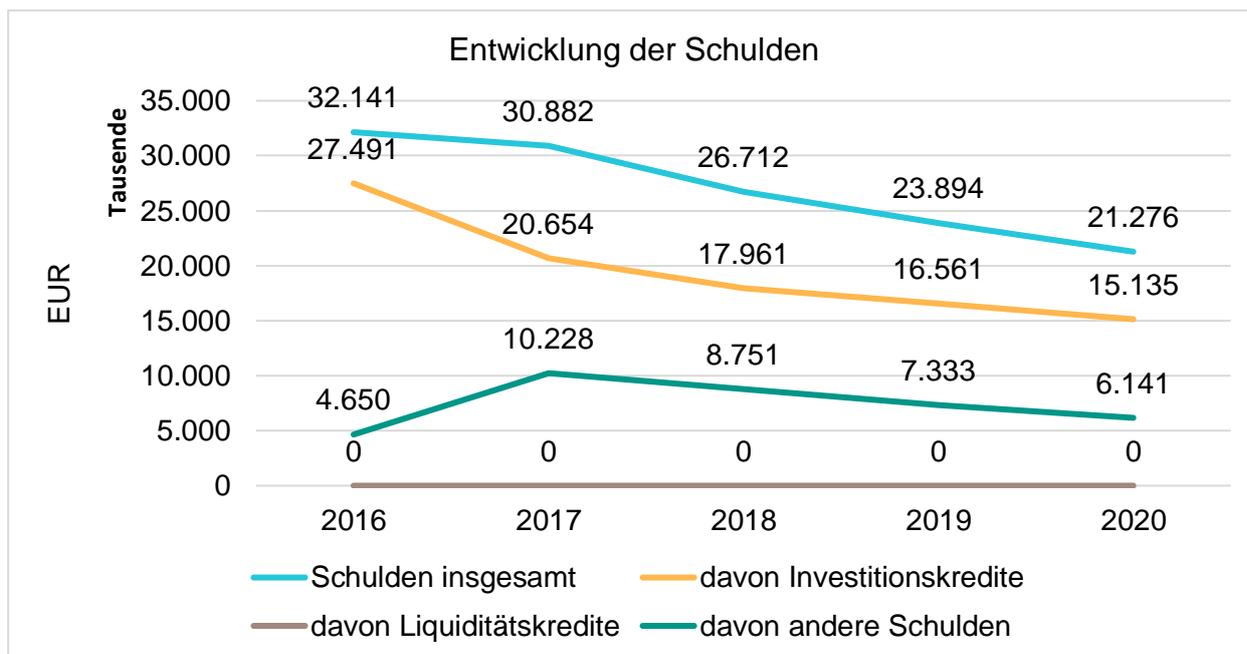
Schulden

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden dargestellt, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Schulden (in Tausend EUR)

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	Abweichung Vorjahr	Trend
Schulden insgesamt	32.141	30.882	26.712	23.894	21.276	-2.618 ↘	-10.865 ↘
davon Investitionskredite	27.491	20.654	17.961	16.561	15.135	-1.426 ↘	-12.356 ↘
davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0 →	0 →
davon andere Schulden	4.650	10.228	8.751	7.333	6.141	-1.192 ↘	1.491 ↗

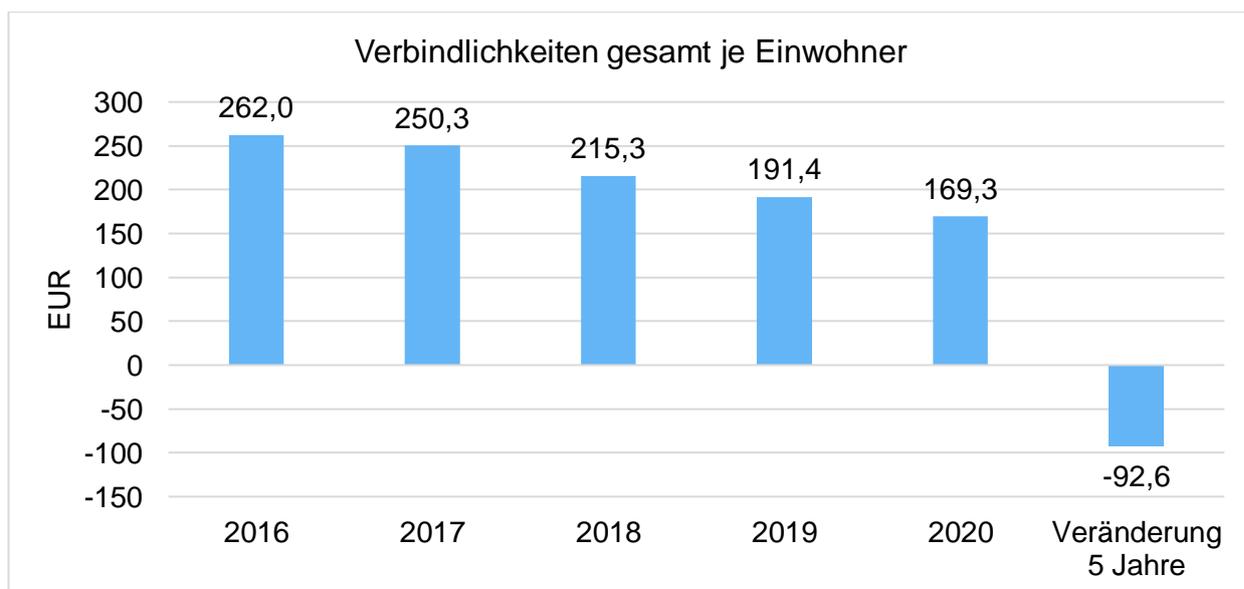
*andere Schulden umfassen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, die Transferverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Bilanzpositionen 2.2 bis 2.5)



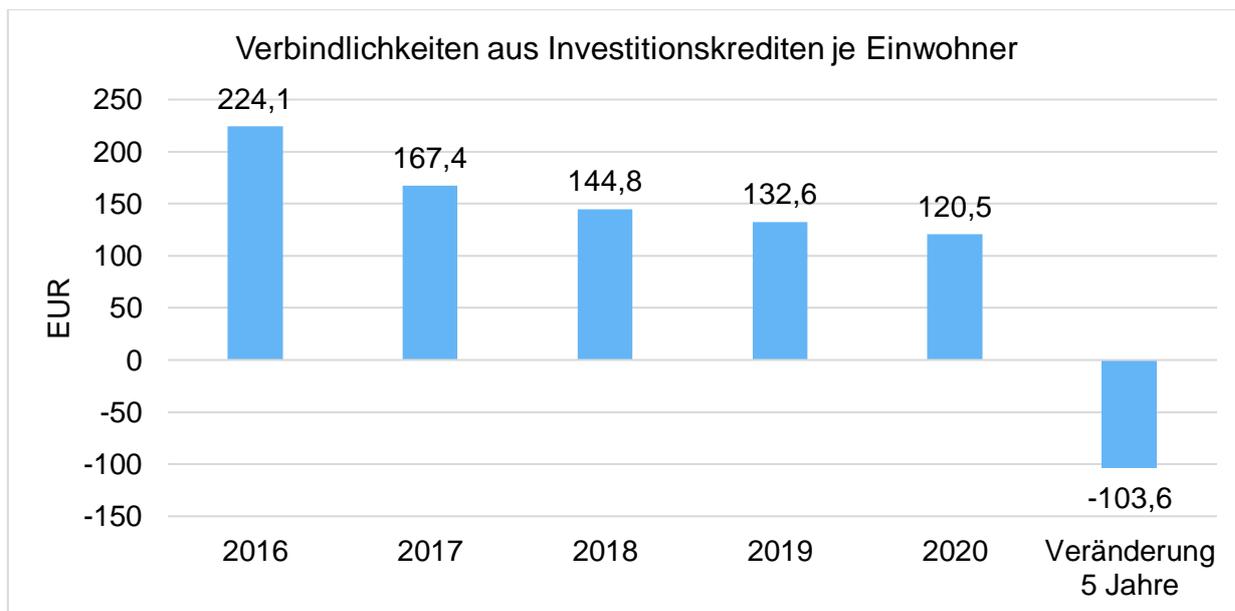
Wie bereits bei der Ziffer 5.1 Vermögens- und Kapitallage erläutert, zeigt sich in der grafischen Darstellung die Abnahme der Schulden per 31.12. 2020. Sie beruht auf der Verringerung der Investitionskredite sowie der Abnahme der (kurzfristigen) Verbindlichkeiten.

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die vorerwähnten Schulden insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

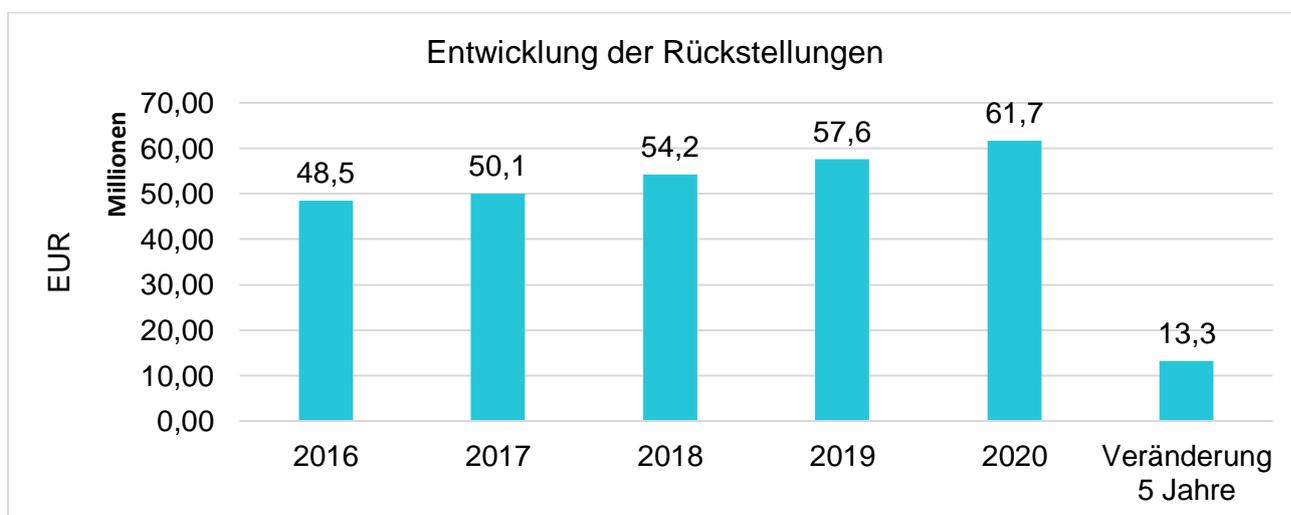


Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



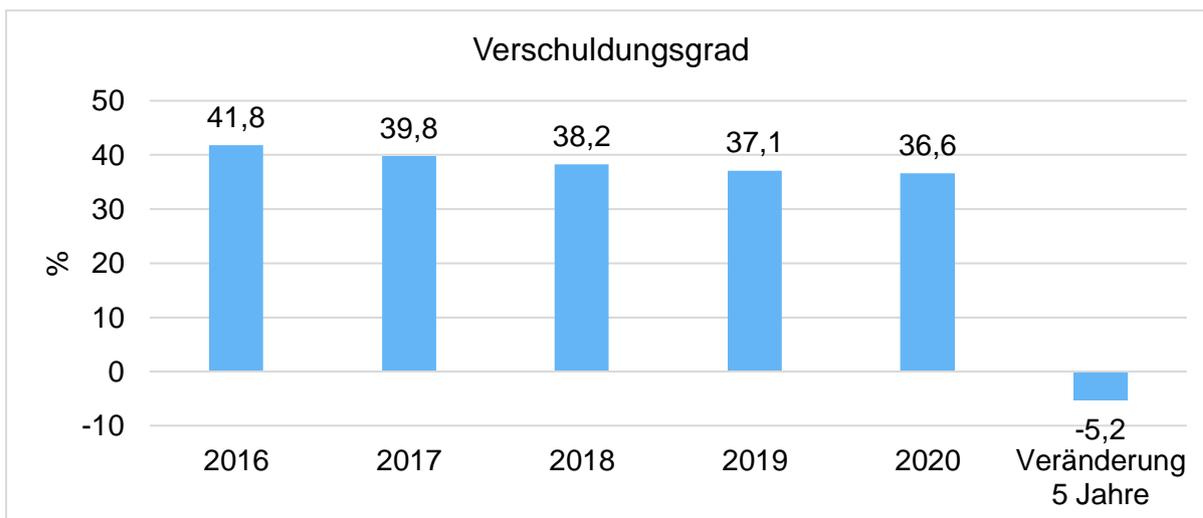
Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen sind ebenso bilanzielle Verpflichtungen, die einen Teil der Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises darstellen. Sie haben sich wie folgt entwickelt:



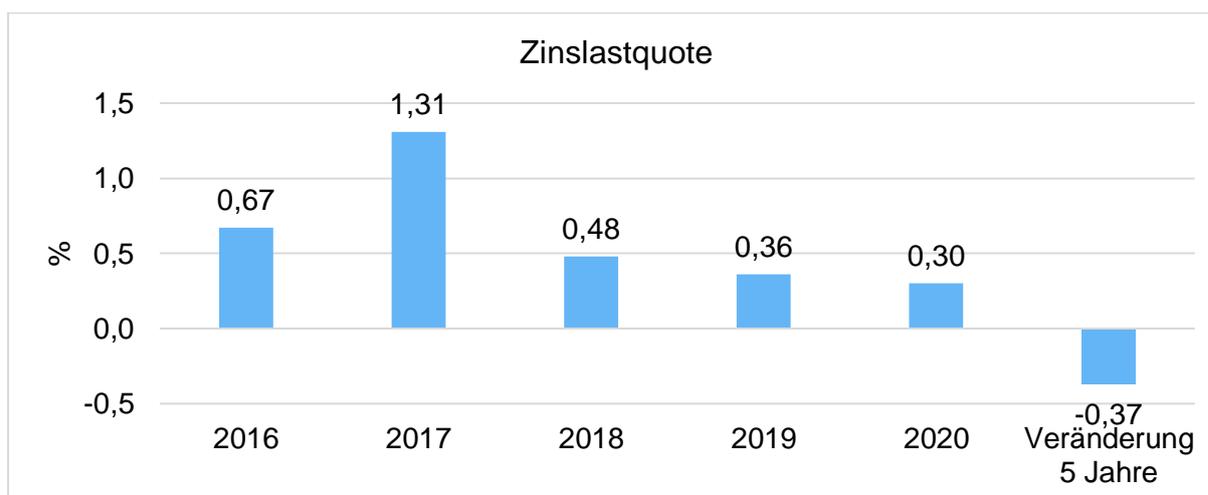
Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf den Verschuldungsgrad an. Er zeigt, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen (ohne Passive Rechnungsabgrenzung) finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zu den Eigenkapitalquoten.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Die Erhöhung der Zinslastquote in 2017 ist bedingt durch die in 2017 gezahlten Vorfälligkeitsentschädigungen (1,4 Mio. €), die im Rahmen der außerordentlichen Schuldentilgung aufzubringen war.

7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Dabei soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen. Angesprochen werden im Folgenden:

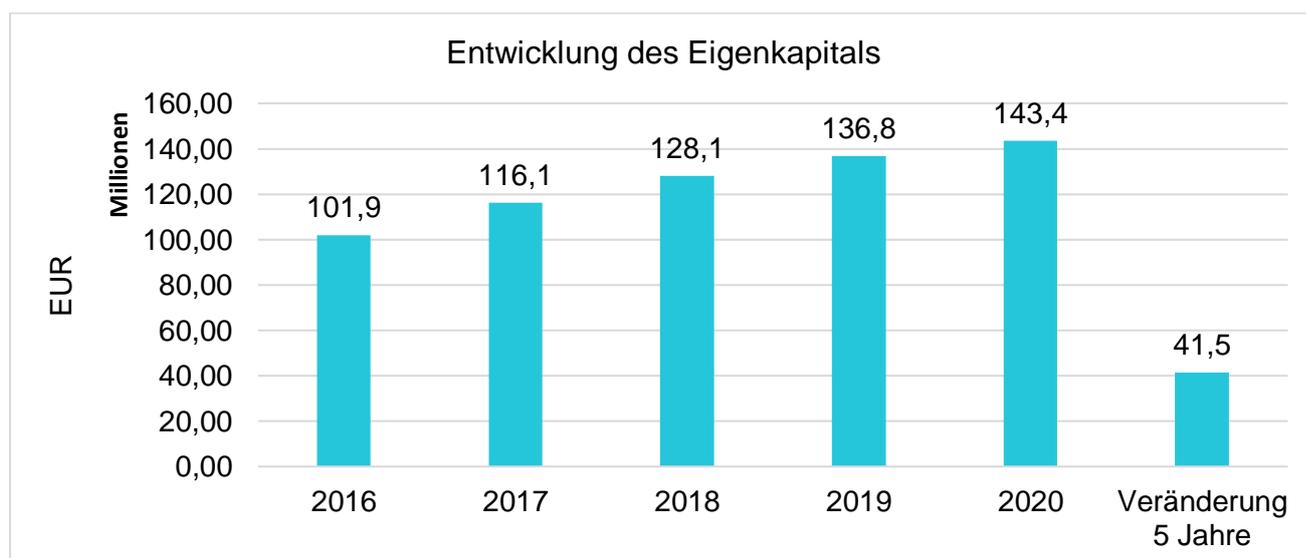
- voraussichtliche Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- sonstige Rahmenbedingungen

7.1 voraussichtliche Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition) ableiten.

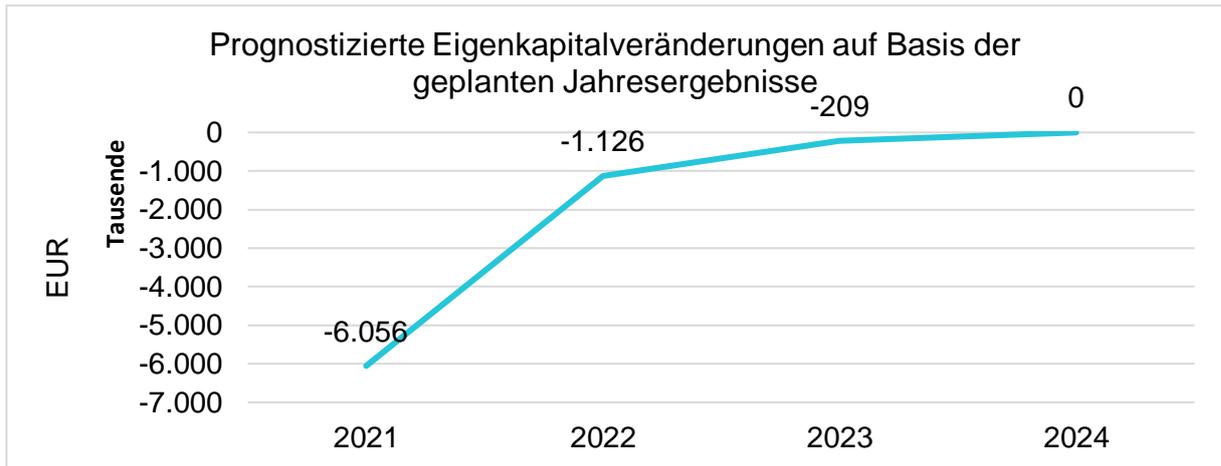
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird. Die im März 2020 begonnene Corona-Krise hat finanzielle Auswirkungen auf die zukünftigen Haushalte, was sich an der nachfolgenden Grafik ablesen lässt, wobei im Planergebnis 2021 eine finanzielle Corona-Unterstützung an die kreisangehörigen Kommunen i. H. v. 4,5 Mio. € enthalten ist. Im Übrigen wird auf die weitergehenden Erläuterungen unter Ziffer 7.4 in diesem Bericht verwiesen.



7.2 Bevölkerungsentwicklung und Demografie (Altersstruktur)

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

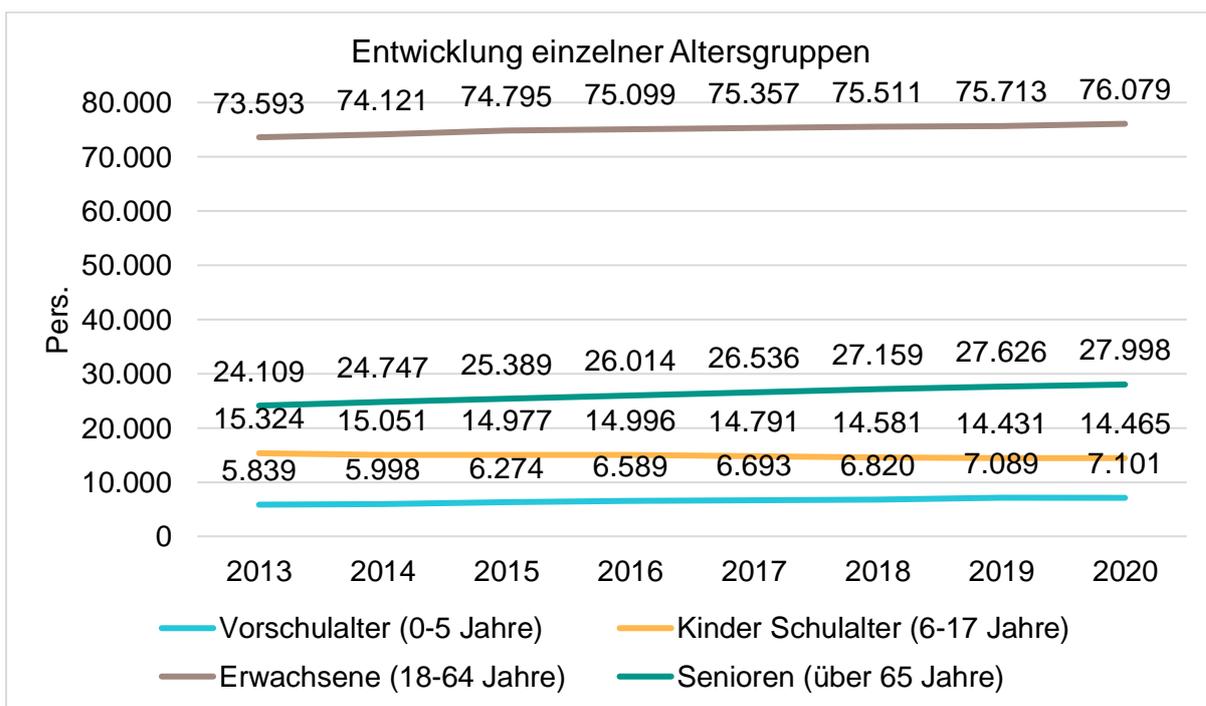
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

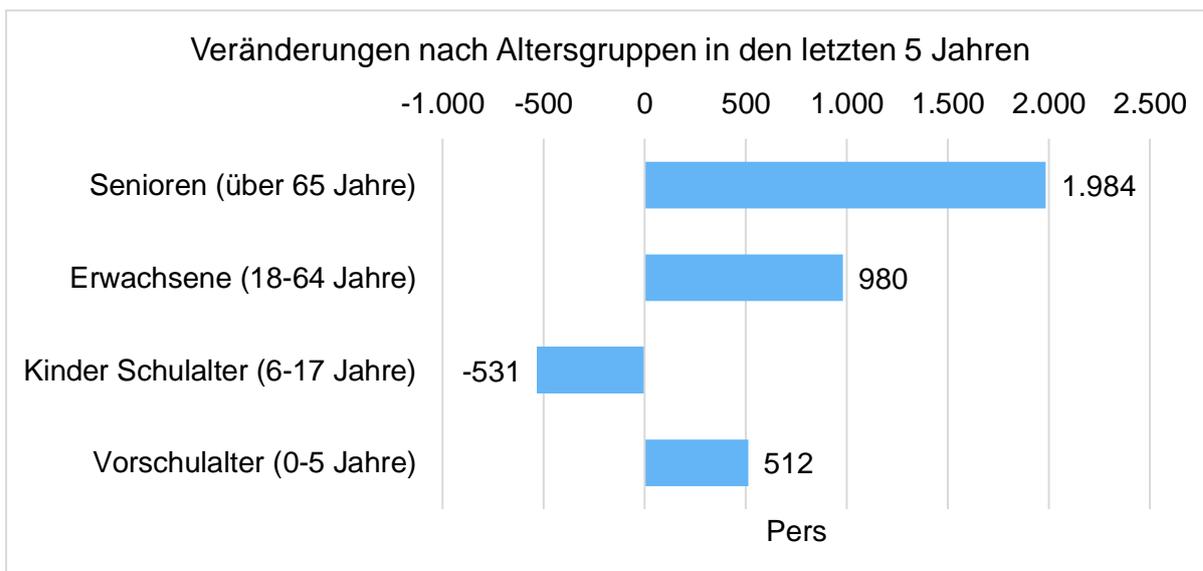
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl, der einzelnen Altersgruppen sowie deren Veränderungen in den letzten 5 Jahren sind in der nachfolgenden Tabellen sowie Grafiken abgebildet und stellen sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	122.698	123.377	124.071	124.859	125.643
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	6.589	6.693	6.820	7.089	7.101
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	3.361	3.373	3.396	3.484	3.452
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	3.228	3.320	3.424	3.605	3.649
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	14.996	14.791	14.581	14.431	14.465
Senioren (über 65 Jahre)	26.014	26.536	27.159	27.626	27.998



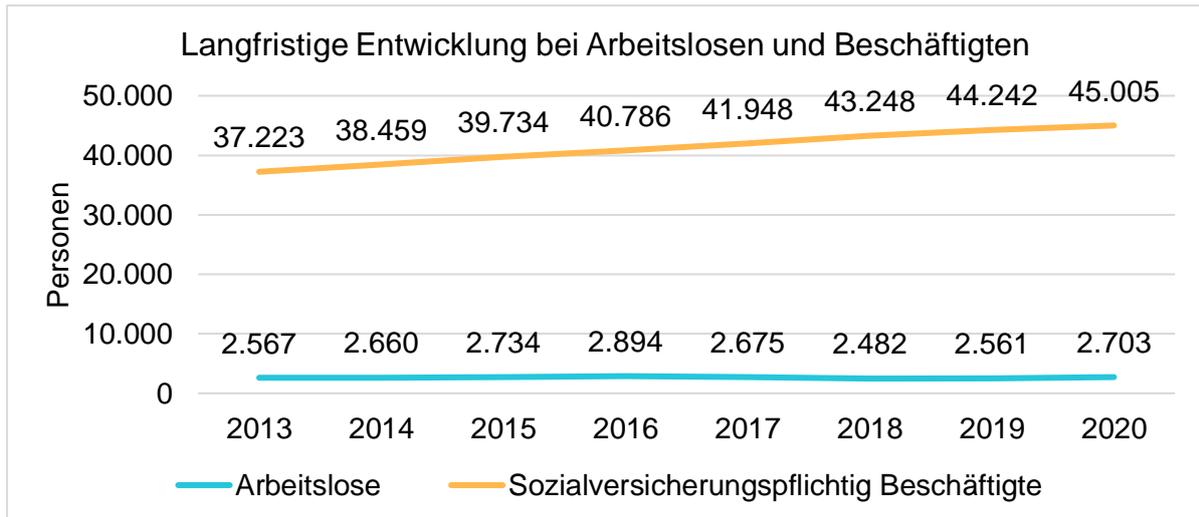


7.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

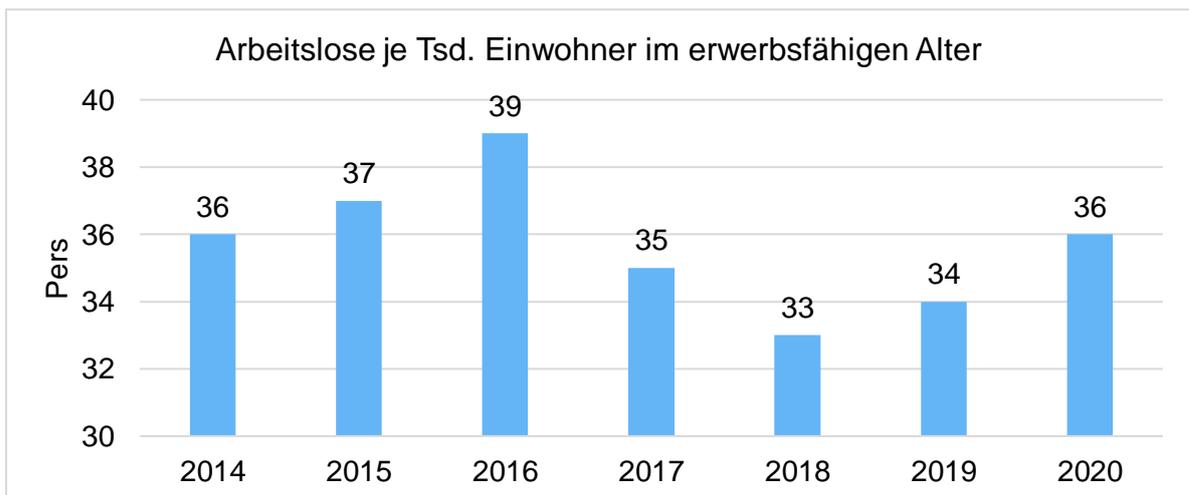
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslose zum 30.6.	2.894	2.675	2.482	2.561	2.703
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	239	192	233	205	247
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	596	636	634	649	728
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	40.786	41.948	43.248	44.242	45.005



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

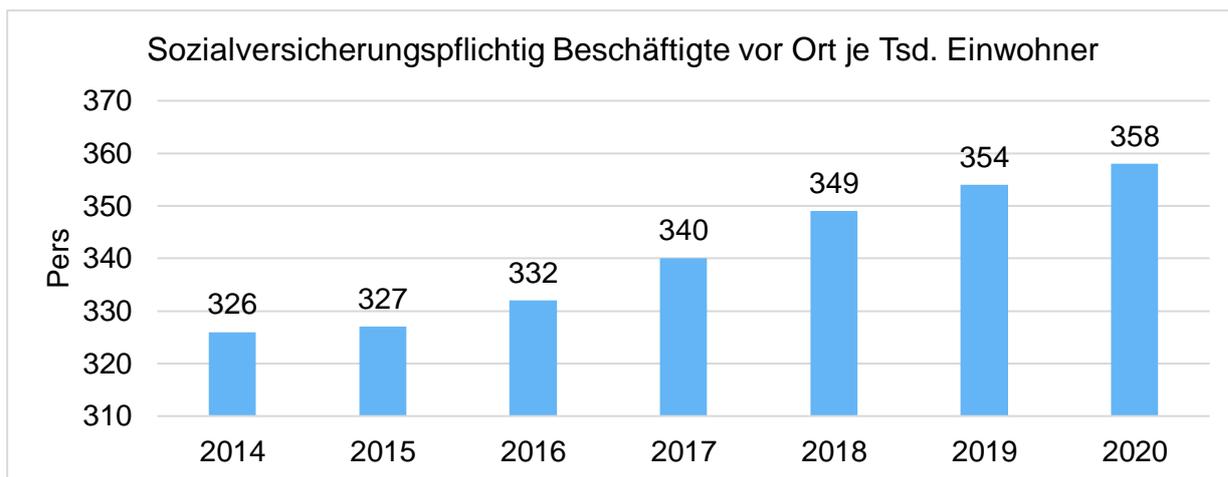
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

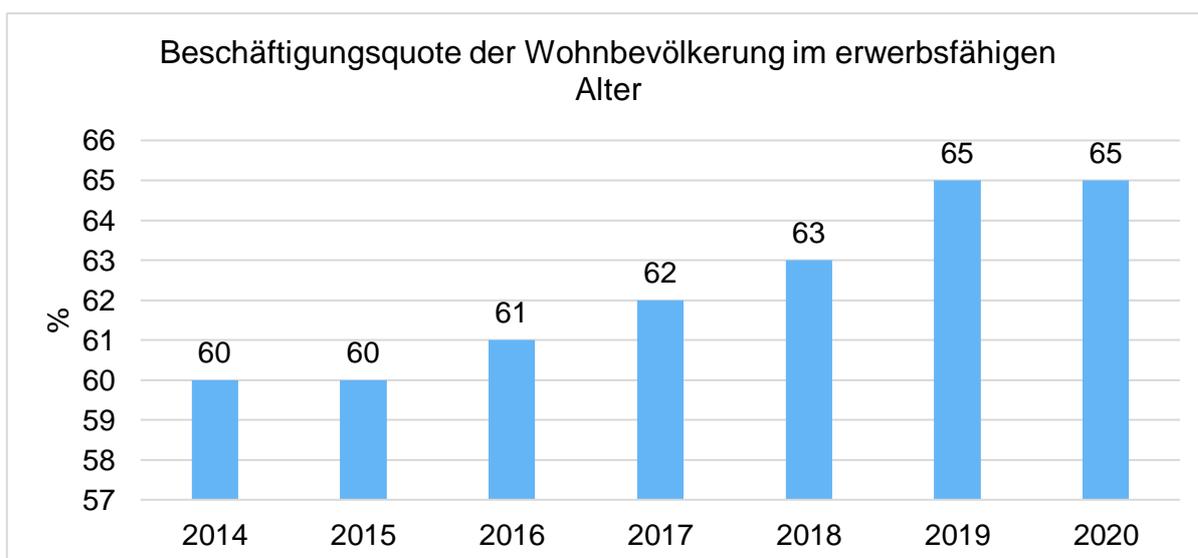
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



7.4 Sonstige Rahmenbedingungen und Erläuterungen

Das Jahr 2020 war geprägt von den vielfältigen und umfangreichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Sie hat insbesondere auch die Kreisverwaltung im Hinblick auf die Organisation, den laufenden Betrieb sowie das Personal stark gefordert. Zudem bedingte diese weltweite Krise auch außerplanmäßige Anforderungen an die Kreisfinanzen und den Kreishaushalt. So mussten u. a. ein zusätzliches Coronateam für die zusätzlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes eingesetzt werden, welches in einem extra angemieteten Gebäude untergebracht wurde, sowie der Betrieb des Impfzentrums auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen Ammerland eingerichtet werden. Über den Katastro-

phenschutzstab wurde die Beschaffung und die Verteilung von persönlicher Schutzausrüstungen, Hygiene-/Desinfektionsmitteln für Altenheime, das Krankenhaus, den Rettungsdienst, die Pflegedienste, Arztpraxen usw. organisiert. Viele Ämter hatten zahlreiche zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen. Trotz vieler unvorhersehbarer neuer Anforderungen auch finanzieller Art konnte das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis abschließen, was entscheidend auch auf der monetären Unterstützung durch die Soforthilfeprogramme des Landes und des Bundes beruht.

Das Jahr 2020 verzeichnet aufgrund der Corona-Pandemie mit einem Rückgang von -4,9% den zweitstärksten Wirtschaftseinbruch in diesem Jahrhundert. Der Einbruch ist allerdings weniger stark als noch zu Beginn des letzten Jahres befürchtet. Nach der letzten Steuerschätzung aus Mai 2021 wird mit zunehmender Impfung der Bevölkerung und der damit verbundenen Rücknahme der Eindämmungsmaßnahmen für die Binnenwirtschaft und den privaten Konsum im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 eine sichtbare Erholung erwartet. Jahresdurchschnittlich wird für 2021 mit einem realen Wirtschaftswachstum von +3,5% gerechnet, der sich nach den derzeitigen Erkenntnissen 2022ff. dynamisch fortsetzen wird. Gleichwohl hat die pandemiebedingte Rezession im Jahr 2020 zu einer negativen Produktionsentwicklung geführt, wobei gegenwärtig ab 2022 wieder eine Normalauslastung angenommen wird. Das Aufholen dieser Produktionslücke wird erst in 2025 erwartet. Gleichwohl bleibt natürlich ein gewisses Maß an Ungewissheit vor dem Hintergrund des weiteren Pandemieverlaufs.

Die vorerwähnten wirtschaftlichen Aspekte werden sich im Hinblick auf die Kommunalfinanzen auch in die Folgejahre auswirken. Wie bereits zur Ziffer 7.1 in diesem Bericht ausgeführt, ist auf allen staatlichen Ebenen zukünftig mit negativen Haushaltsergebnissen zu rechnen. Nach den gegenwärtigen Annahmen des Arbeitskreises Steuerschätzung zu den Steuererträgen wird erst für die Jahre 2023/2024 ein Erreichen des Vorkrisenniveaus erwartet. Das gilt für den kommunalen Finanzausgleich als auch für die Steuererträge der kreisangehörigen Kommunen. Insoweit ist zu erwarten, dass die kommenden Haushaltsjahre finanzwirtschaftlich gesehen, deutlich unsicherer und schwieriger werden.

Dies gilt umso mehr, da aufgrund der vorerwähnten Aussagen in den kommenden Jahren keine Zuwächse bei der Kreisumlage sowie dem Finanzausgleich zu erwarten sind, aber sich insbesondere durch stetig steigende Anforderungen in den Sozial- und Jugendhilfebereichen alljährliche Mehrbedarfe für die Kreisfinanzen ergeben werden. In diesem bzw. in den nächsten Jahren werden sich zudem zahlreiche Folgeauswirkungen der Pandemie in den verschiedenen Leistungsbereichen insbesondere der Sozial- und Jugendhilfe zeigen, die den Kreishaushalt finanziell fordern werden, aber gegenwärtig monetär kaum zu beziffern sind.

Mit dem Thema Klimaschutz wird sich der Landkreis auch weiterhin beschäftigen. Dies betrifft zum einen die Weiterführung der energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes der Kreisverwaltung und unter anderem die Förderung der Mobilität im Landkreis, was insbes. durch Verbesserungen beim ÖPNV erreicht werden soll.

Gegenwärtig profitieren die Kommunen von niedrigen Zinsen für Kommunalkredite und Liquiditätskredite, die sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau befinden, was auch für die mittelfristige Entwicklung erwartet wird. Das Zinsrisiko ist aus Sicht des Landkreises überschaubar, da u. a. der Kreditbestand des Landkreises über meistens lange Laufzeiten verfügt.

Die in 2017 umgesetzte vorzeitige Schuldentilgung war ein wichtiger strategischer Schritt in die Zukunft und entlastet zukünftige Generationen. Ein weiterer nachhaltiger Schuldenabbau ist geplant und wird für weitere Haushaltsentlastungen beim Schuldendienst sorgen. Durch die derzeit noch vorhandene gute Liquiditätsausstattung wird der Landkreis nach der gegenwärtigen Haushaltsplanung in der Lage sein, seine Investitionen durch Eigenmittel zu finanzieren. Kreditaufnahmen sind im Finanzplanungszeitraum bis 2023 derzeit nicht vorgesehen.

Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Attraktivität des Landkreises werden durch nachhaltig hohe Investitionen in die kommunale Infrastruktur weiter vorangetrieben. Neben den investiven Ausgaben für die Verkehrsanlagen sind dies insbesondere die Investitionen im Schulbereich, für die Tageseinrichtungen für Kinder sowie in den Ausbau der Breitbandversorgung. Aber auch die notwendige Schaffung und Bereitstellung von ausreichenden räumlichen Kapazitäten für die Verwaltung aufgrund von steigenden personellen Mehranforderungen sowie der grundlegende Wandel durch die Digitalisierung sind zukünftige finanzielle sowie organisatorische Herausforderungen für die Kreisverwaltung.

Westerstede, den

22.07.21



1. Kreisrat und Kreiskämmerer

Thomas Kappelmann

Anlage 2: Anlagenübersicht gem. § 57 II KomHKVO (Muster 15)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand	Abschreibungen	Aufhebungen	Zuschreib-	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	
	31.12.2019	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	im Haus-	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	im	im	im	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019	
	Euro	Euro	Euro	haltsjahr	Euro	Euro	Euro	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
		+	-	+/-													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
A1. immaterielles Vermögen																	
A1.2 Lizenzen/DV-Software	1.769.524,35	84.899,89	-3.673,25	-17.672,16	1.833.078,83	1.482.959,10	80.711,46	-3.673,25		1.559.997,31	273.081,52	286.565,25					
A1.4 geleistete Investitionszuwendungen	76.740.833,52	3.043.926,88	-1.331.972,16	128.332,88	78.581.121,12	30.755.371,24	2.740.636,75	-1.331.972,16		32.164.035,83	46.417.085,29	45.985.462,28					
A1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00					
A1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	2.931.143,73	702.446,00		-272.009,08	3.361.580,65	0,00	0,00	0,00		0,00	3.361.580,65	2.931.143,73					
Summe	81.441.501,60	3.831.272,77	-1.335.645,41	-161.348,36	83.775.780,60	32.238.330,34	2.821.348,21	-1.335.645,41	0,00	33.724.033,14	50.051.747,46	49.203.171,26					
A2. Sachvermögen																	
A2.1 Unbebaute Grundstücke	3.150.528,30	242.073,27	-597,10		3.392.004,47							3.392.004,47					
A2.2 Bebaute Grundstücke	46.976.450,24	588.118,32	-784.280,76	4.690.920,24	51.471.208,04	14.863.318,83	1.078.100,50	-784.280,76		15.157.138,57	36.314.069,47	32.113.131,41					
A2.3 Infrastrukturvermögen	84.567.533,02	782.347,51	-1.332.172,04	6.451.609,63	90.469.318,12	41.337.269,56	2.079.739,87	-1.329.798,74		42.087.210,69	48.382.107,43	43.230.263,46					
A2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.349.002,37				1.349.002,37	1.076.948,21	16.849,58			1.093.797,79	255.204,58	272.054,16					
A2.5 Kunstgegenstände	10.682,39				10.682,39						10.682,39	10.682,39					
A2.6 Maschinen und techn. Anlagen/Fahrzeuge	5.432.730,37	29.183,65	-8.374,94		5.453.539,08	4.049.957,79	235.187,71	-7.416,41		4.277.729,09	1.175.809,99	1.382.772,58					
A2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	5.254.838,80	563.090,27	-391.198,29	629.716,90	6.056.447,68	3.430.617,38	464.963,99	-391.198,29		3.504.383,08	2.552.064,60	1.824.221,42					
A2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.747.110,62	10.049.409,85	-454.213,37	-11.610.898,41	4.731.408,69	426.771,58	27.441,79	-454.213,37		0,00	4.731.408,69	6.320.339,04					
Summe	153.488.876,11	12.254.222,87	-2.970.836,50	161.348,36	162.933.610,84	65.184.883,35	3.902.283,44	-2.966.907,57	0,00	66.120.259,22	96.813.351,62	88.303.992,76					
A.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)																	
A3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	66.564,59				66.564,59						66.564,59	66.564,59					
A3.2 Beteiligungen	2.198.093,22				2.198.093,22						2.198.093,22	2.198.093,22					
A3.3 Sondervermögen	1.514.226,03				1.514.226,03						1.514.226,03	1.514.226,03					
A3.4 Ausleihungen	23.713.286,75	2.500.000,00	-2.539.023,65		23.674.263,10						23.674.263,10	23.713.286,75					
Summe	27.492.170,59	2.500.000,00	-2.539.023,65	0,00	27.453.146,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.453.146,94	27.492.170,59					
Insgesamt	262.422.548,30	18.585.495,64	-6.845.505,56	0,00	274.162.538,38	97.423.213,69	6.723.631,65	-4.302.552,98	0,00	99.844.292,36	174.318.246,02	164.999.334,61					

Anlage 3: Schuldenübersicht gem. § 57 III KomHKVO (Muster 16)

Ziffer ¹	Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020		davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019		Mehr (+) / weniger (-) Euro
		1 Euro	2 Euro	bis zu 1 Jahr 5 Jahre Euro	über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	5 Euro	6 Euro	
P2.1	Geldschulden aus								
P2.1.1	Anleihen								
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.135.167,09	739.481,69	1.740.609,49	12.655.075,91		16.560.831,19		-1.425.664,10
P2.1.3	Liquiditätskredite	0,00					0,00		0,00
P2.1.4	Sonstige Geldschulden								
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	2.758.760,85	2.564.363,57		194.397,28		2.609.567,28		149.193,57
P2.4	Transferverbindlichkeiten	2.372.792,35	2.372.792,35				2.522.190,59		-149.398,24
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.009.354,06	1.009.354,06				2.201.049,88		-1.191.695,82
	Schulden insgesamt ohne Rückstellungen	21.276.074,35	6.685.991,67	1.740.609,49	12.849.473,19		23.893.638,94		-2.617.564,59

(¹ Gliederung/Numerik lt. Bilanzpositionen)

* bei der Verbindlichkeit von 194 T€ handelt es sich um den gestundeten Kaufpreis aus dem Grunderwerb "An der Hössen 16"

Anlage 4: Forderungsübersicht gem. § 57 V KomHKVO (Muster 18)

Ziffer ¹	Art der Forderungen ¹	Gesamtbetrag am 31.12.2020		davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019		Mehr (+) / weniger (-)
		Euro	2	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Euro	6	
	1			3	4	5	6	7	
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen		4.427.148,32	4.407.857,07	13.920,40	5.370,85	3.850.267,21	576.881,11	
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen		2.225.699,22	2.076.413,64	104.583,03	44.702,55	2.276.882,55	-51.183,33	
A3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen*		1.709.737,04	1.700.824,90	5.143,27	3.768,87	950.700,63	759.036,41	
A3.9	Durchfld. Posten, sonstige Vermögensgegenstände, Versorgungsrücklage**		2.113.135,83	2.113.135,83	0,00	0,00	3.004.206,15	-891.070,32	
	Summe aller Forderungen		10.475.720,41	10.298.231,44	123.646,70	53.842,27	10.082.056,54	393.663,87	

(¹ Gliederung/Numerik lt. Bilanzpositionen)

*Dieser Bestand umfasst die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, Forderungen aus der periodengerechten Abgrenzung im Rahmen des Jahresabschlusses, die durchlaufenden Posten, die Vorsteuer und die übrigen privatrechtlichen Forderungen

**Die Position beinhaltet den gesetzlich vorgeschriebenen Bestand der Versorgungsrücklage (§ 14a BBesG), die für die Absicherung der zukünftigen Auszahlungen für Pensionen ab 2018 anzusammeln ist.

Anlage 5: Rückstellungsübersicht gem. § 57 IV KomHKVO (Muster 17)

Bilanz- position	Art der Rückstellung*	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung**	Auflösung ***	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
P3.1	1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	54.366.477,47	3.187.577,99	0,00	0,00	51.178.899,48	3.187.577,99
	davon:					0,00	
P3.1.1	1.1 Pensionsrückstellungen	46.908.091,00	2.558.958,00	0,00	0,00	44.349.133,00	2.558.958,00
P3.1.2	1.2 Beihilferückstellungen	7.458.386,47	628.619,99	0,00	0,00	6.829.766,48	628.619,99
						0,00	
P3.2	2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	1.627.158,45	369.235,93	64.136,72	0,00	1.322.059,24	305.099,21
	davon:					0,00	
P3.2.1	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.122.171,55	152.816,50	0,00	0,00	969.355,05	152.816,50
P3.2.2	Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	284.141,84	80.417,84	0,00	0,00	203.724,00	80.417,84
P3.2.3	Rückstellungen für Altersteilzeit	220.845,06	136.001,59	64.136,72	0,00	148.980,19	71.864,87
	3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
P3.6	6. Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	53.248,00	0,00	53.248,00	-53.248,00
P3.7	7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.600.271,38	951.864,80	26.233,70	103.743,54	1.778.383,82	821.887,56
P3.8	8. andere Rückstellungen****	3.149.085,46	1.909.439,49	2.011.853,38	0,00	3.251.499,35	-102.413,89
	Summe aller Rückstellungen	61.742.992,76	6.418.118,21	2.155.471,80	103.743,54	57.584.089,89	4.158.902,87
				Veränderung		4.158.902,87	Zunahme

*= Gliederung richtet sich nach der Bilanz

**= Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

***= Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. (Sk 5022000)

****= Im Wesentlichen Rückstellungen für noch ausstehende Abrechnungen, insb. für Integrationskindergärten, mit den Krankenkassen, Schulbeiträge für die auswärtig beschulten Schüler, ÖPNV und eine drohende Altlastensanierung einer kontaminierten Liegenschaft des BVO.

Anlage 6: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen)

a) Erläuterung und Nachweis der Haushaltsreste für 2020

Die nachstehenden Tabellen und Ausführungen geben einen Überblick über die Verwendung der Ermächtigungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen und Auszahlungen. Die aus 2019 übertragenen Haushaltsreste von 18,5 Mio. € wurden in 2020 tatsächlich mit einem Volumen von rd. 6,5 Mio. € in Anspruch genommen.

Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsreste)	Ermächtigungen aus dem Vorjahr	Inanspruchnahme der HHReste	Nicht verwendete Mittel
Ergebnishaushalt	775.839,63 €	454.757,95 €	321.081,68 €
Investitionshaushalt*	17.663.601,17 €	6.096.819,83 €	11.566.781,34 €
Insgesamt	18.439.440,80 €	6.551.577,78 €	11.887.863,02 €

*Die Ermächtigungen aus Haushaltsresten für Investitionen werden auf bilanziellen Zugangskonten geplant, gebucht und übertragen. Die Ausweisung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt und auf bilanziellen Zugangskonten ist hinsichtlich der Ansatzdarstellung identisch. Dies ist bei der Inanspruchnahme wegen der zeitlichen Differenz zwischen Buchung auf den Zugangskonten und tatsächlicher Zahlung nicht der Fall. Insoweit ergeben sich in der Finanzrechnung bei den Investitionen abweichende Beträge bei den Haushaltsresten.

Im Investitionshaushalt standen 2020 Ermächtigungen von 53,1 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Mitteln wurden 18,3 Mio. € tatsächlich bilanziell gebucht und in Anspruch genommen. Von den in 2020 nicht verwendeten investiven Haushaltsmitteln i. H. v. 34,8 Mio. € wurden 30,1 Mio. € in das Folgejahr übertragen (s. nachfolgende Einzelübersicht lt. Buchstabe b). Investive Ermächtigungen von 4,7 Mio. € wurden nicht verwendet und eingespart.

Haushaltsjahr 2019 (Gesamtermächtigung)	Gesamtermächtigung (Ansatz + HHReste + üpl/apl)	Inanspruchnahme insges.	Nicht verwendete Mittel
Investitionshaushalt*	53.134.000,63 €	18.278.712,56 €	34.855.288,07 €
davon in das Jahr 2020 übertragen:			30.165.883,21 €
nicht verwendete investive Haushaltsermächtigungen:			4.689.404,86 €

Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto	Investitions-nummer	Zweck/Verwendung	Übertrag in €
Ergebnishaushalt					
10110	111110	4222000		HH-Rest Anschaffungen Kantine	8.200,00
53100	414010	4222000		HH-Rest, zusätzl. Arbeitsplätze ausrüsten	2.950,00
32400	126030	4222000		HH-Rest Ansch. Glasschneider	500,00
40200	231005	4222000		HH-Rest, Ansch. Drucker	1.000,00
40200	231053	4222000		HH-Rest, Containerplatten zur Lagerung	2.000,00
40261	231000	4222000		HH-Rest, Besch. Stühle und Tische	19.500,00
40200	231066	4271003		HH-Rest, EDV-Material DEULA	600,00
40200	231008	4271003		HH-Rest, Unterrichtsmaterial Körperpflege	900,00
40220	231000	4241006		HH-Rest, Rückschnitt Hecken und Sträucher	4.600,00
40261	231000	4222000		HH-Rest, Besch. Bildschirm, Tafeln, Kleingeräte	4.600,00
40200	231054	4222000		HH-Rest, Besch. Großformatdrucker	1.000,00
40290	231000	4222000		HH-Rest, PKW-Anhänger, Lehrerschreib-tische, Möbel	64.000,00
40400	243040	4222000		HH-Rest Neuausrichtung KMZ	20.000,00
10000	111010	4271002		HH-Rest, Empfänge/Ehrungen/Repräsentation	3.082,00
10000	111011	4271002		HH-Rest, Empfänge/Ehrungen/Repräsentation	16.918,00
59100	367500	4222000		HH-Rest, Neueinrichtung Büros	2.415,89
59125	367500	4222000		HH-Rest, Neueinrichtung Büros	299,70
59110	367500	4222000		HH-Rest, Neueinrichtung Büros	500,00
10400	111105	4222020		HH-Rest, Büromöbel	15.358,55
14100	111020	4261001		HH-Rest für Fortbildungen (BIBU)	5.000,00
85100	571007	4317000		HH-Rest für die Fortsetzung KMU 571007	5.117,00
39100	122120	4221001		HH-Rest Ersatzfilter Atemschutzmasken	1.600,00
10100	111280	4271004		HH-Rest für Broschüren und Formulare	13.730,49
10120	111140	4261001		HH-Rest für Schulungen zur Digitalisierung	9.500,00
10120	111140	4291101		HH-Rest f. zusätzliche IT Komponenten	16.927,05
10120	111140	4291102		HH-Rest Digitalisierung	60.000,00
10120	111140	4431009		HH-Rest Papier-Output-Management	10.735,50
10300	111163	4291002		HH-Rest Auslagerung von Aktenbeständen	111.855,18
10200	111070	4261001		HH-Rest digitale Personalakte	5.074,06
10100	111104	4261001		HH-Rest, NFQ	13.639,94
10120	111140	4261001		HH-Rest, Aus- und Fortbildung	25.360,06
19200	111050	4339001		HH-Rest Projekt Migration u. Sprachmittlung	100.000,00
63100	511000	4431009		HH-Rest, Erst. Bodenabbauleitplan	45.000,00
10120	111140	4261001		HH-Rest, Aus-/Fortbildung/Umschulung	29.201,14
50100	351700	4318000		HH-Rest Zuschuss Projekt KiOLa	2.500,00
50201	314900	4261001		HH-Rest Aus- und Fortbildung EGH	2.000,00
59100	367500	4261001		HH-Rest Aus- und Fortbildung	3.000,00
32400	126030	4222000		HH-Rest Erwerb GWG	28.000,00
32400	126030	4261001		HH-Rest Aus- und Fortbildung	8.155,40
32300	126020	4261002		HH-Rest Dienst- und Schutzkleidung	3.800,00
10100	111280	4261001		HH-Rest Fortbildungen	7.178,01
50100	351700	4318000		HH-Rest Fortbildungen HLU/GruSi	1.500,00
40220	231000	4211000		HH-Rest Sanierung Flure/Räume BBS Seeseite	20.592,06
40240	231000	4211000		HH-Rest Allg. BU BBS Sporthalle	1.520,93
53110	414010	4211000		HH-Rest Allg. BU Gesundheitsamt WST	6.273,98
32400	126030	4211000		HH-Rest Allg. BU TZ Elmendorf	28.758,51

40241	231000	4211000		HH-Rest Allg. BU Beratungszentrum	44.518,00
40230	231000	4211000		HH-Rest Decken-/Beleuchtungssanierung Tr. 5+9	50.000,00
40245	231000	4211000		HH-Rest BHKW lfd. BU	2.887,57
40220	231000	4211000		HH-Rest Sanierung Flachdächer Tr. 2 BBS	10.000,00
32400	126030	4211000		HH-Rest Aufarb. elektr. Anlagen u. Brandschutz	236.000,00
32400	126030	4211000		HH-Rest Schwarz-Weiß-Trennung TZ	9.753,42
32400	126030	4211000		HH-Rest Energetische Sanierung TZ	196.345,50
56100	312900	4211000		HH-Rest Umbau BBZ Rastede	12.315,68
40230	231000	4211000		HH-Rest Verb. Energieeffizienz / Aust. Beleuchtung	118.599,47
				Reste für Aufwendungen 2020:	1.417.178,49
Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto	Investitions-nummer	Zweck/Verwendung	Übertrag in €
Finanzhaushalt					
20120	111310	1315302	1113102001	HH-Rest für Ausleihe an den Eigenbetrieb	1.500.000,00
85200	575019	0720002	5750191501	HH-Rest, Radwanderinfrastruktur	283.682,02
32400	126030	0610002	1260301601	HH-Rest, Gerätewagen Gefahrgut	573.455,00
36400	542002	0960012	5420021106	HH-Rest, Radweg K 349	127.240,82
10430	111106	0720002	1111061101	HH-Rest, Kommissionierwagen	700,00
63100	511003	0098002	5110031902	HH-Rest, Breitbandausbau Ammerland	17.736.280,89
63100	511003	0048002	5110031601	HH-Rest, Breitbandausbau Südwest	701.010,50
63100	511003	0098002	5110031901	HH-Rest, Breitbandausbau Schulen, Krankenhaus	1.207.904,53
40200	231000	0620002	2310000802	HH-Rest, Beschaffung Kleinbohrgerät	100.000,00
63100	511003	0098002	5110032001	HH-Rest, Breitbandanbindung Gewerbegebiete	41.503,80
51100	365000	0042002	3650001906	HH-Rest, Erweiterung Kindergarten „Lüttje Hus“ Edewecht	100.000,00
36400	542000	0310002	5420010000	HH-Rest, Verlegung Graben an der K 133	5.000,00
36300	122110	0720002	1221102001	HH-Rest, Winterräder Messfahrzeug	1.000,00
36300	122110	0720002	1221102001	HH-Rest, Messanlage	1.500,00
36300	122110	0610002	1221100801	HH-Rest, Fahrzeugbeschaffung KVÜ	37.800,00
36300	122110	0720002	1221100701	HH-Rest, Beschaffung Anlagevermögen KVÜ	127.944,51
10120	111140	0720012	1111400001	HH-Rest, EDV-Technik Räume 189 und 191	51.261,32
10200	111070	0025002	1110701001	HH-Rest, Einführung digitale Personalakte	25.000,00
10110	111110	0720002	1111100801	HH-Rest, Anschaffungen Kantine	6.632,83
61100	561050	0910002	5610502002	HH-Rest, Ankauf Grundst. Für Naturschutzzwecke	35.643,00
63100	521020	0720012	5210200801	HH-Rest, EDV-Ausstattung zur Digitalisierung	46.661,92
40230	231000	0720012	2310002001	HH-Rest, Digitalpakt BBS	128.113,20
63100	511000	0720012	5110001501	HH-Rest, Umstellung Regionalplanung auf IP-Planung (EDV-Beschaffung)	50.000,00
10100	111100	0720002	1111001301	HH-Rest, Beschaffung Anlagevermögen Organisation	22.500,00
20100	111200	0025002	1112000801	HH-Rest, Fortsetzung RWF-Projekte	5.860,00
20100	111200	0020002	1112001501	HH-Rest, Fortsetzung RWF-Projekte	5.000,00
20110	111260	0190002	1112600001	HH-Rest, Naturschutzfläche für Stiftung	122.000,00
61100	561050	0910002	5610501201	HH-Rest, Kompensationskonzept Fintlandsmoor	411.449,85
40300	421000	0048002	4210002001	HH-Rest, Sportförderprogramm aus 2019	61.500,00
40300	421000	0048002	4210001901	HH-Rest, Sportförderprogramm aus 2020	99.138,63

32100	122010	0720002	1220101301	HH-Rest, Waffenschränke	2.000,00
32400	126030	0720002	1260300001	HH-Rest, Beschaffung Anlagevermögen	16.260,75
32400	126030	0610002	1260301704	HH-Rest, Kommandowagen	53.388,76
40600	547000	0048002	5470001501	HH-Rest, Bürgerbus Bad Zwischenahn	10.000,00
40600	54700	0048002	5470001501	HH-Rest, Bürgerbus Westerstede	10.000,00
40300	281000	0042002	2810001601	HH-Rest, Umbau Dorfgemeinschaftshaus Jeddelloh I	20.000,00
36400	542001	0960012	5420011604	HH-Rest, K 346 Gristede-Neuenkrüge (km 1,100 – 3,800)	299,58
32100	122010	0720012	1220100801	HH-Rest, EDV-Beschaffung	5.000,00
51100	365000	0042002	3650001901	HH-Rest, Erweiterung Kindertagesstätte „Lüttje Lü“	60.000,00
36400	542001	0960012	5420010904	HH-Rest, K 119 OD Apen (km 0,000 – 0,500)	150.000,00
36400	542001	0960012	5420011707	HH-Rest, Umbau Bahnübergang K135	250.000,00
36400	542001	0960012	5420011803	HH-Rest, Ern. K 123 Willbroksmoor (Deepenfurth – Langebrügge)	28.551,00
36400	542001	0960012	5420011804	HH-Rest, Neubau KVP K 134/K 135 Rastede	172.046,60
36400	542001	0960012	5420011902	HH-Rest, Ern. K 321 Edeweicht-Husbäke (km 0,000 – 4,100)	648.652,00
36400	542001	0960012	5420011904	HH-Rest, Ern. K 136 Metjendorf-Neusüdende (km 4,100 – 6,325)	6.617,00
36400	542001	0960012	5420011905	HH-Rest, Ern. K 117 Westerloy-Ihorst (km 4,700 – 7,380)	68.379,00
36400	542002	0960012	5420021103	HH-Rest, Radweg K 117 Westerloy-Ihausen (km 2,655 – 7,195)	45.252,60
36400	542002	0960012	5420021107	HH-Rest, Radweg K 349 Torsholt-Mansie (OD Torsholt)	140.059,00
36400	542002	0960012	5420021304	HH-Rest, Radweg K 336 Ocholter Str. (beidseitig)	160.000,00
36400	542002	0960012	5420021402	HH-Rest, Ern. Radweg K121 Godensholt-Apen	16.611,00
36400	542002	0960012	5420021403	HH-Rest, Ern. Radweg K 114 Hollriede-Tarburg	89.816,00
36400	542002	0960012	5420021504	HH-Rest, Radweg K 123 Langebrügge-Garnholt (km 3,000 – 4,450)	24.000,00
36400	542002	0960012	5420021603	HH-Rest, Radweg K 321 Husbäke-Edeweicht (km 0,000 – 3,200)	6.639,00
36400	542002	0960012	5420021702	HH-Rest, Radweg K 115 Felde-Halsbek (km 2,000 – 4,800)	74.695,00
36400	542002	0960012	5420021705	HH-Rest, Radweg K 114 Ihausen-Hollriede	146.563,00
36400	542002	0960012	5420021706	HH-Rest, Radweg K 347 Westerstede-Hollwege	166.313,95
36400	542002	0960012	5420021803	HH-Rest, Ern. Radweg K 138 Petersfehn-Kayhausen (Mittellinie)	25.054,00
36400	542002	0960012	5420021902	HH-Rest, Ern. Radweg K 136 Metjendorf-Neusüdende (km 4,100 – 6,325)	68.513,81
36400	542002	0960012	5420021903	HH-Rest, Ern. Radweg K 141 Klein Scharrel	29.479,67
36400	542002	0960012	5420022004	HH-Rest, Ern. Radweg K 140 Kl. Scharrel-Friedrichsfehn (km 0,000 – 1,200)	12.833,66
10400	111105	0960002	1111051902	HH-Rest, Klimatisierung Sitzungssäle	1.412,41
40220	231000	0960002	2310001802	HH-Rest, Finanzierung der Lautsprecheranlage	10.000,00
10110	11110	0960002	111101901	HH-Rest, Klimatisierung Küche	8.640,00
32400	126030	0960002	1260301703	HH-Rest, neuer Übungsturm TZ	84.400,00
40230	231000	0960002	2310001905	HH-Rest, Erweiterung Trakt 6 BBS	408.137,49
40230	231000	0960002	2310001906	HH-Rest, Erweiterung Stellplätze BBS	12.047,96
32400	126030	0960002	1260302002	HH-Rest, Aufstockung Fahrzeughalle TZ	1.430.000,00
32400	126030	0960002	1260302002	HH-Rest, Neubau Fahrzeughalle TZ	600.000,00
32400	126030	0960002	1260302002	HH-Rest, Einrichtung Pumpenprüfstand TZ	268.000,00
40220	231000	0960002	2310001802	HH-Rest, Fenstererneuerung BBS Hauptgebäude	170.000,00
32400	126030	0960002	1260301903	HH-Rest, Einrichtung W-LAN TZ	4.241,97
85100	571007	0047002	5710071401	HH-Rest, Fortführung KMU-Programm	1.044.546,00

51100	365000	0042002	3650001909	HH-Rest, Zuschuss Kindergarten Moltebeere	1.649,18
				Reste für investive Auszahlungen 2020:	30.165.883,21

Begründung für die Übertragung der Ermächtigungen:

Im Investitions-/Finanzhaushalt konnten im Jahr 2020 aufgrund zeitlicher Prämissen bei der Abwicklung der Hoch-/Tiefbaumaßnahmen, verschiedener Beschaffungsmaßnahmen bzw. den Investitionsfördermaßnahmen nicht alle zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgerufen werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Straßenbau- bzw. Verschleißdeckenerneuerungsprogramme, der Breitbandausbau, Sportförderprogramme, der Erwerb von Naturschutzflächen, die Aufstockung der Fahrzeughalle der TZ, der Erweiterungsbau der BBS Ammerland sowie Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Zur Fortführung der Investitionsmaßnahmen wurden in erforderlicher Höhe Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2021 übertragen.

Auch im Ergebnishaushalt sind Haushaltsmittel vor allem für die Fortführung begonnener Projekte übertragen worden, begrenzt auf das notwendige Maß und nur sofern keine Rückstellungen zu bilden waren. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ermächtigungen aus der baulichen Gebäudeunterhaltung, Anschaffungen für die BBS, Fortführung der Digitalisierung, Auslagerung der Aktenbestände und Fortsetzung des Projektes Migration und Sprachmittler.

Die Mittelübertragungen wurden von den Fachämtern im Einzelnen begründet und vom Amt für Finanzwesen geprüft. In der erforderlichen Höhe wurden die Übertragungen in das Folgejahr vorgenommen. Die Unterlagen befinden sich im Amt für Finanzwesen.

Anlage 7: Aufstellung der über- u. außerplanmäßig bereitgestellten Mittel

Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (Amtsbudgets) gebildet (§ 4 KomHKVO). Soweit das Budget eines Teilhaushaltes überschritten wird, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises ein(e) überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Ein überplanmäßiger Aufwand bis zu einem Betrag von 100.000 € ist unerheblich, so dass der Landrat darüber entscheidet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Das Volumen der über- und außerplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel ist in der Gesamtsumme höher als im Vorjahr.

Zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG und für den Gesamtüberblick sind in der nachstehenden Aufstellung die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgeführt:

Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto	Investitions-nummer	Zweck/Verwendung	Übertrag in €
Ergebnishaushalt					
53100	414052	4271006		ÜPL, Atemschutzmasken (Corona)	136.388,34
53100	414052	4271006		ÜPL, zusätzliche Aufwendungen (Corona)	720.000,00
53100	414052	4458000		ÜPL, Entschädigungsleistungen (Corona)	80.000,00
51100	361102	4312000		APL, Ausgleichsleistungen an die kreisangehörigen Kommunen	89.400,00
40110	241100	4458000		APL, Ausgleich für den Ausfall der Schülerbeförderung	20.000,00
40110	241101	4458000		APL, Ausgleich für den Ausfall der Schülerbeförderung	20.000,00
40110	241102	4458000		APL, Ausgleich für den Ausfall der Schülerbeförderung	20.000,00
40110	241103	4458000		APL, Ausgleich für den Ausfall der Schülerbeförderung	20.000,00
36400	542003	4212050		ÜPL, Erneuerung der Fahrbahnbrücke an der K 131	24.000,00
AD	611000	4352000		APL, finanzieller Ausgleich für die kreisangehörigen Kommunen (Corona)	4.500.000,00
51100	363412	4332001		ÜPL, zusätzlicher Bedarf junge Vollj.	300.000,00
51100	363433	4331001		ÜPL, zusätzlicher Bedarf EGH	350.000,00
51100	363360	4331001		ÜPL, zusätzlicher Bedarf HzE	250.000,00
				Summe	6.529.788,34

Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkonto	Investitions-nummer	Zweck/Verwendung	Übertrag in €
Finanzhaushalt					
61100	561050	0110002	5610502001	APL, Ankauf Grundstück Naturschutzgebiet „Vehnemoor“	15.000,00
58400	363620	0025002	3636200001	APL, zusätzliche Softwarelizenz	2.300,00
40230	231000	0720012	2310002001	ÜPL, Anschaffung digitaler Tafeln	375.000,00
85200	575019	0720002	5750191501	ÜPL, Neustrukturierung der Radwanderinfrastruktur	58.000,00

Jahresabschluss per 31.12.2020

32400	126030	0720002	1260300001	APL, Anschaffung Geschirrspüler	5.200,00
58400	363620	0025002	3636200001	APL, zusätzliche Softwarelizenz	2.300,00
32400	126030	0720002	1260300001	APL, Drohe für die Drohnengruppe Ammerland	25.000,00
61100	561050	0910002	5610502002	APL, APL, Ankauf Grundstück Naturschutz- zwecke Fintlandsmoor	35.643,00
				Summe	518.433,00

Anlage 8: Haushaltsunwirksame Zahlungen und Kassenliquidität

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gem. § 14 KomHKVO nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Geschäftsvorfälle tangieren damit nicht den Finanzhaushalt, da dafür keine Planung stattfindet bzw. stattfinden kann. Sie finden jedoch Berücksichtigung in der Gesamtfinanzzrechnung des Jahresabschlusses (Zeilen 3805 bis 3809) und haben gleichwohl Auswirkungen auf die Liquidität der Kreiskasse.

Bei den Zahlungsvorgängen im haushaltsunwirksamen Bereich handelt es sich um sog. durchlaufende Gelder und um die Aufnahme bzw. Rückzahlung sowie die Gewährung von Liquiditätskrediten. Bei den durchlaufenden Geldern fallen insbesondere die Abwicklung der Mündelgelder, die Weiterleitung von irrtümlich an den Landkreis überwiesenen Geldern, die Abwicklung von Einziehungersuchen anderer Behörden/Kommunen, noch aufzuklärende Zahlungsvorgänge (Verwahrkonten), die Verwaltung der KBA-Gebühren sowie sonstige haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.

Die Schlussbestände wurden von den Fachämtern im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und begründet. Soweit noch offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen bestanden, wurden sie ins Folgejahr übertragen. Das Ergebnis der haushaltsunwirksamen Vorgänge ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	2020
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.254.164,96
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.240.096,46
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	14.068,50
Saldo aus Gesamtfinanzzrechnung (haushaltswirksam)	-3.048.998,73
Veränderung der Liquidität vom 01.01. bis 31.12.d.J.	-3.034.930,23
Anfangsbestand an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	37.149.329,45
Endbestand an Zahl.-mitteln am Ende d. HHJ (Liquide Mittel)	34.114.399,22

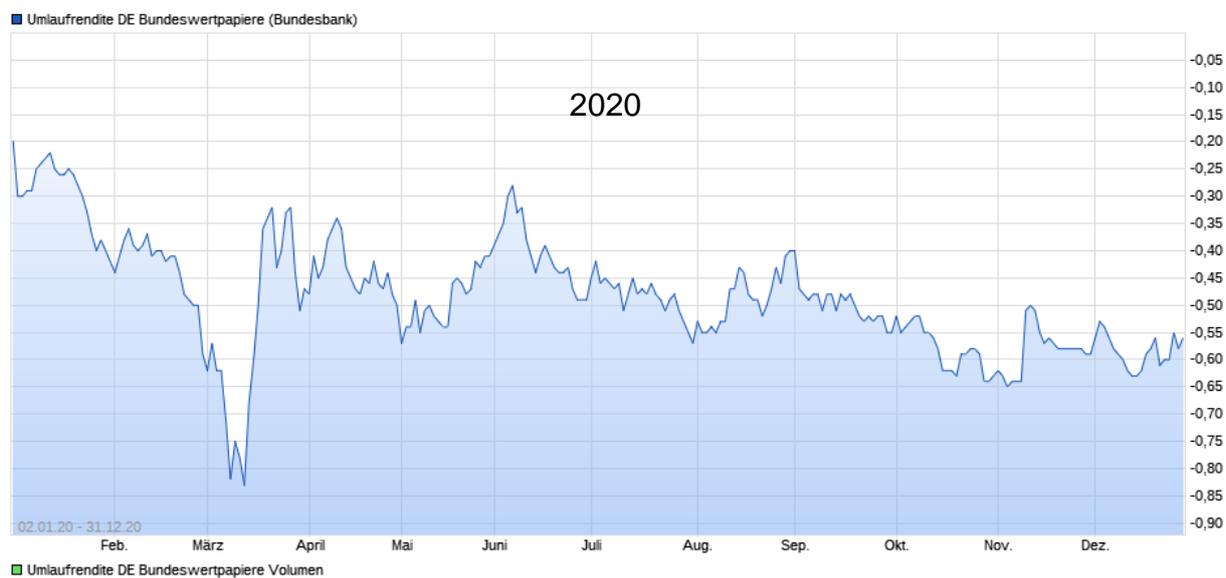
Der vg. Kassenbestand am Ende des Haushaltsjahres wurde von der Kreiskasse mit Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2020 ordnungsgemäß nachgewiesen.

In der bilanziellen Darstellung sind in den liquiden Mitteln auch die für die Zahlstellen geleisteten Handvorschüsse von 2.230 € enthalten, daher weicht die Zahl in der Bilanz von dem vg. Endbestand ab.

Die Liquidität der Kreiskasse war im Laufe des Jahres 2020 gesichert. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war nicht notwendig, so dass in 2020 keine Aufwendungen dafür angefallen sind. Dank der weiterhin positiven Haushalts- und Finanzlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Liquidität etwas verringert. Sie bewegt

sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Aufgrund der allgemeinen Zinssituation am Geld- und Kapitalmarkt in 2020 wurden von den Kreditinstituten für Tages- und Monateinlagen keine positiven Zinsen gezahlt. Soweit die Liquidität es ermöglichte wurden seit 2016 auch längerfristige Anlageoptionen gewählt. Daraus wurden Zinserträge i. H. v. 43 T€ generiert. Seit Februar 2020 muss der Landkreis für die Bestände auf den Bankkonten sog. Verwahrgelder oder Negativzinsen zahlen. Dafür ist ein Aufwand i. H. v. 12 T€ in 2020 angefallen. Freie Finanzmittel der Kasse wurden als Ausleihungen dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung zur Verfügung gestellt, wodurch der Landkreis in 2020 Zinserträge i. H. v. 49 T€ erzielen konnte.

Die Aufwendungen und Erträge für die Zinsen sind u. a. abhängig von der Zinsentwicklung auf den Kredit-/Finanzmärkten. Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Umlaufrendite 2020:



Quelle: <https://www.ariva.de/umlaufrendite-de-oeffentliche-hand/chart>



Landkreis Ammerland
Amt für Finanzwesen
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de